

Einladung

zur 25. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
am Donnerstag, 23. Mai 2024, 17.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Anmerkung: Teilnahme ausschließlich in Präsenz möglich!

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und
 Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung von Protokollen
- 3.1. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Ausschusses für
 Integration, Europa und Internationale Kooperation am 14.03.2024 -
 öffentlicher Teil
- 3.2. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Ausschusses für
 Integration, Europa und Internationale Kooperation am 11.4.2024 -
 öffentlicher Teil
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei:
 Öffentliches Fastenbrechen in Form der "Nacht der Begegnung"
 (Drucks. Nr. 0844/2024)
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei: Beitritt der
 LH Hannover im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ und Übernahme einer
 Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff
 (Drucks. Nr. 0845/2024)
6. Antrag der AfD-Fraktion zu "Verpflichtung von Asylbewerbern zu
 gemeinnütziger Arbeit"
 (Drucks. Nr. 0636/2024)

7. Haushaltssicherungskonzept XI (HSK XI) -

Konkretisierung von Block C und D
(Drucks. Nr. 0080/2024 mit 2 (nur online) Anlagen)

Zu diesem Punkt sind eingeladen:

Bezirksbürgermeister Schnare, Stadtbezirksrat Mitte

Bezirksbürgermeister Baumert, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Bezirksbürgermeister Dr. Waraich, Stadtbezirksrat

Bothfeld-Vahrenheide

Bezirksbürgermeisterin Zaman, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Bezirksbürgermeister Tegeder, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat

Kirchrhode-Bemerode-Wülferode

Bezirksbürgermeister Meese, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Bezirksbürgermeister Schulz, Stadtbezirksrat

Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Bezirksbürgermeister Mönkeberg, Stadtbezirksrat Herrenhausen

Stöcken

Bezirksbürgermeister Beyer, Stadtbezirksrat Nord

- 7.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + Volt + Piratenpartei zur DS 0080/2024 Haushaltssicherungskonzept XI - Konkretisierung von Block C und D
(Drucks. Nr. 0909/2024)
- 7.2. Zusatzantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Drucksache Nr. 0080/2024 – Haushaltssicherungskonzept XI (HSK XI) – Konkretisierung von Block C und D
(Drucks. Nr. 0954/2024)

8. Maßnahme WIR 2.0 - Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte

(Drucks. Nr. 1839/2023 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt sind eingeladen:

Bezirksbürgermeister Schnare, Stadtbezirksrat Mitte

Bezirksbürgermeister Baumert, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Bezirksbürgermeister Dr. Waraich, Stadtbezirksrat

Bothfeld-Vahrenheide

Bezirksbürgermeisterin Zaman, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Bezirksbürgermeister Tegeder, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat

Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Bezirksbürgermeister Meese, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Bezirksbürgermeister Schulz, Stadtbezirksrat

Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Bezirksbürgermeister Mönkeberg, Stadtbezirksrat Herrenhausen

Stöcken

Bezirksbürgermeister Beyer, Stadtbezirksrat Nord

- 8.1. dazu 1. Ergänzung; Änderungsanträge der Stadtbezirksräte
(Drucks. Nr. 1839/2023 E1) - wird nachgereicht
- 9. Bericht der Dezernentin
- 10. Aktuelles

Onay

Oberbürgermeister

Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
Kulturausschuss
Verwaltungsausschuss
Ratsversammlung

16.04.2023

Antrag nach § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Öffentliches Fastenbrechen in Form der „Nacht der Begegnung“

Zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Integrationsbeiräte bei der Ausrichtung von stadtteilbezogenen, am Fastenmonat Ramadan terminlich orientierten Begegnungen bei der Koordination zu unterstützen und erstellt eine Handreichung, was bei Fastenbrechen zu beachten ist. In der Handreichung sollen beispielsweise Adressen von Imamen und Vereinen aufgeführt sein, welche geeignete Hinweise und Hilfestellungen bieten. Eine gemeinsame Veranstaltung auf einem zentralen Platz in der Innenstadt ist ebenfalls zu prüfen und ggf. zu unterstützen.

Ab 2025 soll das Projekt jährlich wiederholend unterstützt werden und unter dem Titel "Nacht der Begegnung" die Veranstaltungen online, also auf der Webseite und den Social Media-Kanälen der Stadt angekündigt werden (auch über die Integreat-App).

Begründung:

Der Rat der Landeshauptstadt begrüßt die interkulturelle Vielfalt und Vernetzung der Stadtgesellschaft und setzt sich dafür ein. Regelmäßiges Fastenbrechen bzw. Veranstaltungen zur Vernetzung unter dem Titel "Nacht der Begegnung" haben bereits vor der Pandemie stattgefunden. Diese Tradition soll wiederbelebt werden, um die Vernetzung und das Zusammenkommen in der Stadtgesellschaft zu fördern. Interkulturelles Verständnis und interreligiöser Dialog sind im Interesse der Verwaltung und Politik und sollen daher explizit gefördert werden. Dabei soll die Stadt als Multiplikator agieren um eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltungen zu gewährleisten und bestenfalls eine Größe gemeinsame Veranstaltung für alle Menschen zum Ende des Fastenmonats Ramadan mit ausrichten. Dieser Empfang kann auf dem Köbelinger Markt oder Trammplatz, oder einem anderen geeigneten zentralen Platz in der Stadt stattfinden.

Die Finanzierung der Veranstaltungen kann über das Budget der Integrationsbeiräte erfolgen.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian/Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitz

17.04.2024

In den Internationalen Ausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Antrag nach §34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Beitritt der LH Hannover im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ und Übernahme einer Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff

Antrag zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bekennt sich zu dem vor drei Jahren gegangenen Schritt, sicherer Hafen zu sein und tritt deshalb dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei und unterzeichnet mit seinem Beitritt die „Potsdamer Erklärung“.
2. Zudem prüft die Verwaltung gemeinsam mit der Aktionsgruppe „Seebrücke Hannover“ die Möglichkeiten, ein Rettungsschiff im Mittelmeer mittels Patenschaft zu unterstützen, um Seerettung sicherer und humanitärer zu gestalten. Bei der Prüfung sind auch Möglichkeiten zur direkten Aufnahme der durch das Rettungsschiff geretteten Menschen nach Hannover zu evaluieren.

Begründung:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat sich mit Beschluss vom 28.02.2019 zum Sicherem Hafen ernannt. Seitdem ist viel passiert in der Stadt und in der Gesellschaft, weshalb der Rat der Landeshauptstadt Hannover sich nun in einem nächsten Schritt darum bemüht, durch den Beitritt in das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“, das von der Landeshauptstadt Potsdam koordiniert wird, die auf lokaler Ebene bereits umgesetzten Aspekte des Flüchtlingsschutzes auszuweiten. Das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ ermöglicht Austausch, Reflexion und Absprachen mit den dem Bündnis beigetretenen Städten und vereinfacht so Strukturen in Momenten, in denen zügige Handlungsfähigkeit gefragt ist (wie beispielsweise im September 2021 durch die Ereignisse in Afghanistan). Darüber hinaus festigt der regelmäßige Austausch mit anderen „Städten Sicherer Häfen“ partnerschaftliche Beziehungen der einzelnen Städte untereinander und kann dazu beitragen, Wege, die Hannover in Flüchtlingsschutzaspekten umsetzen möchte, durch Beispiele anderer Städte des Bündnisses, zu erleichtern und somit zu verkürzen. Des Weiteren fordert das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ die Bundesregierung auf, „sich für ein langfristiges und praktikables Vorgehen zur Sicherung der Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen auf europäischer Ebene einzusetzen und dazu jetzt einen eigenen Beitrag zu leisten. Zudem muss durch die Bundesregierung Transparenz im Verteilungsverfahren geschaffen werden und den Kommunen sowie den Gemeinden Möglichkeiten aufgezeigt werden, um ihr Angebot der zusätzlichen Aufnahme umzusetzen.“. Die

Arbeit, die die Landeshauptstadt Hannover auf lokaler Ebene als Sicherer Hafen getan hat, stützt diese Forderungen bereits jetzt.

2. Die Patenschaft eines Rettungsschiffes ermöglicht es, Menschen vor dem Tod zu bewahren. Aktuell sind im Mittelmeer nur die Schiffe privater Organisationen unterwegs, da die europäischen Nationalstaaten gemeinsam mit FRONTEX durch die Verhinderung von Unterstützung versucht, Einreisen und Fluchten zu illegalisieren und zu verhindern. Dies ist jedoch eine menschenunwürdige Praxis, die Hannover durch die Patenschaft eines Rettungsschiffes aktiv beeinflussen kann. Andere Städte haben es bereits vorgemacht, als Beispiel sei hier die Stadt Wolfsburg genannt.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian/Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitz

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Belit Onay
Trammplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 25.03.2024

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Ratsversammlung

Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit

Die Ratsversammlung möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, arbeitsfähige Asylbewerber in der Stadt Hannover zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sollen einer bis zu vier Stunden täglichen gemeinnützigen Tätigkeiten nachgehen, vergütet mit 80 Cent pro Stunde, gemäß den Richtlinien des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Begründung

Wir beziehen uns auf das erfolgreiche Modell des Thüringer Landrats Christian Hergott aus dem Saale-Orla-Kreis, der Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet hat. Als Grundlage dafür erlaubt das Asylbewerberleistungsgesetz die Zuweisung von Aufgaben in Unterkünften und gemeinnützigen Tätigkeiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigem Trägern.

Die Teilnahme an gemeinnützigen Projekten fördert die Integration von Asylbewerbern und den Erwerb der deutschen Sprache. Außerdem gibt es ihnen ein Gefühl von Nützlichkeit und reduziert Frustration oder Langeweile. Die Einbindung von Asylbewerbern in die Reinigung und Instandhaltung von Gemeinschaftsunterkünften führt zusätzlich zu einer erheblichen Kosteneinsparung.

Auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil spricht sich dafür aus, Asylbewerber für gemeinnützige Tätigkeiten zu verpflichten: "Wir unterstützen es als Bundesregierung, wenn die Länder und Kommunen davon Gebrauch machen und Asylbewerber auch

zu gemeinnützigen Tätigkeiten einsetzen. Wo das sinnvoll ist, kann und sollte das genutzt werden."

Mit freundlichem Gruß



Jens Keller

Ratsherr und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH

Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Quelle: <https://kommunal.de/landrat-setzt-arbeitspflicht-fuer-asylbewerber-um-gesetz-grundlage>

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstr. 7
30159 Hannover

0511-168-31848
info@afd-fraktion-hannover.de
afd@hannover-rat.de
www.afd-fraktion-hannover.de

Fraktionsvorsitzender: Jens Keller
stv. Fraktionsvorsitzender: Uwe Wippach
Geschäftsführung: Reinhard Hirche

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Personal-, Organisations- und Digitalisierungsausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Sport, Bäder und Eventmanagement
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0080/2024

Anzahl der Anlagen 2 (nur online)

Zu TOP

Haushaltssicherungskonzept XI (HSK XI) - Konkretisierung von Block C und D

Antrag,

die Konkretisierung der Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept XI aus Block C, wie in den **Anlagen 1 und 2** dargestellt, einschließlich der Kompensationsmaßnahmen zu beschließen und außerdem dem für den Block D vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung können in dieser Drucksache nicht getroffen werden. Es ist aber zu erwarten, dass sich aus der Umsetzung der auf dieser Drucksache basierenden Folgemaßnahmen besondere geschlechtsspezifische Betroffenheiten für Mitarbeitende oder Kund*innen ergeben. Auf diese wird in den Einzeldrucksachen

hingewiesen, da die konkreten Auswirkungen aktuell nicht detailliert abzusehen sind.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird zunächst als neutral bewertet. Im Zuge der Umsetzung des HSK XI werden auch Maßnahmen zum Tragen kommen, bei denen von einer langfristig positiven Auswirkung auf klimaschädliche Emissionen ausgegangen werden kann.

Kostentabelle

Die Drucksache hat erhebliche finanzielle Auswirkungen, die in der Drucksache näher beschrieben sind, sich aber (noch) nicht in einer Kostentabelle abbilden lassen. Bei zahlreichen Maßnahmen werden einzelne Drucksachen zur Beschlussfassung vorgelegt und die finanziellen Folgen in der entsprechenden Kostentabelle abgebildet. Soweit die Auswirkungen bereits eindeutig zuzuordnen sind, werden diese in den Anlagen zu dieser Drucksache dargestellt.

Begründung des Antrages

1. Einführung und aktuelle Lage

Mit der Drucksache Nr. 2661/2022 wurde das Haushaltssicherungskonzept XI (HSK XI) mit 2 Änderungsanträgen und einem Volumen von 121,25 Mio. € für die Laufzeit von 2023 bis 2026 beschlossen.

Trotz bereits Ende 2022 absehbarer Sondereffekte im Bereich der Gewerbesteuer ist die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Hannover unverändert kritisch und historisch schlecht: **Der Jahresabschluss 2022 stellt ein Gesamtdefizit im Ergebnishaushalt von über 580 Mio. € fest. Darüber hinaus besteht zusätzlich eine investive Verschuldung von rd. 1.800 Mio. € (plus ÖPP und plus Liquiditätskredite), die sich durch die Investitionen in 2023 weiter erhöht hat und in den Folgejahren weiter deutlich steigen wird.**

Der Einmaleffekt mit steuerlichen Zusatzerträgen aus dem Jahr 2023 (mit einem angestrebten ausgeglichenen Jahresergebnis) wird nach aktuellem Stand in 2024 zu einem **weiteren Defizit von über 300 Mio. €** führen, da sich dann die hohen Erträge aus 2023 in einer steigenden Regionsumlage sowie einem sinkenden Anteil der LHH an den (FAG-) Leistungen des Landes auswirken.

Vor diesem Hintergrund ist umso ernsthafter an der Umsetzung der derzeit laufenden Haushaltssicherungskonzepte X und XI zu arbeiten. Parallel werden erneut Bund und Land - auch gemeinsam mit anderen Städten - aufgefordert, eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen. Hintergrund ist neben den aktuellen Herausforderungen (z.B. in der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter) auch der Kontext der nicht eingehaltenen Konnexität. Eine ausführliche Darstellung dazu ist in der aktuellen Drucksache zum HSK X enthalten (DRS Nr. 0081/2024).

Mit dieser Drucksache wird dem Rat und seinen Gremien ein Vorschlag zur Konkretisierung der Maßnahmen aus Block C sowie ein Verfahrensvorschlag zum Umgang mit dem Block D einschließlich Kompensationsmaßnahmen vorgelegt.

2. Block C: Interne Optimierungen

HSK-Beitrag: bisher 44 Mio. €, neu 43,8 Mio. €

Wie in der Drucksache 2661/2022 beschrieben, werden neben den Ertragssteigerungen aus Block A in diesem Programmteil C erneut verwaltungsinterne und aufgabenbezogene Optimierungen vorgenommen. Durch Beschluss des Rates aus der Drucksache 3124/2022 ist dieser Block von 42 auf 44 Mio. € angehoben worden.

Bereits umgesetzt wurden in 2023 interne Optimierungen durch

- eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung in Höhe von **10 Mio. €** und
- eine Absenkung des Sachaufwands von **5 Mio. €** über alle Produkte bei den Staffelpositionen "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen " sowie "Sonstige ordentliche Aufwendungen ".

Im HSK XI außerdem vorgesehen ist ein **Beitrag der Beschäftigten zur ZVK** im Umfang von **10 Mio. €** (entspricht 2,5 %) im Rahmen des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung ab 2027. Der Vorschlag entspricht in seiner Mechanik insoweit der Rückkehr zu einem in der Vergangenheit über viele Jahre bewährten Modus der Tarifpartnerschaft.

Durch den genannten Ratsbeschluss sind im Bereich der **weiteren internen Optimierungsfelder sowie aus der Fortsetzung des aufgabenkritischen Modernisierungsprozesses 19 Mio. €** zu erbringen. Dazu sind in 2023 Konkretisierungen erfolgt und die bereits in der Anlage 1 der Drucksache 2661/2022 dargestellten Handlungsfelder in Bezug auf Ihre Umsetzbarkeit und das erreichbare Volumen geprüft worden. Das Ergebnis dieser Prüfungen zu Block C ist in den **Maßnahmen 1-29** beigefügt. Zusätzlich sind als **Maßnahmen 30 und 31** zwei Maßnahmen zusätzlich in den Block C aufgenommen worden. Aufgrund einer weiteren, ebenfalls zusätzlichen Maßnahme im Block E wird zudem vorgeschlagen, das Gesamtkonsolidierungsvolumen um 340.000 € abzusenken auf neu 43,8 Mio. €.

3. Block D: Freiwillige Zuwendungen **HSK-Beitrag: bisher 6 Mio. €, neu: Verzicht der Umsetzung für die Jahre 2025 bis 2027**

Mit der oben genannten Ratsdrucksache 2661/2022 sind Kürzungen im Bereich der freiwilligen Zuwendungen in einem Volumen von 2 Mio. € (2025), 4 Mio. € (2026) und 6 Mio. € (2027) grundsätzlich beschlossen worden. Nunmehr schlägt die Verwaltung vor, diesen Beschluss zunächst nicht umzusetzen.

Ausschlaggebend hierfür ist die wirtschaftlich weiterhin schwierige Lage vieler Zuwendungsempfänger*innen sowie die – angesichts gegenwärtiger Polykrisen – besondere Bedeutung der von dort geleisteten Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Insbesondere reflektiert die Verwaltung mit ihrer Entscheidung auf weiterhin nachwirkende Krisenphänomene sowie inflationsbedingte Zusatzbelastungen im Bereich der Zuwendungsempfänger*innen, die eine Umsetzung der ursprünglich getroffenen Beschlüsse derzeit nicht vertretbar erscheinen lassen.

Der einstweilige Verzicht auf eine Umsetzung der Anpassungen im Zuwendungsbereich macht eine entsprechende Gegenfinanzierung erforderlich. Konkret muss für die Jahre 2025-2027 ein Betrag von insgesamt 12 Mio. € kompensiert werden. Diesbezüglich schlägt

die Verwaltung vor, eine Ende 2023 mit Wirksamkeit für das Jahr 2024 mit der Region Hannover verhandelte Teilrückzahlung der Regionsumlage für diesen Zweck zu verwenden. Exakt erhält die LHH aufgrund der mit der Region getroffenen Ausgleichsregelung einen Betrag von 12.000.188 €, der praktisch vollständig für das Aussetzen der zunächst beschlossenen Anpassungen bei den freiwilligen Zuwendungen in den Jahren 2025-2027 eingesetzt werden soll. Eine etwaig erforderliche Reaktivierung der mit der Drucksache 2661/2022 gefassten Beschlüsse ab dem Jahr 2028 wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2027/2028 neuerlich zu erörtern sein.

Die bestehenden Zuwendungen bleiben damit jedenfalls für die Jahre 2025, 2026 und 2027 auf dem derzeitigen Niveau gesichert. Zum Beschlusszeitpunkt dieser Drucksache nicht bereits vertraglich vereinbarte Anhebungen von Zuwendungen sind hingegen ebenso ausgeschlossen wie die Aufnahme neuer Zuwendungsempfänger*innen soweit hierfür nicht im gleichen Umfang bestehende Zuwendungen gestrichen werden.

4. Block E: Beiträge der Beteiligungsunternehmen (Beteiligungen und Eigenbetriebe) HSK-Beitrag: bisher 17,2 Mio. €, neu: 17,84 Mio. €

Die Maßnahmen aus Block E laufen weitgehend planmäßig, die Verwaltung wird für die Haushaltsplanberatungen in 2024 eine entsprechende Berichtsdrucksache für alle Maßnahmen aus HSK XI vorlegen.

Zusätzlich ist für diesen Block eine neue Maßnahme **E.9** zur **Eigenkapitalverzinsung von aha** mit einer Zielsumme von 340.000 € vorzusehen. Diese einvernehmlich mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Hannover (aha) vereinbarte Verzinsung des von der LHH bei Gründung von aha eingebrachten Kapitals erfolgt ab dem Wirtschaftsplan 2024, wird also ab 2025 haushaltswirksam.

20/20.1
Hannover / 25.01.2024

HSK XI / Block C: Maßnahmen zu Ziffern 19 / 20 (Aufgabenkritik u. interne Optimierung)

Maßnahmen-Nr.	Prüf-Nr aus DRS 2661/2022 Anlage 1	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Dezernat	FB	Haushaltsjahr 2023	Planjahr +1 2024	Planjahr +2 2025	Planjahr +3 2026	Planjahr +4 2027 (dh in den Haushalt 2027 eingearbeitet)	Planjahr +5 2028
1	C.10	Gartensaal	I	18	50.000	150.000	235.000	235.000	266.000	266.000
2	C.16	Reorganisation Digitales	I	18	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3	C.22	Gebäudereinigung optimieren (Leistungsumfang, Kostenbegrenzung, ...)	I	18	0	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
4	C.23	Optimierung der Gremienbetreuung, u.a. in Form der Abkehr von Papierunterlagen sowie Reduzierung der Anzahl von Druckerzeugnissen (papierlose Ratsarbeit)	I	18	51.300	110.800	110.800	110.800	622.500	622.500
5	C.32	Vergabe Kantinenleistungen; Preisanhebung für externe Gäste; weitere Optimierungen (Rathauskantine)	I	18	50.000	50.000	50.000	50.000	100.000	100.000
6	C.32	Vergabe Kantinenleistungen; Preisanhebung für externe Gäste; weitere Optimierungen (Kantine Joachimstr.)	IV	51	39.000	59.400	43.800	43.800	43.800	43.800
7	C.40	IT-Backup-Lösung: Austausch des Datensicherungssystems mit Einsparungen bei den Lizenzkosten	I	18	0	0	160.000	160.000	160.000	160.000
8	C.18	Erhöhter Einsatz der Beschäftigungsförderung statt Vergabe an Dritte	III	50	0	53.000	71.000	90.300	110.900	133.000
9	C.20	Optimierung Unterbringungsmanagement	III	56	1.007.000	3.250.000	3.615.000	3.615.000	3.615.000	3.615.000
10	C.21	Aktualisierung Unterbringungssatzung	III	56	0	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
11	C.9	VHS: Beteiligung der Trägerkommunen an den Kosten des ZBW	IV	43	26.200	37.000	252.000	339.200	500.000	500.000
12	C.14 a	Optimierung der Kosten der Jugendhilfe mit externer Unterstützung -Neuverhandlung des JHKA	IV	51	0	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000

HSK XI / Block C: Maßnahmen zu Ziffern 19 / 20 (Aufgabenkritik u. interne Optimierung)

Maßnahmen-Nr.	Prüf-Nr aus DRS 2661/2022 Anlage 1	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Dezernat	FB	Haushaltsjahr 2023	Planjahr +1 2024	Planjahr +2 2025	Planjahr +3 2026	Planjahr +4 2027 (dh in den Haushalt 2027 eingearbeitet)	Planjahr +5 2028
13	C.14 b	Optimierung der Kosten der Jugendhilfe mit externer Unterstützung – Ausbau des Pflegekinderdienstes in der Landeshauptstadt Hannover	IV	51	0	884.900	1.213.900	1.035.800	1.038.600	1.038.600
14	C.17	Optimierung der Kita-Verwaltungs- und Betriebsorganisation	IV	51	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
15	C.29	Jugendzentren - inhaltliche Ausrichtung u. Standortkonzeption Hier: Weiterentwicklung der kommunalen Jugendeinrichtungen Stöcken „Opa Seemann“ und Kronsberg-Süd zu stadtweit wirkenden Jugendeinrichtungen durch Standortreduzierungen	IV	51	0	0	350.800	350.800	350.800	350.800
16	C.29	Wegfall Projekte	IV	51	0	0	371.500	371.500	371.500	371.500
17	C.35	Schulbiologiezentrum mit Schulgärten	IV	40	16.000	188.000	539.000	539.000	539.000	539.000
18	C.15	Reorganisation Stadtgärtnerei	V	67	41.000	41.000	180.000	180.000	180.000	180.000
19	C.37	Bündelung und Optimierung interner Abläufe, u.a. im Energiemanagement, Energieeinsparverordnung, Klimaschutz	V, VI	67, 19	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000
20	C.6	Museen für Kulturgeschichte (diverse Maßnahmen)	VII	41	0	0	0	0	120.000	240.000
21	C.7	Musikschule	VII	41	0	75.000	155.000	155.000	155.000	200.000
22	C.25	Überprüfung Kommunales Kino / Künstlerhaus	VII	41	0	0	57.000	67.000	87.000	120.000
23	C.28	Masterplan Freizeitheime	VII	41	0	0	90.000	120.000	180.000	180.000

Anlage 1: Block C - Übersicht zu Drucksache 0080/2024

Stand: 24.01.2023

HSK XI / Block C: Maßnahmen zu Ziffern 19 / 20 (Aufgabenkritik u. interne Optimierung)

Maßnahmen-Nr.	Prüf-Nr aus DRS 2661/2022 Anlage 1	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Dezernat	FB	Haushaltsjahr 2023	Planjahr +1 2024	Planjahr +2 2025	Planjahr +3 2026	Planjahr +4 2027 (dh in den Haushalt 2027 eingearbeitet)	Planjahr +5 2028
24	C.8	Stadtbibliothek: Ende 11/25 Schließung STB Südstadt vorauss. Ende 12/25 Schließung STB Nordstadt bis 2028 Bibliothekplus an mind. vier Standorten sowie Modernisierungen der ZB	VII	42	0	0	0	500.000	500.000	500.000
25	C.11	Erhöhung Eintrittsgelder Herrenhäuser Gärten und in anderen Einrichtungen	VII	46	0	500.000	700.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
26	C.12	KunstFestSpiele	VII	46	0	0	50.000	210.000	210.000	210.000
27	C.19	Effizienzsteigerung im Bäderbetrieb	VII	52	0	350.000	1.074.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000
28	C.34	Eventmanagement: eigene Veranstaltungen um 30% reduzieren	VII	52	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
29	C.27 / C.30 / C.31	Reduzierung Flächenstandards im Zusammenhang mit Homeoffice und New Work, auch: sinnvolle Energieeinsparungen beibehalten und ggfs. ausweiten	I, II, VI	18 mit 19, 20	0	0	0	0	1.000.000	2.340.000
30	neu	Reinigung Straßenabläufe	VI	66	2.000.000	800.000	600.000	600.000	600.000	0
31	neu	Auslösegeschwindigkeit Blitzer	II / VI	32/66	0	0	100.000	150.000	150.000	150.000
		Summe 1-31			3.280.500	9.379.100	14.448.800	15.873.200	17.850.100	18.810.200

Nachrichtlich für DB:	Kompensationsmaßnahme in Block E E.9: Eigenkapitalverzinsung aha	II	20 / aha	0	0	340.000	340.000	340.000	340.000
-----------------------	--	----	----------	---	---	---------	---------	---------	---------

Summe:					3.280.500	9.379.100	14.788.800	16.213.200	18.190.100	19.150.200
--------	--	--	--	--	------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.10
Bezeichnung der Maßnahme	Gartensaal
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	57103 Gartensaal	Konto	
----------------	------------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	sofort	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--	--------	---	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	90.000	250.000	335.000	335.000	366.000	366.000	1.742.000
Minderaufw.	-40.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-540.000

Erläuterung:

Nach vielfältigen Belastungen der Vorjahre (mehrere umfangreiche Baumaßnahmen, Auswirkungen der Corona-Pandemie) sind die Umsatzzahlen im Gartensaal zuletzt wieder stark angestiegen.

Der Betrieb einer eigenen Gastronomie wie den Gartensaal muss das wirtschaftliche Ziel haben, ohne Zuschussbedarf auszukommen. Daher wird als Zielvorgabe formuliert, dass der Gartensaal ab dem Jahr 2025 ohne Verlustdeckung auskommen muss. Hierfür wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit veranlasst, welche ihre Wirkung bereits entfalten.

Neben den hier dargestellten monetären Aspekten ist zu beachten:

- Der Gartensaal erfüllt eine wichtige Aufgabe als Ausbildungsbetrieb (jährlich 6-7 neue Auszubildende in drei Ausbildungsberufen)
- Die Beschäftigten im Gartensaal arbeiten tarifgebunden.
- Ermöglichung der Durchführung von repräsentativen Veranstaltungen der Landeshauptstadt Hannover

Die Zahlen berücksichtigen das Ziel der „Schwarzen Null“ bezogen auf den Haushaltsansatz 2023. Bedingt durch die angestrebten Mehrerträge werden leistungsbedingt auch Mehraufwendungen anfallen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 2 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
Ziffer im HSK XI	C.16		
Bezeichnung der Maßnahme	Reorganisation Digitales		
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation			

Produkt	11109 Informations- und Kommunikationssysteme	Konto	
----------------	---	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025 (Planung eher)	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Ziel: weniger Aufwände, mehr Digitalität
--	---------------------	---	---

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
<i>Minderaufw.</i>	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4.000.000

Erläuterung:

Ziel der Reorganisation im Bereich Digitalisierung ist, eine schlagkräftige, wettbewerbsfähige Geschäftseinheit zu schaffen, die den heutigen Anforderungen an Digitalisierung in Verwaltung entspricht. Aktuell sind die IT-Kompetenzen in den Fachbereichen verteilt, weiterhin ist der Bereich Infrastruktur und Betrieb - OE18.5, sowie die Taskforce Digitalisierung und das CC-DMS zu nennen, in denen wesentliche Bausteine zum Digitalen Rathaus vorangetrieben werden.

In einer künftigen Organisationseinheit sollen die Kompetenzen gebündelt werden, so dass ggf. auch für andere Kommunen Lösungen angeboten werden können. Die genannten Bereiche und ggf. weitere Einheiten werden in einer zu entwickelnden Organisationsform zusammengefasst. Wie genau die Organisationsform gestaltet wird, soll unter Einbeziehung eines Beratungsunternehmens entwickelt werden. Langfristig soll die Einheit so aufgestellt werden, dass die Ansprüche der Einwohner*innen und der Beschäftigten möglichst wirtschaftlich bedient werden können. Digitale Leistungen können modern und wettbewerbsfähig erbracht werden und Reaktions- und Servicezeiten sind Nutzer*innengerecht.

Wesentlich für die Erzielung der Wirtschaftlichkeit wird es sein, ob auf Landes- oder kommunaler Ebene eine Möglichkeit der Zusammenarbeit im Bereich Clouddienste möglich wird. Nur durch eine Bündelung und starke Zusammenarbeit lassen sich Effekte erzielen. Neben den organisatorischen Rahmenbedingungen soll diese Einheit möglichst „agil“ und mit flacher Hierarchie organisiert werden. Lange Planungsprozesse sind in dem Umfeld nicht mehr realistisch und zeitgemäß. In Bezug auf Personalgewinnung kann so ein Arbeitsklima geschaffen werden, in dem sich Informatiker*innen und weitere IT-Experti*innen wohl fühlen.

Anlage 2: Block C - Maßnahme 3 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.22
Bezeichnung der Maßnahme	Gebäudereinigung optimieren (Leistungsumfang, Kostenbegrenzung, ...)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	Alle Produkte	Konto	11112
----------------	---------------	--------------	-------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2024
--	------	---	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	1.400.000

Erläuterung:

Zur Erreichung der Zielsetzung erfolgt eine Reduzierung der Reinigungsintervalle von Büroräumen in Verwaltungsgebäuden. So soll die Reduzierung von Reinigungsintervallen in Büros auf einheitlich 1x wöchentlich erfolgen. Die Änderung soll in allen städtisch genutzten Dienstgebäuden außer Schulen, Kindertagesstätten, Heimen und Bädern umgesetzt werden. Die Reinigungsintervalle der Sanitäranlagen, Teeküchen und Besprechungsräume sind von dieser Änderung ausdrücklich nicht betroffen.

Die Umsetzung der Maßnahme in der **Eigenreinigung** erfolgt sukzessive ab Juni 2023. Die Umsetzung erfolgte bisher schneller als geplant, 20 von 25 Objekten wurden erfolgreich umgestellt, bei den verbliebenen 5 Objekten wird eine Umstellung grundsätzlich bis Ende 2024 angestrebt.

Die ebenso erforderliche Umsetzung in der **Fremdreinigung** konnte bisher aufgrund der noch nicht zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten für die Vergabe von Verträgen/ Ausschreibungsverfahren nicht erfolgen. Daher kann eine diesbezügliche Einsparung (= geringeres Volumen in der Fremdreinigung) noch nicht erzielt werden und wird sich um einen Zeitraum von ca. 12 Monaten verschieben.

Dennoch wird die Zielerreichung der Einsparung zu diesem späteren Zeitpunkt weiterhin angestrebt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Das geplante Gesamteinsparvolumen i.H.v. 359.000 € verteilt sich auf HSK XI mit 280.000 € und HSK X mit 79.000 €.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 4 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.23
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Gremienbetreuung u.a. in Form der Abkehr von Papierunterlagen sowie Reduzierung der Anzahl von Druckerzeugnissen (papierlose Ratsarbeit)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	11110 / 11111	Konto	
----------------	---------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	
--	------	---	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	51.300	110.800	110.800	110.800	622.500	622.500	1.628.700

Erläuterung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22.12.2022 haben Bezirksbürgermeister*innen sowie Vertreter*innen aller Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung in gemeinsamen Dialogrunden eine tragfähige Lösung erarbeitet.

Die Lösung sieht Einsparungen bei

- a) Sachkosten
- b) Ausweitung papierloser Kommunikation sowie
- c) Personalkosten

vor. Insgesamt belaufen sich die Einsparungen auf rund 663.000 € pro Jahr. Im Einzelnen wurden folgende Reduzierungen vereinbart:

Teil I: Einsparungen in den Sachkosten

- | | |
|--|----------------|
| 1. Digitale Bekanntmachungen statt HAZ/NP etc. | ca. 60.000,- € |
| 2. Absenkung der Zuwendungen um 7,5 % | ca. 40.545,- € |
| 3. Verzicht auf ca. 200 m ² Bürofläche im Rathauskontor (Mob. Arb.) | ca. 44.250,- € |

Teil II: Weitere Einsparungen durch Ausweitung papierloser Kommunikation

4. Papierlose Kommunikation Rat und Verwaltung (11110)	ca. 60.000,- €
5. Ausweitung auf Stadtbezirksräte (11111)	ca. 40.000,- €
6. Anteilig Poststelle, Druckerei, Botendienst (11110 ohne GK/SK)	66.239,- €

Teil III: Einsparungen in den Personalkosten

7. Verzicht auf eine Leitungsstelle (E13 ohne GK/SK)	124.379,- €
8. Verzicht auf 2 Stellen Assistenzkräfte 18.6 (inkl. GK und SK)	155.121,- €
9. Verzicht auf 1 Stelle Poststelle 18.60.2 (inkl. GK und SK)	73.289,- €

Anlage 2: Block C – Maßnahme 5 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.32
Bezeichnung der Maßnahme	Vergabe Kantinenleistungen; Preisanhebung für externe Gäste; weitere Optimierungen (Rathauskantine)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	11108 Gemeinschaftsverpflegung	Konto	
----------------	---	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	sofort	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Ziel: Reduzierung des Zuschusses
--	--------	---	---

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
Minderaufw.	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-100.000	-100.000	
Gesamt	50.000	50.000	50.000	50.000	100.000	100.000	400.000

Nach mehreren Belastungsfaktoren der letzten Jahre (umfangreiche Baumaßnahmen, Auswirkungen der Corona-Pandemie) konnte der Zuschussbedarf deutlich reduziert werden. Die Kantine stellt eine wichtige soziale Einrichtung dar. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen zu der Möglichkeit zusätzlich 100.000 € pro Jahr einzusparen.

Hierzu zählen u.a. Preiserhöhungen für externe Gäste, zusätzliche Kantinenangebote zur Erschließung neuer Kund*innenkreise, breiteres Angebot für Vegetarier und Veganer, Möglichkeit der Kantinennutzung außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Meetings, Teamfeiern etc.), Intensivierung der Außendarstellung/Werbung insbes. für externe Kund*innen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 6 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.32
Bezeichnung der Maßnahme	Vergabe Kantinenleistungen; Preisanhebung für externe Gäste; weitere Optimierungen (Kantine Joachimstr.)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	36301	Konto	KSt 510001000
----------------	-------	--------------	---------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	
--	------	---	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	23.400	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	193.400
Minderaufwendungen	15.600	25.400	9.800	9.800	9.800	9.800	80.200
Gesamt	39.000	59.400	43.800	43.800	43.800	43.800	273.600

Erläuterung:

Die Preise für externe Gäste wurden für alles von 10% auf 30 % Aufschlag auf die Preise für interne Gäste erhöht. Dadurch generierte Mehrerträge liegen bei ca. 4.000 €/a.

Preiserhöhungen für interne Gäste

	veg. Gericht	nicht veg. Gericht	Ges.
01.10.2022	0,50 €	0,50 €	1,00 €
01.10.2023	0,50 €	0,50 €	1,00 €
Ges.			2,00 €

Bei ca. 1.800 Essen im Monat werden in 2023 insgesamt 13.500 €/a, ab 2024 werden ca. 21.600 €/a an Mehrerträgen erzielt.

	Kaffegetränke
01.10.2022	0,30
01.10.2023	0,20
Ges.	0,50

Bei ca. 1.400 Kaffeegetränken im Monat werden in 2023 insgesamt 5.880 €/a, ab 2024 werden ca. 8.400 €/a an Mehrerträgen erzielt.

Grundsätzlich werden für Süßigkeiten, Getränke etc. die Preise regelmäßig überprüft, so dass diese mit einem leichten Ertrag verkauft werden. Da es sich hier um Kleinstbeträge handelt, wurde von einer Ermittlung der Beträge abgesehen.

Einführung eines Mehrwegsystems, um Einweggeschirr einzusparen.

Jährlicher Minderaufwand für Einweggeschirr ab 2024 liegt bei ca. 12.000 €/a und steht einem Aufwand für das Mehrwegsystem von ca. 2.160 €/a gegenüber. Einsparung liegt damit bei ca. 9.840 €/a.

Durch Kooperation mit Hannoverschen Werkstätten haben wir eine Beschäftigte mit GdB (Grad der Behinderung) befristet bis zum 31.12.2024 übernommen. Dafür erhalten wir einen Lohnkostenzuschuss (Budget für Arbeit) durch die Region Hannover i.H.v. ca. 60% der Lohnkosten (entspricht ca. 15.600 €/a).

Planung die Kantine auf Inklusionsbetrieb umzustellen.

Derzeit in Prüfung. Finanzielle Auswirkungen können noch nicht beziffert werden.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 7 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I	Fachbereich	18
-----------------	---	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C. 40
Bezeichnung der Maßnahme	IT-Backup-Lösung: Austausch des Datensicherungssystems mit Einsparungen bei den Lizenzkosten
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	für C.32 und C.39

Produkt	11109 Informations- und Kommunikationssysteme	Konto	
----------------	--	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--	-------------	---	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
<i>Minderaufw.</i>	0	0	160.000	160.000	160.000	160.000	640.000

Erläuterung:

Ziel der Maßnahme im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Durch Austausch des Datensicherungssystems ergeben sich erhebliche Einsparungen bei den Lizenzkosten. Aus diesem Grund ist ein Wechsel von der Backup-Lösung von IBM zu Commvault geplant. Hierdurch kann die vorgenannte Einsparung von 160.000 Euro pro Jahr erzielt und ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

Anlage 2: Block C - Maßnahme 8 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	III	Fachbereich	50
-----------------	-----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.18
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhter Einsatz der Beschäftigungsförderung statt Vergabe an Dritte
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	31291	Konto	
----------------	-------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2024
--	------	---	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	53.000	71.000	90.300	110.900	133.000	458.200

Erläuterung:

Durch die Einrichtung eines zentralen Handwerkerservice ab 2024 (HSK X – Aufgabenkritischer Modernisierungsprozess) soll der steigenden Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen in den Fachbereichen der LHH nachgekommen werden.

Die Kapazitätsengpässe bei Handwerksbetrieben verstärkt aktuell diese Tendenz. Das enorm schnell steigende Preisniveau für Waren und Dienstleistungen lässt einen städtischen zentralen Handwerkerservice, der für alle Fachbereiche tätig werden könnte, zunehmend lukrativer erscheinen. Die Wirtschaftlichkeit dieses Angebots wird durch den Wegfall der Umsatzsteuerpflicht bei internen Leistungsverrechnungen weiter erhöht.

Die Einrichtung des zentralen Handwerkerservice ist auch beschäftigungspolitisch sinnvoll. Es ist geplant soweit möglich, Fördermittel der Arbeitsverwaltung in Anspruch zu nehmen. Ressourcen bestehen zudem aufgrund der in der Ausbildungstischlerei von 50.4 bestehenden Kapazitäten nach Beendigung der Ausbildung. Zusätzliche Synergieeffekte bestehen durch Nutzung der bestehenden Organisationseinheit 50.4 im Overhead und ggfs. die Möglichkeit der Unterstützung durch die dort bereits vorhandenen Arbeitsbereiche. Bereits jetzt bieten die vorhandenen Strukturen Vorteile einer schnell verfügbaren Ressource zur Auftrags erledigung wie z.B. die mobile Hausmeistergruppe für Kitas. Durch das Angebot eines zentralen Handwerkerservice ergibt sich für die auftraggebenden Fachbereiche ein geringerer Verwaltungsaufwand bei Auftragserteilung und -abrechnung.

Der Bereich 50.4 geht davon aus, dass nach erfolgter vollständiger Einrichtung des Handwerkerservice in 2024, die veranschlagten Effekte sukzessive eintreten werden.

Die Maßnahme wird auch in HSK X bearbeitet und es wird darauf geachtet, dass keine Doppelerfassung der Einspareffekte erfolgt.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 9 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	III	Fachbereich	56
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.20
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung Unterbringungsmanagement
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	31543 und 31551	Konto	41020000
----------------	-----------------	--------------	----------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	ab 2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2024
--	----------------	---	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	1.007.000	3.250.000	3.615.000	3.615.000	3.615.000	3.615.000	18.627.000

Erläuterung:

Es umfasst die Maßnahmen Reduzierung des Sicherheitsdienstes (a), Umwidmung von Unterkünften (b) und Einsatz einer Spezial-Software (c).

- a) Die Reduzierung des Sicherheitsdienstes in den Unterkünften erfolgt sukzessive dort, wo Betreiberverträge auslaufen und brandschutzrechtlich keine Mindestanzahl an Brandwachen erforderlich sind. Im Regelfall beinhaltet die Reduzierung die Herabsetzung auf 128 Wochenstunden (Montag bis Freitag ab 16:30 Uhr bis 08:30 Uhr des Folgetages, sowie am Wochenende und an Feiertagen durchgehend (24 Stunden pro Tag)). Bereits in 2023 kann die Reduzierung in sieben Unterkünften erfolgen, in 2024 in insgesamt 15 Unterkünften.
- b) Die Umwidmung von Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte zu Wohnprojekten und Wohnprojekte zu Wohnungen) erfolgt ebenfalls sukzessive bei Auslauf der Betreiberverträge und dort, wo die Unterkünfte aufgrund der Belegung und Bauart dazu geeignet sind.
- c) Aktuell werden Kapazitäts- und Belegungsdaten für die Unterkünfte des Bereichs 56.2. von den jeweiligen Betreibern per Mail an ein Bereichspostfach gesendet und laufend durch eine/n Sachbearbeiterin in verschiedenen Excel-Tabellen eingefügt. Die Daten werden von ca. 70 verschiedenen Stellen zugeliefert, teilweise wird nach Übermittlung telefoniert, um Veränderungen abzufragen. Die aktuelle Form der Umsetzung ist aufwändig und zugleich fehleranfällig und bedarf im Schnitt einer VZÄ E09C, um diese umzusetzen. Zudem sind die Möglichkeiten der Auswertung sehr begrenzt und wenig aussagekräftig oder ebenfalls mit hohem Aufwand verbunden. Im Rahmen des Projekts soll durch den Einsatz einer speziell entwickelten und individuelle

angepassten Software die bisherige Praxis der Aufnahme von Belegungszahlen und Kapazitätsangaben von mehr als 70 Betreibern und Anbietern von Unterkünften ersetzt werden. Es wird dafür eine einfache browserbasierte Eingabemaske erstellt, die von den Betreibern zur Meldung von Veränderungen genutzt werden kann. Die Daten werden im Anschluss verarbeitet und der Verwaltung in einem Dashboard aufbereitet bereitgestellt. Der Aufwand entfällt ab produktivem Einsatz der Software. Mit diesem ist ab 1.1.2024 zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt kann die Personalkapazität wieder in anderen Bereichen eingesetzt werden und es entsteht die Einsparung in Höhe von 92.000 Euro p.A. abzüglich 3.500 Euro für Serverkosten = 88.500 Euro p.A. Da eine noch offene Stelle bereits ab 1.1.2023 nicht ausgeschrieben und besetzt wurde, wird bereits für 2023 mit einer entsprechenden Einsparsumme kalkuliert.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 10 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	III	Fachbereich	56
-----------------	-----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.21
Bezeichnung der Maßnahme	Aktualisierung Unterbringungssatzung
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	31543	Konto	
----------------	-------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	ab 03.2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--	------------	---	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	7.000.000
Minderaufwendungen							

Erläuterung:

Die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten in der Landeshauptstadt Hannover wird angepasst. In diesem Zuge soll eine separate Gebührensatzung erlassen werden. So können die Gebühren in der Zukunft mit einem geringeren Aufwand angepasst werden.

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens verschiedener Interessenvertreterverbände sind diverse Änderungen in die Regelungen eingearbeitet worden, damit es für diesen Personenkreis keine unzumutbaren Verschlechterungen gibt.

Unabhängig von Unterkunftsart und Personenkreis zahlen alle untergebrachten Personen dieselbe Gebühr in Abhängigkeit der Haushaltsgröße. Personen, die über ein Erwerbseinkommen verfügen, können auf Antrag die Gebühr reduzieren.

Zunächst wird die Gebühr an die Mietobergrenze der Region Hannover angepasst. Die Leistungsträger übernehmen Kosten für Wohnraum in Höhe der Mietobergrenze, so dass es für die davon betroffenen Personen keine Änderung zum bisherigen Verfahren gibt, die LHH aber durch die steigenden Zahlungen der Region Hannover einen Teil der Aufwendungen erstattet bekommt.

Die Gebühren sind in voller Höhe von den Sozialleistungsträgern zu übernehmen, soweit kein ausreichendes Einkommen vorhanden ist und dem Grunde nach ein Anspruch besteht. In diesem Fall entstehen für die Nutzer*innen selbst keine Ausgaben und die Anpassung der Gebührenhöhe erzeugt keine erhöhte finanzielle Belastung.

Die soziale Situation der Betroffenen wird ebenfalls entsprechend berücksichtigt, indem eine Gebührenreduzierung vorgenommen wird. Die Reduzierung wird gewährt, wenn ein

Mindesthaushaltsnettoeinkommen erreicht wird. Durch diese Einkommensgrenze soll sichergestellt werden, dass Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens ergänzende Leistungen beziehen, keine Ermäßigung erhalten, da die Gebühr bei bestehendem Leistungsbezug vom Leistungsträger übernommen wird. Damit die LHH ausreichend hohe Einkommen nicht mit einer niedrigen Unterkunftsgebühr subventioniert, wird die Gebührenreduzierung nur gewährt, wenn ein maximales Haushaltsnettoeinkommen nicht überschritten wird. Die Einkommensgrenzen beinhalten die von den Leistungsträgern berücksichtigten Bedarfe und Freibeträge.

Die Gebührenreduzierung berücksichtigt den unterschiedlichen Unterbringungsstandard und staffelt sich nach der Unterkunftsart. So werden die Gebühren für die Nutzung einer Notunterkunft um 70% reduziert, die Gebühr für Gemeinschaftsunterkünfte um 50% und die Gebühr für die Nutzung der Unterbringung in Wohnprojekten um 30% reduziert. Die Gebühr für die Unterbringung in dezentralen Wohnungen wird nicht reduziert, um keine Konkurrenz zum regulären Wohnungsmarkt zu schaffen und den Übergang in regulären Wohnraum nicht zu erschweren.

Da in Einzelfällen Personen keinen Anspruch auf ergänzende Leistungen haben, obwohl das Haushaltsnettoeinkommen unterhalb des Einkommenskorridors liegt, wurde ein Ausnahmetatbestand geschaffen. Dieser Ausnahmetatbestand soll verhindern, dass Arbeitnehmer*innen gegenüber Leistungsberechtigte schlechter gestellt werden.

Die vollständigen Regelungen werden mit einer separaten Ratsdrucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Durch die Erhöhung ist mit jährlichem Mehrerträgen von 1,5 Millionen Euro ab 2025 zu rechnen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 11 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	43
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.9
Bezeichnung der Maßnahme	Beteiligung der Trägerkommunen an den Kosten des Zweiten Bildungsweges (ZBW)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	Verschlinkung der Personaldecke des ZBW

Produkt	27101	Konto	31410000 Zuwend. Land 40120000 Dienstauf. AN 48110100 ILV Nutzungs- entgelte (ab 2025)
----------------	-------	--------------	---

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028
--	------	---	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	0	0	128.191	41.241	169.432
Minderaufwendungen	26.200	37.000	252.000	339.200	371.809	458.759	1.484.968

Erläuterung:

Die LHH bietet den zu meist jungen Menschen seit vielen Jahren erfolgreich die Möglichkeit, sich im Rahmen von unterschiedlich differenzierten Vorbereitungskursen auf die staatlichen Abschlussprüfungen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- bzw. Realschulabschlusses in Niedersachsen vorzubereiten.

Die durchschnittliche Teilnehmenden-Anzahl im Zweiten Bildungsweg betrug während der Coronapandemie ca. 200 Teilnehmende/Semester, außerhalb der Pandemie beträgt diese ca. 300 Teilnehmende/Semester = 500 – 600 Teilnehmenden-Fälle pro Jahr

(Teilnehmende = Personen; Teilnahmefall = eine Person kann in **einem Jahr** bis zu zwei Teilnahmen aufweisen).

Bis zu 200 Teilnehmende des Zweiten Bildungswegs holen jährlich einen Schulabschluss nach.

Die Teilnehmenden erhalten dadurch nicht nur die Chance einen Schulabschluss nachzuholen, sondern, aufgrund enger Begleitung und diverser Projekte, eine Förderung beim Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen, die zur Erlangung der Ausbildungsreife befähigen. Mindestens 75% der Kursteilnehmenden haben nach Abschluss des Kurses eine Anschlussperspektive und viele stehen danach idealerweise dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Nur noch eine weitere Anbieterin in der Region, die VHS Hannover Land bietet derzeit für etwa 20 Personen Vorbereitungskurse zum Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen an. Regelmäßig besteht die Teilnehmendenschaft des Zweiten Bildungswegs in der VHS Hannover, seit der statistischen Erfassung 2018, zu ca. einem Drittel aus Teilnehmenden mit einem Wohnsitz in der Region Hannover. Der LHH entstehen, abhängig von der konkreten Teilnehmenden-Zahl, einen Zuschussbedarf von etwa 250.000 €.

Zugleich übernimmt die VHS administrative Aufgaben für die Durchführung der Nichtschülerprüfung sowie Abnahme von Prüfungen; beides liegt gemäß NAVO SeK I (Verordnung über die Prüfungen zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler) im Verantwortungsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung und damit des Kultusministeriums. Die Landeshauptstadt Hannover bringt sich in die Prüfungsdurchführung durch die Bereitstellung umfangreicher Personal- und Sachmittel ein. Bei durchschnittlich 200 Personen pro Jahr, die die Nicht-Schülerprüfung durchlaufen, entstehen weitere jährliche Kosten von rund 230.000 €.

Durch die Beteiligung der Trägerkommunen an den Kosten für deren Teilnehmende sowie des Kultusministeriums an den Kosten für die Prüfungsdurchführung der Nichtschülerprüfungen ab Januar 2026 kalkulieren wir mit Mehrerträgen von insgesamt etwa 480.000 € jährlich.

Die Zahlungen durch das Land und die Trägerkommunen können allerdings erst dann erfolgen, wenn dafür Summen in deren Haushalten vorgesehen werden.

Ob eine Ablehnung oder Zustimmung der Trägerkommunen oder des Kultusministeriums erfolgen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

In diesem Fall müsste, zuungunsten von potentiellen Teilnehmenden, der Umfang der Angebote des Zweiten Bildungsweges kompensatorisch reduziert und auf Personalneueinstellungen nach dem Renteneintritt der Weiterbildungslehrkräfte verzichtet werden.

Zu diesen kompensatorischen Leistungen zählen die in der Tabelle angegebenen Minderaufwendungen ab **2026**. Zum **1.12.28** erwarten wir einen weiteren Rentenaustritt bei den Weiterbildungslehrkräften und damit eine weitere Minderaufwendung in Höhe von 79.700 €. Demnach würden wir das Ziel 500.000 € in 2029 erreichen.

Im **2025** planen wir eine Abmietung der VHS als eine der Hauptmieterinnen im Lindener Rathaus. Wir erwarten hier Minderaufwendungen in Höhe von rund 215.000 €.

Bis Ende 2023 werden wir alle Büroräume im Lindener Rathaus aufgelöst haben, um im Haupthaus in der Burgstraße durch Desk Sharing und Telearbeit alle benötigten Büros zu verdichten.

In den folgenden Jahren würden dann die von uns im Lindener Rathaus genutzten Unterrichtsräume durch Nutzungsentgelte abgegolten, die in den Teilnehmenden Entgelten eingepreist sind.

Bereits jetzt umgesetzt sind die erwarteten Minderaufwendungen der Jahre **2023** und **2024**:

Durch einen organisationsinternen Umbau und der Umwidmung von zwei Bereichsleitungsstellen Stellen (TVÖD E14) zu Stellen für pädagogische Mitarbeiter*innen (voraussichtlich TVÖD E11) entstehen hier Minderaufwendungen in einer Gesamthöhe von rund 37.000 €.

Diese Umwidmung zur Funktion „pädagogische Mitarbeiter*in“ erfolgt zugunsten wertschöpfender Projekt- und Drittmittelakquisetätigkeiten in den einzelnen Sachgebieten und dadurch zu derzeit noch nicht bezifferbaren Mehrerträgen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 12 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.14
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Kosten der Jugendhilfe mit externer Unterstützung – hier: Neuverhandlung des Jugendhilfekostenausgleichs (JHKA)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	36302	Konto	
----------------	--------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	Verhandlungen laufen, Umsetzung ab Hj. 2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	600.000 Delta 250.000 ab Hj. 2024 zur Zielsumme
--	--	---	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	1.750.000
Minderaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Neuverhandlung Jugendhilfekostenausgleich (JHKA)

Die LHH ist gem. § 1 II Nds. AG SGB VIII ein örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und damit berechtigt auf Antrag nach § 8 VI Satz 4 RegionsG einen angemessenen pauschalierten Kostenausgleich von bis zu 80% der Personal- und Sachkosten für Leistungen nach den §§ 19, 21, 29 bis 35 a, 41 bis 43, 52, 55, 56, 59 SGB VIII von der Region Hannover zu erhalten. Hierfür wurde mit der Region zuletzt in 2018 eine Vereinbarung zur Abwicklung dieses Ausgleichs getroffen. Durch dieses Verfahren werden die Standardkosten der regionsangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt ermittelt. Anhand dieser ermittelten Standardkosten ergibt sich die Zahlungen des JHKA, der in jedem Fall mindestens 75% dieser Kosten trägt. Diese Regelung wurde damals zugunsten der LHH aufgenommen, da die LHH i.d.R. unterhalb der 75% liegt.

Der JHKA wurde evaluiert und auf Grund der Erkenntnisse angepasst. In den wesentlichen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Beim HSK-Beitrag von 350.000 € handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung, die auf den Berechnungen des JHKA 2021 beruht. Die Kosten der Jugendhilfe sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dieser HSK-Beitrag ist dynamisch, das bedeutet, dass dieser sich bei einer Verringerung der Kosten der Jugendhilfe ebenfalls verringert bzw. bei einer Kostensteigerung der Kosten der Jugendhilfe steigen wird.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 13 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV Bildung, Jugend und Familie	Fachbereich	51 Jugend und Familie
-----------------	---------------------------------------	--------------------	------------------------------

Ziffer im HSK XI	C.14
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Kosten der Jugendhilfe mit externer Unterstützung – Ausbau des Pflegekinderdienstes in der Landeshauptstadt Hannover
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	s. unten

Produkt	36302 Hilfen zur Erziehung	Konto	
----------------	-----------------------------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023 (Ausschreibung/Einstellung neues Personal)	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Durch Anlauf der Maßnahme (neues Personal) Einsparungen erst ab 2024
--	--	---	---

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	884.900	1.213.900	1.035.800	1.038.600	1.038.600	5.211.800

Erläuterung:

Durch das Einstellen von 2,0 VZÄ sollen 10 Pflegefamilien gewonnen werden, welche 10 Kinder aus einer Vollzeitunterbringung aufnehmen können. Die Aufstockung der Schreibkraft soll im administrativen Bereich unterstützen und daher um 0,5 VZÄ (01.10.2023) aufgestockt werden. Im Rahmen des weiteren Ausbaus u.a. durch die Marketingkampagne und der insgesamt engeren Betreuung/Beratung von Pflegefamilien und potenziellen Pflegefamilien soll die Steigerung auf insgesamt 60 zusätzliche Pflegefamilien im Jahr 2025 erreicht werden. Eine erneute Einstellung von 2,0 VZÄ (in 2024) soll dieses Vorhaben zum einem Unterstützen und durch Ausbau einer Schulung für Pflegeeltern für sonderpädagogische Vollzeitpflege neue potenzielle Familien gewonnen werden.

Die aktuelle Situation der Pflegefamilien ist geprägt von einer hohen Leistungserbringung für das zu betreuende Pflegekind und einer dem Aufwand angemessenen eher geringen Leistungsvergütung und Benachteiligung durch i.d.R. Wegfall eines vollen (durch Berufstätigkeit) Einkommens, entsprechenden fehlenden Rentenanwartschaften und ebenso fehlenden Urlaubsansprüchen und Erholungszeiten. Weiterhin ist die Inanspruchnahme von Supervision begrenzt, jedoch zur Reflexion des Erziehungsverhaltens zwingend notwendig. Im Alltag fehlen vollständig unterstützende Hilfen (z.B. Babysitter, Betreuungsangebote für Pflegekinder, Haushaltshilfen), Pflegeeltern sind hier 7 Tage die Woche 24 Stunden gefordert. Zur Aufwertung und somit Steigerung der Attraktivität von Pflegestellen, sind konkrete finanzielle Maßnahmen (z.B. Auszahlung des vollen Kindergeldes, und/oder Anhebung der Pauschalbeträge) notwendig. Ebenso Quantitative Steigerung des Supervisionsangebotes, Ferienangebote für Pflegekinder; Kostenübernahme für

Babysitter/Betreuung des Pflegekindes, Einrichtung von sozialen Gruppen für Pflegekinder und Steigerung des Beratungsangebotes durch den Pflegekinderdienst.

Durch die angestrebte erhöhte Anzahl an Pflegefamilien soll nicht nur die Möglichkeit für mehr Kinder in der Unterbringung in einem familiären Umfeld geschaffen werden, auch kann die stationäre Unterbringung in teils aufwandsintensiven Unterbringungen, deren geringe Platzzahl grundsätzlich problematisch ist, vermieden werden. Hieraus ergeben sich die o.g. angestrebten Einsparungen. Da bereits in HSK X Beträge erbracht werden, sind hier nur die Differenzbeträge, also zusätzliche Einsparungen benannt.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 14 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.17
Bezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Kita Verwaltungs- und Betriebsorganisation
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	s. Erläuterung

Produkt	36501/36101	Konto	Kostenart 43321600/43312700
----------------	--------------------	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	1,0 Mio. € ab 2024
--	-------------	---	---------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	5.000.000

Erläuterung:

Mit der Drucksache Nr. 0414/2020 N1 wurde mit Wirkung zum 01.08.2020 die Neufassung der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen, die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege beschlossen und umgesetzt, auch um ein Entlastungsszenario möglichst vieler Eltern zu erreichen und zugleich eine gleichmäßigere Stufenzuordnung zu realisieren.

Mit der Drucksache Nr. 0074/2021 wurde mit Wirkung zum 01.08.2022 die Anpassung des Essengeldes bei Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Stadtgebiet der LHH beschlossen und ebenfalls bereits umgesetzt. Damit wurde nach 17 Jahren erstmalig eine Anpassung an die erheblich gestiegenen Kosten vorgenommen. Von der Entrichtung des Essengeldes sind alle im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung (BuT) anspruchsberechtigten Eltern befreit. Seit dem 01.08.2019 entfällt für diesen Personenkreis auch der bis dahin noch aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 16 € pro Monat.

Die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Drucksachen werden Zug um Zug und damit sowohl in HSK X als auch in HSK XI wirksam und sind auf die beiden Programme verteilt worden. Von den HSK X Vorschlägen AK/342 (Neufassung Kita-Entgeltregelung und Tagespflegesatzung) und AK/343 (Erhöhung Essengeld) wurden jeweils 500 TEUR auf HSK XI angerechnet. Die Maßnahmen ziehen im Wesentlichen verringerte Zahlungen an freie Träger nach sich, folglich entstehen bei der LHH Minderaufwendungen.

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.29
Bezeichnung der Maßnahme	Jugendzentren - inhaltliche Ausrichtung u. Standortkonzeption Hier: Weiterentwicklung der kommunalen Jugendeinrichtungen Stöcken „Opa Seemann“ und Kronsberg-Süd zu stadtweit wirkenden Jugendeinrichtungen durch Standortreduzierungen
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	Wegfall Projekte

Produkt	36601	Konto	div.
----------------	-------	--------------	------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	1.000.000 Wird nicht erreicht
--	------	---	----------------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	350.800	350.800	350.800	350.800	1.403.200

Erläuterung:

Hier: Weiterentwicklung der kommunalen Jugendeinrichtungen Stöcken „Opa Seemann“ und Kronsberg-Süd zu stadtweit wirkenden Jugendeinrichtungen durch Standortreduzierungen

Ausgangslage

Aktuell betreibt die Landeshauptstadt Hannover in den Sachgebieten 51.55 und 51.56 sechzehn Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hinzu kommt ein Kooperationsprojekt mit dem Fachbereich Kultur im Stadtteilzentrum Krokus.

Baulicher Zustand

Der bauliche Zustand der Einrichtungen variiert zwischen sehr gut und mangelhaft¹. Teilweise gibt es einen massiven Sanierungsstau, der dazu führt das einzelne Räume in Einrichtungen für eine Nutzung gesperrt werden mussten. Mit der DS 2089/2001 N2 ist beschlossen worden, dass bei Neuschaffung und Umzug von Einrichtungen auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet werden soll. Diese Anforderung erfüllen aktuell nur wenige Einrichtungen.

Personalsituation

¹ Die Einordnung erfolgte durch den FB 19

In den kommunalen Jugendeinrichtungen arbeiten in der Regel kleine Teams, die sich aus zwei bis drei pädagogischen Fachkräften (Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen) zusammensetzen. In einigen Fällen arbeiten in Einrichtungen nur einzelne Fachkräfte. Ergänzt werden die Fachkräfte stellenweise durch Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr und berufsbegleitend Auszubildende (BBA). Bei krankheits- und urlaubsbedingten Ausfällen kommen die kleinen Teams schnell an ihre Belastungsgrenzen. Kommen verschiedene Abwesenheiten zusammen und können nicht durch andere Teams kompensiert werden, müssen Einrichtungen temporär geschlossen werden. Die dezentrale Verteilung auf sechzehn Einrichtungen erschwert die aktive Personalführung, da die verantwortlichen Sachgebietsleitungen (Fach- und Dienstaufsicht) im zentralen Fachbereichsgebäude sitzen.

Erkenntnisse

Aus der Befragung von hannoverschen Schüler*innen im Jahr 2021 zu ihrem Freizeitverhalten ist bekannt, dass Jugendliche mehrheitlich mobil im Stadtgebiet unterwegs sind. Insbesondere wenn es um die Wahrnehmung eigener Interessen geht, sind sie bereit, längere Wege auf sich zu nehmen. Ausschlaggebend für diese Möglichkeit ist eine gute Infrastruktur im Bereich Fuß- und Radwege und ÖPNV. Einschränkungen der Mobilität gibt es dort, wo Jugendliche multiplen Problemlagen ausgesetzt sind.

Entwicklungsmöglichkeit

Durch die Zusammenlegung und Zentralisierung von Einrichtungen könnten verschiedene positive Effekte erzielt werden. So könnten marode Standorte mit Sanierungsstau aufgegeben und Einrichtungen in gutem baulichen Zustand ausgebaut werden. Zudem würde die Zusammenlegung der Teams die Etablierung einer Teamleitung vor Ort ermöglichen, was die zentrale Sachgebietsleitungsebene entlasten und Raum und Zeit für zwingend erforderliche strategische und konzeptionelle Planungen schaffen würde. Größere Teams könnten auch stärker auf krankheits- und urlaubsbedingte Personalausfälle reagieren und somit die Verlässlichkeit des Angebots deutlich steigern. Darüber hinaus ließen sich durch ein effektiveres (Schicht-)System die Öffnungszeiten besser an die Bedürfnisse der Jugendlichen anpassen. Durch eine Optimierung des Personaleinsatzes könnten auch zukünftige Personalmehrbedarfe vermieden werden.

Stützpunkte für mobile aufsuchende Arbeit

Flankierend zu den Angeboten vor Ort müssen die zentralen Einrichtungen durch mobile Angebote ergänzt werden. Hierzu müsste eine Infrastruktur an der Einrichtung hergestellt werden. Die mobilen Angebote vergrößern den Wirkungskreis der Einrichtung, indem sie aufsuchend jugendrelevante Plätze anfahren und dort Angebote zur Freizeitgestaltung machen, jugendliche Selbstorganisation fördern und Öffentlichkeitsarbeit für die Einrichtung betreiben. Sie können flexibler auf sich ändernde jugendliche Bedarfe und Problemlagen im öffentlichen Raum reagieren. Eine Vernetzung mit der Straßensozialarbeit schafft zusätzliche Synergien.

Notwendigkeiten

Die Zentralisierung von Einrichtungsstrukturen benötigt zunächst eine Investition in den Ausbau einzelner Standorte und die Bereitstellung einer Infrastruktur für mobile Angebote. Die Investitionen wären jedoch auch nötig, um die bestehenden Angebote zu erhalten/sanieren.

Erste Planungen

Als erste Maßnahmen werden exemplarisch die Standorte Stöcken „Opa Seemann“ und die voraussichtlich Ende 2024 fertiggestellte Jugendeinrichtung Kronsberg-Süd dargestellt.

Zum Ausbau beider Standorte werden die Einrichtungen Jugendcafé Krokus, Jugendtreff Herrenhausen, Jugendtreff Marienwerder und Jugendzentrum Vinnhorst zu den bestehenden

Einrichtungsressourcen hinzugezogen. Die genannten vier Standorte werden aufgegeben und die nicht mehr benötigten Nutzungsentgelte bzw. Mieten und Reinigungskosten sowie Stellenanteile als Einsparung dem HSK zugeführt.

Da sich hierdurch nicht das gesamte HSK-Ziel erreichen lässt, sind weitere Maßnahmen im Bogen 16 enthalten.

Weitere Standorte werden auf Zentralisierungsmöglichkeiten geprüft, so dass die fehlenden Einsparungen perspektivisch erzielt werden. Hierzu bedarf es allerdings der Entwicklung neuer Standorte, d.h. den Neubau von Jugendeinrichtungen (mit stadtweiter Wirkung)

Weitere Vorüberlegungen für zentraler Einrichtungen gibt es außerdem für die Stadtgebiete

- Linden, Limmer, Wasserstadt, Ahlem

- Misburg

Hier wären jedoch umfangreiche Investitionen in die Errichtung bzw. Herrichtung von bestehenden Objekten, die einer neuen Nutzung zugeführt werden können, erforderlich. Stehen keine Bestandsgebäude mit entsprechendem Potential zur Verfügung sind Neubauten erforderlich.

Aktuell werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklungen der gesamten Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit (freie und städtischer Träger) entwickelt (Roadmap-Prozess). Durch die Zusammenlegung und Zentralisierung einzelner kommunalen Standorte im Rahmen des HSK XI wird diesem Prozess vorgegriffen.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 16 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	51
-----------------	----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.29
Bezeichnung der Maßnahme	Wegfall Projekte
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	36601	Konto	div.
----------------	-------	--------------	------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	unbestimmt
--	------	---	------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	371.500	371.500	371.500	371.500	1.486.000

Erläuterung:

Die Einsparsumme enthält erste inhaltliche Anpassungen in den durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit betriebenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Zu den ersten Maßnahmen gehören:

- Wegfall der Projektbeauftragung HipHop
- Wegfall der Projektbeauftragung Musik
- Wegfall Mitternachtssport
- Einstellung des Angebots für Kinder im Kinder- und Jugendhaus Hainholz
- Aufgabe eines Nebengebäudes im Jugendzentrum Döhren
- Reduzierung des Etats im Haus der Jugend

Die Standortkonzeption befindet sich aktuell in der Entwicklung. Sie muss mit den Angeboten freier Träger und der laufenden Neukonzipierung der Landschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt werden. Einsparsummen sind daher aktuell nicht final zu benennen.

Die Kürzung ist fachlich vertretbar

Anlage 2: Block C - Maßnahme 17 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	IV	Fachbereich	40
-----------------	-----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.35
Bezeichnung der Maßnahme	Schulbiologiezentrum mit Schulgärten
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	./.

Produkt	24303	Konto	40190000, 42221000, 42418000, 42510000, 42511000, 42612000, 42717000, 42917000, 44114000, 44310100, 44310500, 44310800,
----------------	--------------	--------------	---

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024 geplant	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--	---------------------	---	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	210.000	210.000	210.000	210.000	840.000
Minderaufwendungen	16.000	188.000	329.000	329.000	329.000	329.000	1.520.000

Erläuterung:

HSK-Beitrag von 539.000 € p.a. durch

1. Einnahmen
2. Einsparungen/Personalkosten

1. Erhebung einer Nutzungsentgeltpauschale von der Region Hannover für die Dienstleistungen des Schulbiologiezentrums

Bei den Dienstleistungen des Schulbiologiezentrums handelt es sich im Wesentlichen um drei Bereiche: Kursangebote, Pflanzensortimente und Stauden für den Unterricht sowie die Ausleihe von Materialien (u.a. Messgeräte, Stopfpräparate, Themenkisten, ...) für den Unterricht.

Der Anteil an den Dienstleistungen für Schulen der Region Hannover und der Umlandkommunen in der Region ca. 20 % für alle drei Bereiche.

Die Kosten des Schulbiologiezentrums beträgt jährlich ca. 2,1 Mio. €. Legt man -in Ermangelung einer Kosten- und Leistungsrechnung- 50 % des Etats für den Betrieb und die Gärten und 50 % des Etats für die Dienstleistungen Kursangebote, Pflanzen für den Unterricht

und Ausleihe zu Grunde, dann ergibt sich für 20 % dieses Angebotes eine Summe von 210.000 €.

In einer ersten Gesprächsrunde wurde zwischen der Schulverwaltung der LHH und der Region Hannover vereinbart eine Herleitung des Kostenbeitrags der Region anhand des prozentualen Anteils an den Dienstleistungen des SBZH vorzunehmen. Zwischenzeitlich erfolgte seitens der Region Hannover eine generelle Ablehnung von Zahlungen für einen HSK-Beitrag der LHH.

Alternativ verfolgen wir nun eine Beitragserhebung von den Schulträgern der Umlandkommunen als Voraussetzung für die Nutzung des SBZH und seine Dienstleistungen. Insgesamt 210.000 € sollen jährliche Beitragszahlungen auf der Grundlage einer noch zu beschließenden Satzung der LHH von der Region (für Ihre eigenen Schulen) und den Schulträgern der Umlandkommunen an Hand der Anzahl der Schulen/Schüler*innen unterschieden nach Nutzungen von Pflanzenmaterial, Kursen und Leihgegenständen erhoben werden.

2. Verzicht auf das 2. Jahr nach Übernahme aus dem Ausbildungsverhältnis

Das SBZH ist ein Ausbildungsbetrieb für Gärtner*innen. Die Absolvent*innen werden nach der Ausbildung bis zu 2 Jahren übernommen und im SBZH weiterbeschäftigt. Um die Personalkosten zu reduzieren wird vorgeschlagen, auf das 2. Jahr nach Übernahme aus dem Ausbildungsverhältnis zu verzichten. Den Ausgebildeten werden freie Stellen in den entsprechenden Fachbereichen angeboten. Hierdurch ergibt sich eine strukturelle jährliche Personalkosteneinsparung von ca. 282.000 € (durchschnittlich 6 Absolvent*innen je ca. 47.000 €).

Die übernommenen Auszubildenden im 2. Übernahmejahr wurden bisher für die Pflege von Flächen und Beeten im Außengelände eingesetzt.

Darüber hinaus soll eine APL-Stelle wegfallen, die seit September nicht besetzt ist. Dadurch werden jährlich 47.000 € eingespart.

3. Organisatorische Neuaufstellung des Schulbiologiezentrums

Angesichts des Ausscheidens der Bereichsleitung sowie der bevorstehenden Verrentung der Stellvertretung erfolgt eine grundsätzliche Überprüfung der heute gegebenen Führungsstrukturen mit dem Ziel der Einsparung einer Leitungsstelle.

Anlage 2: Block C - Maßnahme 18 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	V	Fachbereich	67
-----------------	----------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.15
Bezeichnung der Maßnahme	Reorganisation Stadtgärtnerei (Reduzierung Zuschussbedarf bis 2025 auf 0 €)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	55102	Konto	Div.
----------------	--------------	--------------	-------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2025
--	-------------	---	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen							
Reduz. Zuschussbedarf	-41.000	-41.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-802.000

Erläuterung:

Entsprechend einer verwaltungsintern abgeschlossenen Zielvereinbarung ist der Zuschussbedarf der Stadtgärtnerei i.H.v. 180.000 € im Rahmen der Verlagerung ab dem 01.01.2023 in den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün bis zum Haushaltsjahr 2024 zu halbieren. Ab 2025 ist der Betrieb der Stadtgärtnerei ohne Zuschussbedarf sicherzustellen. Im Ergebnis der bereits umgesetzten Reorganisationsmaßnahmen ist aktuell absehbar, dass der Abbau des Zuschussbedarfes bis zum Haushaltsjahr 2025 wie vereinbart umgesetzt werden wird.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 19 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	V und VI	Fachbereich	67 und 19
-----------------	-----------------	--------------------	------------------

Ziffer im HSK XI	C.37
Bezeichnung der Maßnahme	Bündelung und Optimierung interner Abläufe, u.a. im Energiemanagement, Energieeinsparverordnung, Klimaschutz
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt		Konto	
----------------	--	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	
--	-------------	---	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000

Erläuterung:

Nach Prüfung zwischen den beteiligten Fachbereichen Umwelt und Stadtgrün sowie Gebäudemanagement werden interne Optimierungen im Umfeld des Energiemanagements, der Klimaschutzleitstelle und bei anderen fachbereichsinternen Aufgaben erfolgen. In den beiden Fachbereichen werden durch diese internen Maßnahmen jeweils Effekte von 50 T€, also in Summe 100 T€ als Minderaufwendung erreicht.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 20 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	41
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.6
Bezeichnung der Maßnahme	Museen für Kulturgeschichte – verschiedene Maßnahmen
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	25205	Konto	diverse
----------------	--------------	--------------	----------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2027	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028
--	-------------	---	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	0	0	120.000	240.000	360.000

Erläuterung:

Die Museen für Kulturgeschichte befinden sich in einem umfassenden Transformationsprozess, der frühestens 2030 abgeschlossen sein wird. Ab Ende Oktober 2023 schließt das Historische Museum bis voraussichtlich 2030, das Museum August Kestner schließt ab 2026 für mindestens zwei Jahre, auch das Museum Schloss Herrenhausen wird aktuell neu konzeptioniert. Alle Kunstschatze der Museen für Kulturgeschichte ziehen ab 2024 in das neue Sammlungszentrum um.

Im Normalbetrieb gab es einen Etat in allen Häusern für ein bis drei Wechsausstellungen. Jede Wechsausstellung wurde mit ca. 120.000 Euro budgetiert. Während der Schließzeiten wird es neue Standorte für das HMH und das MAK in der Innenstadt geben und das Schloss Herrenhausen wird hochwertige Kunstschatze in einer Dauerausstellung präsentieren. Diese Umstellung wird zu Einsparungen beim Ausstellungsetat führen, die aber erst in 2027 zum Tragen kommen, da vorher die Interimsstandorte in der Innenstadt eingerichtet werden müssen. Des Weiteren entstehen einmalig größere Kosten für eine aufwendige Dauerausstellung im Schloss Herrenhausen, die pünktlich zum Jubiläum 350 Jahre Gartenkultur und dem großen Highlight Jahr im Kulturbereich 2025 eröffnet werden soll. Weiterhin sind innovative Formate während der Schließzeiten im öffentlichen und digitalen Raum geplant, wofür auch Kosten entstehen werden.

Ausgehend von den jetzigen Überlegungen werden die Museen für Kulturgeschichte dauerhaft mit jährlich zwei Wechsausstellungen weniger als bisher planen. Wie der „Normalbetrieb“ ab vrsl. 2030 aussieht, ist den Ergebnissen des umfassenden Transformationsprozesses vorbehalten. Es wird aktuell davon ausgegangen, den angestrebten jährlichen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 240.000 € ab dem Jahr 2028 erreichen zu können.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 21 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	41
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.7
Bezeichnung der Maßnahme	Entgelterhöhung 41.6
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	26302	Konto	34614000
----------------	--------------	--------------	----------

Beginn / Umsetzungs-Zeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2026: Zielsumme 200.000 wird nicht erreicht, sondern Summe von 155.000
---	-------------	---	---

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	75.000	155.000	155.000	155.000	200.000	740.000
Minderaufwendungen							

Erläuterung:

Die Entgelte der Musikschule werden zum nächsten Vertragswechsel im Sommer 2024 um 10 % erhöht. Dies betrifft auch die Verträge mit Kooperationspartnern wie Schulen und Kitas.

Bei einer Erhöhung der Entgelte von mehr als 10 % würden Familien aus unteren und mittleren Einkommensgruppen, die nicht durch den Aktivpass berücksichtigt werden, die Förderung ihrer Kinder einstellen. Das ist nicht sozialverträglich.

Zudem ist davon auszugehen, dass Kooperationspartner wie Schulen und Kits in ihrer Funktion als Mittler in die breite Bevölkerung ihre Kooperationen einstellen würden. Die derzeitigen Gebühren sind in diesem Bereich bereits jetzt schwierig zu vermitteln.

Die Musikschule kann mit dieser gemäßigten Erhöhung von 10 % weiter ihrer Kernaufgabe – die breite Förderung der musikalischen Bildung in allen Einkommensgruppen und insbesondere im Bereich Schule und Kita – gerecht werden.

Über die Entgelterhöhung hinaus soll die Struktur der Entgelte vereinfacht und transparenter werden.

2028 wird geprüft, ob eine weitere Gebührenerhöhung möglich ist, um die Einsparvorgabe in vollem Umfang zu erreichen.

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	41
-----------------	-----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	C.2
Bezeichnung der Maßnahme	Überprüfung Kommunales Kino I Künstlerhaus
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	28101 Kommunales Kino und Künstlerhaus	Konto	34111000 Mieten und Pachten-priv.rechtl. Ford. Dienstl. 44310800 Sonst. Geschäftsaufwendungen
----------------	---	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028: 120.000 €
--	------	---	-----------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	25.000	30.000	40.000	60.000	155.000
Minderaufwendungen	0	0	32.000	37.000	47.000	60.000	176.000

Erläuterung:

Das Künstlerhaus befindet sich derzeit in einem umfassenden Transformationsprozess. Alle Nutzer*innen identifizieren in einer Potentialanalyse gemeinsam Entwicklungsfelder, die das Haus zum einen inhaltlich z.B. in den Bereichen Öffnung, Gastronomie oder Sichtbarkeit weiterentwickeln, zum anderen aber auch Einsparpotentiale bzw. mögliche Mehreinnahmen identifizieren. Die abschließenden Ergebnisse der Analyse werden im Frühjahr 2024 vorgelegt werden.

Aufbauend auf dieser Potentialanalyse wird auch das Vermietungskonzept weiterentwickelt. Durch die Neubesetzung des Vermietungsmanagements und der Umstrukturierungen von Stellen sind bereits jetzt im Künstlerhaus die Erträge um 10.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dieser Trend soll - durch ein verstärktes Vermietungsgeschäft - bis 2028 fortgesetzt werden.

Die neue Kinoleitung konnte schon Einsparungspotentiale in Höhe von rund 60.000 Euro identifizieren, die durch eine interne Umstrukturierung voraussichtlich ab 2025 zum Tragen kommen. In welchem Umfang es der neuen Leitung gelingt, die Einnahmen durch einen Anstieg der Besucherzahlen dauerhaft zu steigern, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschätzen. Daher werden die Mehreinnahmen hier konservativ zunächst mit 60.000 Euro kalkuliert.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 23 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	41
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.28
Bezeichnung der Maßnahme	Masterplan Freizeitheime 41.5
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	Nicht erforderlich

Produkt	27304 sowie TH 19	Konto	diverse
----------------	-------------------	--------------	----------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2027: 180.000
--	-------------	---	----------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
Minderaufwendungen	0	0	40.000	70.000	130.000	130.000	370.000

Erläuterung:

Das Grundprinzip der Stadtteilkultur, eine stadtweite Infrastruktur mit Stadtteilkultureinrichtungen zu gewährleisten, soll weiterhin bestehen bleiben. Es soll daher kein Standort geschlossen werden.

Die Standorte sollen nach folgenden Kriterien entwickelt und neu priorisiert werden:

- Flächenreduzierungen
- Die gemeinsame Nutzung von Flächen in multifunktionalen Kultur- und Bürgerhäusern
- Die niederschwellige Öffnung der Einrichtungen „OPEN Stadtteilkultur“, auch mit einer Öffnung der neuen Willkommensbereiche ohne Personal.
- Anhebung der Mietpreise für Räumlichkeiten
- Modernisierung der Arbeitsabläufe durch Digitalisierung.

Die im HSK XI – Prozess geforderten Einsparpotentiale in Höhe von jährlich 180.000 € können umgesetzt werden durch:

Flächenreduzierungen durch das Konzept multifunktionale Kultur- und Bürgerhäuser

OE 41.5 verzichtet auf den Einzug in die neue Dependance des Stadtteilzentrums **KroKuS**. Aufgrund der derzeitigen Situation im Jugendcafé des KroKuS soll das Angebot des Jugendcafés vom Stadtteilzentrum KroKuS getrennt werden und die Dependance allein der Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Einsparpotential 40.000 Euro bei 400 m² Flächenreduzierung

Das Stadtteilzentrum **Ricklingen** wird als der sanierungsbedürftigste Standort für einen Neubau an gleicher Stelle konzeptionell und unter Investitionsgesichtspunkten priorisiert und zu einem multifunktionalen Bürgerhaus mit offenem Willkommensbereich (Stadtteilkultur, Bürgeramt, Stadtbibliothek, Seniorenservice, Musikschule, Kindertagesstätte, Quartiersmanagement unter einem Dach) und einer Gastronomie für den Stadtteil. Zur Umsetzung des Konzeptes multifunktionales Kultur- und Bürgerhaus werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess in Döhren genutzt und auf den Standort Ricklingen angepasst.

Einsparpotenzial 30.000 € bei 500 m² Flächenreduzierung

Das Stadtteilzentrum **Döhren** muss im Gesamtprozess HSK XI neu priorisiert werden, da in der Gesamtsicht zunächst bei dem marodesten Standort Handlungsbedarf besteht.

C. Modernisierung durch Digitalisierung und Prozessoptimierung

Neue Software verbunden mit Prozessoptimierungen in den städtischen Einrichtungen der Stadtteilkultur schafft perspektivisch Potentiale für die Einsparung von Personalressourcen.

Einsparpotential: 60.000 Euro für eine Personalstelle

D. Erhöhung der Mietpreise

Das Volumen der Mieterträge in den kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen soll erhöht werden. Insgesamt wird eine Erhöhung der Mietpreise um ca. 20%, davon 10% im Zusammenhang mit HSK 10 vorgeschlagen.

Mehreinnahmen: ca. 50.000 Euro (im Rahmen von HSK XI)

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	42 Stadtbibliothek
-----------------	-----	--------------------	--------------------

Ziffer im HSK XI	C.8
Bezeichnung der Maßnahme	Ende 11/25 Schließung STB Südstadt voraussichtlich Ende 12/25 Schließung STB Nordstadt bis 2028 Bibliothek ^{plus} an mind. vier Standorten sowie Modernisierungen der ZB
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	27201	Konto	27201
----------------	-------	--------------	-------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	Beginn Ende 12/25 Umsetzungszeitpunkt ab 2026	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	(voraussichtlich) 2026
--	--	---	------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	0	0	0	0	0
Minderaufwendungen	0	0	0	500.000	500.000	500.000	1.500.000

Erläuterung:

Mit der Erstellung eines *Bibliotheksentwicklungsplanes 2024>>* erarbeitet die Stadtbibliothek ein Programm, das die Versorgung der Menschen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, in der Landeshauptstadt Hannover mit bibliothekarischen Angeboten sicherstellt und darüber hinaus die inhaltliche, bauliche und technische Modernisierung und Weiterentwicklung der Stadtbibliothek verfolgt. Mit zeitnahen, verlässlichen Investitionen in eine moderne Infrastruktur wird die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen durch längere Öffnungszeiten erhöht (Öffnungszeiten ohne Personal: Bibliothek^{plus}), die aufsuchende bibliothekspädagogische Arbeit (Leseförderung und Lesemotivation) sowie projektbezogene Programmarbeit in der Breite der Landeshauptstadt ausgebaut.

Der HSK-Beitrag des Fachbereichs wurde in einem breit angelegten und intensiven Prozess entwickelt. Die Ergebnisse waren die Identifizierung der Standorte, die für eine Schließung vorgeschlagen werden, und die Profilierung der bleibenden Bibliotheken. Diese Profilierung bildet die Grundlage des *Bibliotheksentwicklungsplanes 2024>>*. Der Fachbereich Stadtbibliothek erreicht seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (HSK XI) durch die Schließung von zwei Standorten, der Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt und der Stadtbibliothek Nordstadt: Der Mietvertrag der Kinder- und Jugendbibliothek in der Südstadt kann frühestens zum November 2025 gekündigt werden, das Einsparpotential beträgt jährlich ca. 240.000 €. Die Zentralbibliothek wird die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit an zentraler Stelle und Lage übernehmen und deutlich intensivieren. Das Ende der Nutzung des Standortes Nordstadt kann nicht vor 12/2024 erfolgen, ein Ausstieg aus dem bis 2035 lfd. Mietvertrag (ZVK) muss verhandelt werden. Das Einsparpotential beträgt jährlich dann ca. 260.000€. Mit einer Stärkung des multifunktionalen Stadtteilzentrums in Vahrenwald und der Oststadtbibliothek erfolgt parallel eine zumindest anteilige Kompensation des Standortes Nordstadt.

Die Eckpunkte des *Bibliotheksentwicklungsplanes 2024*>>

Die Standorte in **Kleefeld, Misburg, Vahrenwald** und der **Oststadt** müssen in den nächsten drei Jahren mit unterschiedlichen Varianten von Bibliothek^{plus} angereichert werden. Die baulich-technischen Investitionen sind je Standort unterschiedlich und liegen in Kleefeld, Misburg und Vahrenwald bei ca. je 90.000 €; neben einmaligen Investitionen für Bibliothek^{plus} für die Oststadtbibliothek (ca. 55.000 €) bedingt eine Öffnung zum Andreas-Hermes-Platz u.a. eine Verlagerung der Mitarbeitendenbüros mit dann zwei Eingängen (ca. 95.000 €). Das Team der Oststadt soll durch eine neue, weitere Stelle mit dem Schwerpunkt ‚stadtweite interkulturelle Bibliotheksarbeit‘ ausgestattet werden.

Die **Zentralbibliothek** kompensiert die Schließung der Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt. Die Kosten für den Umbau und neues Mobiliar werden auf 200.000 € geschätzt. Die Öffnungszeiten werden zudem spätestens mit Schließung der Südstadtbibliothek deutlich erweitert.

Die **Stadt- und Schulbibliothek Mühlenberg** wird grundlegend neu konzipiert (50.000 € strategische Konzeption) und erhält einen Schwerpunkt auf sozial-integrative Programmarbeit. Dafür wird eine neue Stelle im Bereich Community Management geschaffen (Umsetzung aus der Nordstadtbibliothek).

Die Standorte **Döhren** und **Ricklingen** sind in den aktuellen Gebäuden mittelfristig nicht zu halten, daher sind weder eine weitergehende Profilierung noch Investitionen an den jetzigen Standorten geplant.

Eine mittelfristige Erweiterung der Öffnungszeiten der **Stadtbibliothek Am Kronsberg** durch eine Bibliothek^{plus}, die sich ggf. auf das gesamte Gebäude erstreckt, ist vorstellbar und wünschenswert. Ähnliches gilt für den Standort in **Linden**: ergänzend zu einer Profilierung durch Bibliothek^{plus}, die sich über die jetzigen Bibliotheksräume zieht, wird eine gemeinsame Nutzung mit anderen städtischen OE weiterentwickelt.

Die **Jugend- und Stadtbibliothek List** ist die Modellbibliothek für Bibliothek^{plus}. Seit Mai 2023 ist die Bibliothek wochentags wie sonntags für Besucher*innen geöffnet. Andauernde Probleme mit der Belüftung der Räume erfordern möglicherweise eine Verlagerung des Standortes.

Die **Stadtbibliothek Herrenhausen** wird ihren Kund*innen voraussichtlich im Herbst 2023 als Bibliothek^{plus} mit erweiterten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Die **Stadt- und Schulbibliothek Bothfeld** wird fester Bestandteil des geplanten Kulturhauses in Bothfeld und als ‚smarte‘ Schulbibliothek im Neubau ab 2028 mit Bibliothek^{plus} profiliert.

Die **Stadt- und Schulbibliothek Roderbruch** wird in 2024 durch Neumöblierung profiliert.

Der Bibliotheksstandort an der IGS in **Badenstedt** ist räumlich wenig attraktiv; eine mittelfristige Generalsanierung ist unabdingbar. Aufgrund mangelnder Kompensations-möglichkeiten wurde der Standort für eine Schließung dennoch nicht verfolgt.

Die **Fahrbibliothek** wird in Bezug auf die bisherigen Haltepunkte aber auch inhaltlich neu konzipiert. Begleitend dazu gilt es andere Formen von dezentraler Bibliotheksarbeit (ggf. mobil, möglichst automatisiert) zu entwickeln und auszuprobieren.

Zusammengefasst werden zwei Standorte geschlossen, ab 2026 wird der Haushalt in Höhe von jährlich 500.000 € entlastet. Perspektivisch werden für die Standorte Mühlenberg und die Oststadtbibliothek zwei Stellenprofile neu definiert (Community Management und Interkulturelle Bibliotheksarbeit, 1,5 bis 2 Stellen), die Kinder- und Jugendbibliotheksarbeit in der Zentralbibliothek wird mit 1,5 Stellen ausgeweitet, das Team in Vahrenwald wird um Stellenanteile bis zu einem VZÄ erweitert, für kuratierte Bibliothek^{plus} werden ca. 2,5 Stellen umgewandelt (Wachdienst und student. Hilfskräfte), 2 Stellen werden gestrichen.

Die für diese Modernisierung notwendigen einmaligen Mittel (diverse bauliche Maßnahmen v.a. im Kontext von Bibliothek^{Plus} sowie Ausbau der Kinderbibliothek und generelle Ertüchtigung der Zentralbibliothek) liegen bei rund 620.000 €.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 25 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	46
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.11
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Eintrittsgelder Herrenhäuser Gärten (und in anderen Einrichtungen)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	52301 Herrenhäuser Gärten	Konto	34614000 privatrechtl.Ben.Gebühren/ähnliche Entgelte
----------------	----------------------------------	--------------	---

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	01.04.2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028
--	-------------------	---	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	500.000	700.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4.200.000
Minderaufwendungen							

Erläuterung:

Der FB 46 hat die Vorgabe, im Rahmen des HSK XI einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **4,2 Mio. EUR (Zeitraum 2023-2028)** zu leisten. Da die Qualität des Angebots der Herrenhäuser Gärten nicht vermindert werden soll, ist eine Erzielung nur durch eine entsprechende **Anhebung der Erträge** möglich. Die Umsetzung soll in 2 Stufen erfolgen:

- 1. Erhöhung der Eintrittsgelder zum 1.4.2024** (hiermit auch Ausgleich der allgemeinen Teuerungsrate, da seit 2013 keine Erhöhung der Eintrittsgelder stattgefunden hat) und
- 2. Erhöhung der Eintrittsgelder zum 1.1.2026** (Erhöhung auf Grund der Fertigstellung des Neuen Großen Ausstellungshauses im Berggarten – damit verbunden höhere Besucherzahl mit + 70.000 aufgrund der ganzjährigen gestiegenen Attraktivität).

Jugendliche bis inkl. 17 Jahren zahlen ab dem 1.4.2024 keinen Eintritt mehr, so dass auch die Familienkarte, die in der Anwendung besonders verwaltungsintensiv war, zukünftig entfällt.

Einkommensschwache Personen können weiterhin mit dem Hannover-Aktiv-Pass eine fünfzigprozentige Ermäßigung auf den Eintrittspreis erhalten.

Ab Eröffnung des Neuen Ausstellungshauses im Berggarten wird ab 2026 aufgrund der deutlich steigenden Ganzjahres-Attraktivität auf die Differenzierung in Winter- und Sommertarif verzichtet.

Die Kalkulation der zweistufigen Anhebung der Eintrittspreise weist im Zeitraum 2024-2028 Mehrerträge in Höhe von insgesamt **7,86 Mio. EUR** aus. Hiermit kann sowohl der HSK XI – Konsolidierungsbeitrag als auch die für das Neue Ausstellungshaus notwendigen Personal- und Sachkosten in Höhe von **3,6 Mio. €** (summierte Zahlen für den Zeitraum 2024-2028) erwirtschaftet werden.

Übersicht Eintrittspreise Herrenhäuser Gärten	2013-2023		2024		2026
	Sommer (April- Oktober)	Winter (November- März)	Sommer (April- Oktober)	Winter (November- März)	Ganzjahres preis
Gesamtkarte	8,00 €	6,00 €	10,00 €	8,00 €	13,00 €
Gesamtkarte ermäßigt/Gruppe	5 €/7€	4,5 €/5 €	8,00 €	6,00 €	11,00 €
2013-2023: Kinder bis 12 Jahre; ab 2024 bis inkl. 17 Jahre	frei	frei	frei	frei	frei
Berggarten	3,50 €	3,50 €	5,00 €	5,00 €	7,00 €
Berggarten ermäßigt	1,50 €	1,50 €	3,50 €	3,50 €	5,00 €
Feierabendticket Großer Garten	3,50 €		4,00 €		5,00 €
Illumination	4,00 €		6,00 €		6,00 €
Illumination ermäßigt	3,00 €		4,00 €		4,00 €
Jahreskarte		25 €		35 €	50 €
Jahreskarte ermäßigt		15 €		25 €	35 €

Anlage 2: Block C – Maßnahme 26 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	46.3
----------	-----	-------------	------

Ziffer im HSK XI	C.12
Bezeichnung der Maßnahme	KunstFestSpiele
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	28106	Konto	
---------	-------	-------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	ab 2025	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Ab 2025 50.000,- € Minderaufwendungen wegen Gründung gGmbH. Die übrigen Beträge werden ab 2026 erreicht, da das Budget für die KFS an die Laufzeit des Intendantenvertrages geknüpft ist.
-------------------------------------	---------	------------------------------------	---

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Minderaufwendungen	0	0	50.000	210.000	210.000	210.000	680.000

Erläuterung:

Mit der Drucksache zur Haushaltskonsolidierung (HSK XI) wurde beschlossen, dass die KunstFestSpiele Herrenhausen Einsparungen von insgesamt 680.000,- € erzielen müssen und die Verwaltung eine Evaluation, einschließlich der Überprüfung der Rechtsform und der Einwerbung von Drittmitteln, in Auftrag gibt.

Für die Durchführung der Evaluation wurde die METRUM Managementberatung GmbH beauftragt. Aus den Ergebnissen der Evaluation lassen sich die nachstehenden Maßnahmen zur Zielrichtung ableiten:

1.) Veränderung der Rechtsform

Die KunstFestSpiele Herrenhausen sind innerhalb der Strukturen der Landeshauptstadt Hannover als Institut direkt dem Dezernat VII zugeordnet und werden unter der Organisationsziffer OE 46.3 geführt. Die Dienst- und Fachaussicht obliegt dem/der Dezernenten*in.

Die Erfahrungen zeigen, dass die derzeitige Struktur nicht ausreichende Flexibilität (Auftragsvergaben, Einstellung Personal) für die Durchführung eines Leuchtturmfestivals bietet und auch die gesamtbetriebliche Steuerungsfähigkeit eingeschränkt ist. Zudem ist die Einwerbung von Drittmitteln nur eingeschränkt möglich und die Attraktivität für Sponsoringgeber*innen begrenzt.

Der Vergleich mit anderen Festivals zeigt, dass diese überwiegend in GmbHs und Stiftungen geführt werden.

Die KunstFestSpiele Herrenhausen sollen zu 2025 in eine gGmbH ausgegliedert werden. Dadurch werden Overheadkosten im städtischen Haushalt eingespart, die perspektivisch seitens der gGmbH erwirtschaftet werden müssen.

2.) Fokussierung auf die Spielstätten in den Herrenhäuser Gärten

Die Erschließung von Spielstätten wie beispielsweise die Halle des Deutschen Hockey Clubs Hannover ist mit hohen Kosten für eine technische Ausstattung der Location von ortsunüblichen Veranstaltungen verbunden. Aus diesem Grund konzentrieren sich die Veranstaltungen der KunstFestSpiele Herrenhausen zukünftig wieder mehr auf die Spielstätten Orangerie und Galerie Herrenhausen und die dortigen Outdoorflächen.

Die Nutzung des HCC und einer weiteren Location, die technisch auf die Durchführung von Musikveranstaltungen ausgerichtet ist, öffnet die KunstFestSpiele ins Stadtgebiet und ermöglicht Kooperationen in die Szene.

Dadurch werden jährliche Sachkosten eingespart.

3.) Profilschärfung der KunstFestSpiele und Steigerung der Besuchenden

Die Auswertung der Besuchenden und Nicht-Besuchendenbefragung sowie der Interviews im Rahmen der Evaluation hat gezeigt, dass das Profil der KunstFestSpiele Herrenhausen, als internationales und interdisziplinäres Festival mit dem Schwerpunkt Musik geschärft werden muss. Diese Profilschärfung dient auch der Ansprache bestehender und der Erreichung neuer Zielgruppen durch ein optimiertes Marketing- und Kommunikationskonzept und der daraus resultierenden Steigerung der Besuchendenzahlen.

Die KunstFestSpiele Herrenhausen müssen derzeit jährlich einen Einnahmeansatz von 100.000,- € erzielen. Mit der Schärfung der Ausrichtung kann der Ansatz erhöht werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine die Anpassung der Eintrittsgelder angestrebt.

4.) Verstetigung der Akquise von Drittmitteln

Die KunstFestSpiele Herrenhausen werben durchschnittlich rnd. 190.000,- € Drittmittel ein. Nach Einschätzung der Evaluation wird in diesem Segment weiteres Potenzial gesehen und eine perspektivische Erhöhung wird nach einem 3-jährigen Transformationsprozess und der Schaffung personeller Kapazitäten für realistisch gehalten. Insbesondere durch programmnahe Drittmittel, aber auch durch Beiträge von Unternehmen und aus privatem Engagement können weitere Mehrerträge erzielt werden. Durch die Erhöhung der Erträge, die den KunstFestSpielen Herrenhausen direkt zuzurechnen sind, können die Aufwendungen gesenkt werden.

Die Ergebnisse der Evaluation werden den Mitgliedern des Kulturausschusses zu Beginn des Jahres 2024 ausführlich vorgestellt.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 27 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	52
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.19
Bezeichnung der Maßnahme	Effizienzsteigerung im Bäderbetrieb
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	42403	Konto	52124007 52125723 52121104 52121204 52123504 52124104 52124104
----------------	--------------	--------------	---

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2026
--	-------------	---	-------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Minderaufwendungen	0	350.000	1.074.000	1.520.000	1.520.000	1.520.000	5.984.000

Erläuterung:

Die Zielvorgabe für den Fachbereich 52 von 1,0 Mio. € Minderaufwendungen im Bäderbetrieb wird durch ein Maßnahmenpaket mit einem Gesamtvolumen von 1,52 Mio. € übererfüllt:

- 1) *flexibles Betriebsführungskonzept für die städtischen Bäder*
- 2) *alternatives Betriebsmodel für das Ricklinger Bad*
- 3) *Ersatz des Stöckener Bades durch ein Sportbad in Marienwerder aus privater Hand, das mit Abwärme klimaneutral betrieben werden soll*
- 4) *Anpassung und Vereinfachung der Tarifordnung der Bäder*
- 5) *Vergabe der Namensrechte der städtischen Bäder*

Ab 2025 wird der für den Fachbereich 52 gesetzte Zielbetrag für HSK XI von insgesamt 1,0 Mio.€ Euro durch die Effizienzsteigerungen in den städtischen Bädern erreicht, ab 2026 sogar mit 572.000€ jährlich übererfüllt. Damit können die fehlenden 250.000 € aus Maßnahme 28 / C.34 (Eventmanagement) gedeckt werden.

zu 1): Unter Begleitung von Dez. I wird bis Anfang 2024 ein Konzept zur flexiblen und zeitgemäßen Betriebsführung der städtischen Bäder entwickelt. Teil hiervon werden Kooperationsmodelle mit externen Partner*innen, wie z.B. die DLRG, sowie weitere Maßnahmen zur langfristigen Reduzierung des personellen Umfangs in den Bädern sein. Damit sollen die städtischen Bäder konkurrenzfähig aufgestellt werden. Gleichzeitig werden auch innerbetriebliche Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben und Steigerung der Einnahmen erarbeitet.

zu 2): Der Betrieb des Ricklinger Bades wird an einem Dritten, idealerweise an einem Sportverein, in enger Verzahnung zur Verwaltung übertragen. Ein solcher Akteur kann wirtschaftlicher agieren, so dass der Zuschussbedarf für das Bad geringer ausfallen wird. Die Verzahnung zur Verwaltung stellt die Einhaltung der Mindeststandards sicher. Zudem kann der Betrieb eines Bades durch einen Verein ein Zugewinn für die Sportlandschaft Hannovers sein, indem Angebote über den eigentlichen Badebetrieb hinaus, geschaffen werden.

zu 3): Auf dem Industriegelände eines privaten Investors soll ein Hallenbad mit einem 33x25 Meter Becken entstehen. Dieses Bad soll im Schwerpunkt dem organisierten Sport, Schulsport und dem Schwimmunterricht zur Verfügung stehen. Es soll zudem mit auf dem Gelände vorhandener Abwärme einer Industrieanlage betrieben werden. Dieses Bad würde auf Grund seiner großen räumlichen Nähe das mittelfristige abgängige Stöckener Bad ersetzen. Der Betriebskostenzuschuss würde geringer ausfallen als die jetzigen jährlichen Kosten für den Betrieb des Stöckener Bades. Gleichzeitig besteht die langfristige Perspektive, auf einen Neubau des Stöckener Bades zu verzichten.

zu 4): Damit die Bäder auch im Online-Geschäft erfolgreich Eintrittskarten absetzen können, ist eine Neuordnung und spürbare Vereinfachung der Tarife notwendig. Zudem bestehen Verbesserungspotentiale durch eine angemessene und vertretbare Anpassung der Eintrittspreise um ca. 12% sowie weiteren Anpassungen der Einnahmeseite bei den städtischen Bädern.

Zu 5): Die städtischen Bäder, z.B. Stadionbad, Vahrenwalder Bad, erfahren tausendfache Nennung in Hannover. Der Titel dieser Einrichtungen ist somit interessant für Partner*innen mit Endkundengeschäft, um die Namensrechte zu erwerben. Dies ist bei Einrichtungen des Sports bereits gängige Praxis.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 28 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VII	Fachbereich	52
-----------------	------------	--------------------	-----------

Ziffer im HSK XI	C.34
Bezeichnung der Maßnahme	Eventmanagement: eigene Veranstaltungen um 30% reduzieren
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	s. Ziffer C19

Produkt	57501	Konto	52301001
----------------	--------------	--------------	-----------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2027 (siehe C.19)
--	-------------	---	--------------------------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Minderaufwendungen	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000

Erläuterung:

Die Minderaufwendungen werden durch Kürzungen bei Veranstaltungsprojekten erreicht, insbesondere Mittel für kurzfristige geplante Veranstaltungen werden deutlich reduziert.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 29 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	I / II / VI	Fachbereich	18/19/20
----------	-------------	-------------	----------

Ziffer im HSK XI	C.30
Bezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Flächenstandards im Zusammenhang mit Homeoffice und New Work, auch: sinnvolle Energieeinsparungen beibehalten und ggfs. ausweiten
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	Miete TH 19	Konto	
---------	-------------	-------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	2028
-------------------------------------	------	------------------------------------	------

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	0	0	0	0	1.000.000	2.340.000	2.340.000

Erläuterung:

Im Projekt „Neue Arbeitsformen“ wurde ab 2021 in drei verschiedenen Pilotprojekten erprobt, in New-Work-Zusammenhängen zu arbeiten. Dabei wurde mit Methoden wie Desksharing und Flying-Desk sowie der Einrichtung von Begegnungs- und Kooperationsflächen in der Praxis ausgelotet, wie die Zusammenarbeit auch im Sinne einer gesteigerten Arbeitgeber*innenattraktivität gestaltet werden kann. In den drei Pilotprojekten konnten erfolgreich in unterschiedlichen Dimensionen Flächen eingespart werden. Die Pilotprojekte bestätigten die Diversität der Einsparmöglichkeiten je nach Aufgabenkontext.

Dazu kommt, dass als Folge der Pandemie, in der flächendeckend und recht umfangreich im Homeoffice gearbeitet wurde und sich somit auch mehr digitale Prozesse etabliert haben, die DV Telearbeit an die neuen Anforderungen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst wurde. Nun ist es möglich, bis zu 60 % der monatlichen Arbeitszeit in Telearbeit bzw. mobil zu arbeiten.

Nach derzeitigem Stand sind Einsparungen von rund 2,34 Mio. Euro pro Jahr aufwachsend bis 2028 möglich. Wie diese Summen sich über die Jahre verteilen lassen, hängt davon ab, wie die Arrondierung der Teams und Organisationseinheiten sich in Abhängigkeit von den Möglichkeiten zur Telearbeit bzw. mobilem Arbeiten gestalten lässt.

Berechnungsgrundlage für diese Summe ist ein Netto-Kostenpunkt von 5.000 € pro Büroarbeitsplatz. Darüber hinaus sind die Einspareffekte mit auslaufenden Mietverträgen zu synchronisieren.

Zur Entwicklung dieses Themas wurde in FB 18 eine Projektgruppe gebildet, in der auch die FBe 20 und 19 sowie der GPR mitarbeiten. Dort wird dieses Thema als Veraltungsentwicklungsprojekt in allen Dimensionen beleuchtet. Das Projekt ist im September

2023 gestartet und läuft bis Ende 2024. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse können die Minderaufwendungen noch angepasst werden.

Sollten die Einsparungen nicht zu erzielen sein, bspw. weil eine Arrondierung der Verwaltungseinheiten in den entsprechenden Zeiträumen nicht möglich ist, werden zwischen der Personal- und Finanzverwaltung geeignete Kompensationsmaßnahmen abgestimmt.

In den Einsparpotenzialen bei Flächenreduzierungen sind Energiesparmaßnahmen überschlägig bereits enthalten.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 30 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	VI	Fachbereich	66
-----------------	----	--------------------	----

Ziffer im HSK XI	neu
Bezeichnung der Maßnahme	Reinigung der Straßenabläufe
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt	54101	Konto	66330541-42120000
----------------	-------	--------------	-------------------

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2023	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	Durchschnittswert für HSK XI: 1,15 Mio. €
--	------	---	---

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge							
Minderaufwendungen	2.000.000	800.000	600.000	600.000	600.000	0	4.600.000

Erläuterung:

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (DS-Nr. 2553/2021) wurde die gebührenrelevante Abschreibung für das Kanalnetz von der Basis „Wiederbeschaffungszeitwert“ auf die Basis „Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten“ geändert. Dies war und ist betriebswirtschaftlich und rechtlich möglich für eine jeweilige 3-jährige Gebührenperiode und kann bei Vorliegen der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen verlängert werden. Absicht dieser Maßnahme war es, den Gebührenerhöhungsbedarf insgesamt zu dämpfen.

Das führt dazu, dass auch dem Fachbereich Tiefbau weniger Abschreibungsaufwand in Rechnung gestellt wird. Mindestens auch für die nächste Gebührenperiode bis Ende 2027 wird diese Umstellung beibehalten.

Außerdem konnten in den letzten Jahren aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht so viele Störungsmeldungen bearbeitet und bauliche Unterhaltungen unternommen werden, wie in den Vorjahren, mit entsprechenden Einsparungen bei den Sachkosten. Die Höhe der Einsparungen, die in 2023 bereits in der vollen Höhe realisiert wurde, ist in der Tabelle oben angegeben.

Da es sich nicht um dauerhafte, strukturelle Reduzierungen handelt, werden die Einsparungen im Sinne der in der Drucksache beschriebenen Vorgehensweise für einmalige bzw. nicht dauerhafte Einsparungen addiert und auf den Zeitraum der 4 Jahre von HSK XI gleichmäßig verteilt, also nur zu 25% angerechnet. Ab 2027 muss das Thema für 2028 neu bewertet werden.

Anlage 2: Block C – Maßnahme 31 zu Drucksache 0080/2024

HSK XI / Block C: Interne Optimierung

Dezernat	II / VI	Fachbereich	32 / 66
-----------------	----------------	--------------------	----------------

Ziffer im HSK XI	neu
Bezeichnung der Maßnahme	Auslösegeschwindigkeit der Überwachungsgeräte (Blitzer)
falls Kompensationsmaßnahme: Kurzbezeichnung der Kompensation	

Produkt		Konto	
----------------	--	--------------	--

Beginn / Umsetzungszeitpunkt (Jahr)	2024	Zielsumme wird erreicht ab: (Jahr)	
--	------	---	--

Einsparsumme (Ertrag/Aufwendungen) in Euro							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mehrerträge	0	0	100.000	150.000	150.000	150.000	550.000
Minderaufwendungen							

Erläuterung:

Die Verwaltung hat sich bereits unabhängig von HSK aus Gründen der Verkehrssicherheit mit dem Thema „Herabsetzung der Auslösegeschwindigkeiten der Überwachungsgeräte“ befasst. In anderen Kommunen ist bereits eine geringere Auslösegeschwindigkeit als in Hannover umgesetzt. Da dies auch zu Mehrerträgen führt, ist die Maßnahme zu HSK X angemeldet worden. Da hierzu noch tieferegehende Prüfungen erforderlich sind, sollen die erwarteten Mehrerträge dem HSK XI zugerechnet werden.

Die Maßnahme zählt in erster Linie auf die zukünftige Verbesserung der Verkehrssicherheit ein. In welcher Größenordnung eine Herabsetzung der Auslösegeschwindigkeit stattfinden soll, wird im Laufe des Prozesses noch geprüft. Die Darstellung der weiteren Ausplanung und konkrete Umsetzung erfolgt über die jährliche Berichterstattung zu HSK XI.

22.04.2024

In den

- Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Integration, Europa und Internationales
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Personal-, Organisations- und Digitalisierungsausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Ausschuss für Sport, Bäder und Eventmanagement
- Sozialausschuss
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerweh und öffentl. Ordnung
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
zur Drucksache Nr. 0080/2024
**Haushaltssicherungskonzept XI – Konkretisierung von
Block C und D**

Zu den in der Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen werden hier folgende Änderungen beantragt (Begründungen weiter unten):

1.: Zur Maßnahme 9: Optimierung Unterbringungsmanagement

- a) Dem Vorschlag der Reduktion wird grundsätzlich gefolgt. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass vorhandenes Security-Personal jeweils dort eingesetzt werden kann, wo der Bedarf besonders hoch ist. Zudem müssen Lösungen gefunden werden, wie der Schutz der Bewohnenden uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.
- b) Die Umwandlung von Gemeinschaftsunterkünften in Wohnprojekte und von Wohnprojekten in Wohnungen ohne Anbindung an Soziale Arbeit ist aus dem Maßnahmenpaket zu streichen.

2.: Zur Maßnahme 15: Inhaltliche Ausrichtung und Standortkonzeption

Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Roadmap-Prozesses beraten werden, diese werden allerdings erst Anfang Juni 2024 mit dem Jugendhilfeausschuss beraten. Die Zustimmung zu diesen Punkten erfolgt insofern unter Vorbehalt der Beratungen Anfang Juni. Das Einsparvolumen für diese Maßnahme wurde zunächst herabgesetzt.

3.: Zur Maßnahme 16: Wegfall Projekte (Mitternachtssport, Projektbeauftragung HipHop, Projektbeauftragter Musik, Projektmittel Integration u. Inklusion u. politische Bildung, Etat Haus der Jugend, Jugendhaus Hainholz sowie Jugendzentrum Döhren)

Die Maßnahme soll ersatzlos gestrichen werden, damit die Projekte fortgeführt werden können.

4.: Zur Maßnahme 17: Schulbiologiezentrum mit Schulgärten

Die APL-Gärtner*innenstelle soll erhalten bleiben.

5.: Zur Maßnahme 22: Überprüfung Kommunales Kino / Künstlerhaus

Die Vorgabe zu Einsparungsmaßnahmen von 60 000 € ist zu streichen. Die geplanten Mehrerträge sollen jedoch weiterhin in der Einsparsumme erhalten bleiben.

6.: Zur Maßnahme 24: Stadtbibliothek Südstadt und Nordstadt

Beide Stadtteilbibliotheken sollen erhalten bleiben und diese Maßnahmen im HSK gestrichen werden.

7.: Im Text zum Vorgehen mit dem Block D folgenden Satz zu streichen:

“Zum Beschlusszeitpunkt dieser Drucksache nicht bereits vertraglich vereinbarte Anhebungen von Zuwendungen sind hingegen ebenso ausgeschlossen wie die Aufnahme neuer Zuwendungsempfänger*innen soweit hierfür nicht im gleichen Umfang bestehende Zuwendungen gestrichen werden.”

8.: Finanzielle Auswirkungen

Maßnahme	Summe
9: Unterbringungsmanagement	0 Euro
15: Inhaltliche Ausrichtung und Standortkonzeption	350.800 Euro
16: Wegfall Projekte	371.500 Euro
17: Schulbiologiezentrum	47.000 Euro
22: Kommunales Kino	60.000 Euro
24: Stadtbibliothek	500.000 Euro
Gesamt:	1.329.300 Euro
Gegenfinanzierung:	
Mehreinnahmen aus dem Sprengelvertrag	800.000 Euro
Mehreinnahmen durch Vermietung von städtischen Räumen (Freizeitheime, Schulen, etc.), Einführung Business-Tarif	229.300 Euro
Reduzierung Flächenstandards erhöhen	300.000 Euro
Gesamt:	1.329.300 Euro

Erläuterungen zur Gegenfinanzierung:

Der FB-Kultur hat erfolgreich die Kosten des Sprengelmuseums reduzieren können. Die freigewordenen Mittel können somit für andere städtische Einrichtungen

eingesetzt werden, hier insbesondere zur Aufrechterhaltung der Stadtteilbibliotheken Nordstadt und Südstadt.

Die LHH hat zahlreiche eigene Räumlichkeiten (z.B. in Freizeitheimen u. Schulen), die zur Vermietung zur Verfügung stehen. Diese Vermietungen sollen quantitativ ausgeweitet werden und zudem für bestimmte Nutzer*innengruppen (nicht gemeinnützige Einrichtungen, nicht von der LHH geförderte Einrichtungen) mit höheren Kosten versehen werden. Die Verwaltung soll dazu ein Preiskonzept erarbeiten, welches insbesondere einen Business-Tarif für nicht-gemeinnützige Einrichtungen vorsieht.

Die Flächenstandards in von der LHH angemieteten Räumen für Büros sollen vermehrt mit Desksharing, New Work und Homeofficekonzepten zu erheblich geringeren Kosten beitragen. Ausgearbeitete Konzepte sollen ab 2027 zu nennenswerten Einsparungen beitragen (siehe Maßnahme Nr. 29 in der Übersichtstabelle). Dazu sind alle Fachbereiche aufgefordert, entsprechende Optionen einzubringen. Die bisher angesetzten Summen können noch ausgeweitet werden.

Begründungen zu den 7 Änderungsmaßnahmen:

Zu 1. Maßnahme 9 Unterbringungsmanagement

Begründung:

- a) Grundsätzlich ist eine angemessene Reduzierung der Anwesenheit des Sicherheitsdienstes zu begrüßen, hier gilt es die richtige Balance für die Gewährleistung der Sicherheit vor Ort zu gewährleisten und auch auf besondere Lagen reagieren zu können.
- b) Personen, die sich erst seit Kurzem in Deutschland und in Hannover aufhalten sind mit den deutschen bürokratischen Strukturen nicht vertraut. Bisher bietet die Soziale Arbeit hier wichtige Orientierung und Unterstützung, die durch die Umwandlungen der Wohnformen wegfallen würde. Es ist davon auszugehen, dass durch die Umwandlungen deutlich mehr Personen aufgrund falscher oder fehlender Antragstellungen perspektivisch Mehrkosten verursachen.

2.: Zur Maßnahme 15: Inhaltliche Ausrichtung und Standortkonzeption

Begründung:

Kann erst nach den Beratungen zum Roadmap-Prozess erfolgen.

3.: Zur Maßnahme 16: Wegfall Projekte

Begründung:

Mitternachtssport

Beim Angebot des Mitternachtssports handelt es sich um ein gut genutztes und stadtweit bekanntes Angebot, welches unter anderem wichtige Mädchen*arbeit leistet wie Mädchen in Bewegung oder auch das Mädchenschwimmen. Die Streichung eines Angebots, welches zahlreiche junge Menschen dazu animiert sich zu bewegen und somit für einen gesünderen Lebensstil und Ausgleich sorgt, ist unverzichtbar für die Kinder und Jugendlichen in Hannover. Sport und gemeinsame Bewegung sind hierbei ebenso als Gewaltprävention und zur Verhinderung psychischer Erkrankungen zu verstehen.

Der Fachbereich 51. soll gemeinsam mit dem Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement, sowie dem städtischen Sportbund eine Lösung erarbeiten, um Drittmittel zur Finanzierung des Angebotes ab dem Jahr 2026 einzuwerben. Dabei

soll besonders auf die Themen Inklusion, Innenstadtnahe Plätze und niedrigschwellige Angebote bei der Drittmittelakquise geachtet werden.

Projektbeauftragung HipHop

Das HipHop-Angebot zählt seit vielen Jahren zu einem der von Jugendlichen am stärksten nachgefragte Angebote. Über die zahlreichen Kursangebote hinaus gibt es viele Conventions, Battles, Auftritte, die an denen sich die Jugendlichen beteiligen können.

Die Angebote ermöglichen jungen Menschen Räume der künstlerischen und kreativen Entfaltung. HipHop als Verschmelzung von Rap, Tanz und Musik bietet den Jugendlichen eine stets zeitgemäße Ausdrucksform. HipHop bietet dabei durch seine afroamerikanischen Wurzeln eine rassismuskritische und somit demokratiestärkend Möglichkeit, die Lebenswelt von Heranwachsenden kreativ darzustellen. Die Landeshauptstadt Hannover wird mit der festen Verankerung der Stelle des HipHop-Beauftragten ihren Ruf gerecht, Kreativität junger Menschen zu fördern und auf Weltoffenheit zu setzen.

Projektbeauftragter Musik

Der Titel UNESCO City of Music steht für die besondere Förderung von Musik in einer Stadt. Hannover wurde im Dezember 2014 als UNESCO City of Music (UCOM) im UNESCO Creative Cities Netzwerk (UCCN) ausgezeichnet. Mit dieser Anerkennung verpflichtet sich die Stadt Hannover, in die Musikförderung zu intensivieren, Musikangebote für Interessierte auszubauen und kommunale Ressourcen einzusetzen. Der Projektbeauftragte für Musik ermöglicht seit vielen Jahren Jugendlichen den Zugang zur Musik und fördert ihre aktive Teilhabe am Musikgeschehen. Zahlreiche Musikprojekte wurden ins Leben gerufen, aus denen Jugendliche zu professionellen Musikschaaffenden, Produzenten und Musikvermittlern herangewachsen sind und dem Titel Hannover UNESCO City alle Ehre machen. Dank der guten Vernetzung des Projektbeauftragten für Musik ist gewährleistet, dass die Angebote kontinuierlich weiterentwickelt werden und den aktuellen Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen.

Projektmittel Integration und Inklusion und politische Bildung

Die Finanzierung soll weiter gewährleistet werden und mit dem Land Niedersachsen ein Plan erarbeitet werden, wie Schulen in dem Bereich besser ausgestattet werden können.

Etat Haus der Jugend

Das Haus der Jugend ist ein wichtiger Begegnungsort für Heranwachsende. Kürzungen im Zuwendungsbereich von Orten für Kinder und Jugendliche sind insofern nicht hinnehmbar, als dass junge Menschen verlässliche Orte und Bezugspersonen benötigen, um sich gesund entwickeln zu können. Insbesondere nach der Pandemie braucht es Zuverlässigkeit und Stabilität.

Angebot für Kinder im Kinder- und Jugendhaus Hainholz /Nebengebäudes im Jugendzentrum Döhren

Das Kinder- und Jugendangebot in Hainholz leistet eine wichtige Arbeit im Stadtteil. Die Personalstellen des Jugendhaus werden vom Deutschen Roten Kreuz und der Stadt gemeinsam gestellt. Die Kostenübernahme durch das Deutsche Rote Kreuz ist unwahrscheinlich und gefährdet das Fortbestehen des Kinder- und Jugendhauses. Dieses ist in seiner Arbeit sehr gut vernetzt und erreicht eine sehr große Zielgruppe. Es initiiert die Jugendstadtteilversammlung, erreicht vor allem Lückekinder (eine

Zielgruppe, die maßgeblich von der Pandemie betroffen war) und leistet einen wichtigen Beitrag in der Mädchen*arbeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2025 passende Drittmittelförderungen zu ermitteln und einzusetzen, um den Anteil der städtischen Förderung für den Zuwendungsbereich zu reduzieren. Der Einsatz einer passenden Drittmittelförderung soll zudem erreichen, dass der Zuwendungsbereich weiterentwickelt und ausgebaut wird.

4.: Zur Maßnahme 17: Schulbiologiezentrum mit Schulgärten

Begründung:

Die APL-Stelle sichert eine wichtige Betreuungsleistung der zahlreichen Auszubildenden im SBZ. Diese muss auch künftig zu erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen beitragen, insbesondere, wenn eine unbefristete Übernahme durch die LHH nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Kosten in Höhe von jährlich 47.000 Euro ab 2025 werden in der Gegenfinanzierung berücksichtigt.

5.: Zur Maßnahme 22: Überprüfung Kommunales Kino / Künstlerhaus

Begründung:

Grundsätzlich ist in der finanziellen Entwicklung im Kino im Künstlerhaus ein positiver Trend festzustellen. Die Mehrerträge konnten unter der neuen Leitung zum Vorjahr bereits um 10 000 € erhöht werden und weitere Chancen für die Erhöhung der Mehrerträge wurden durch die Leitung bereits identifiziert. Zusätzliche Sparmaßnahmen bergen das Potential den Transformationsprozess des Künstlerhauses, inklusive Neuausrichtung des Kinos durch neue Leitung, auszubremsen. Eine Streichung der Vorgaben zu den Minderaufwendungen würde dem Kino die nötige Freiheit geben diesen Aufwärtstrend zu verstetigen.

6.: Zur Maßnahme 24: Stadtbibliothek Südstadt und Nordstadt

Begründung:

A: Die Stadtteilbibliotheken sind maßgebliche Orte des kulturellen Erlebens. Besonders das Angebot für Kinder und Jugendliche ist eine der wenigen niedrigschwelligen Möglichkeiten für diese Altersgruppen. Der Entfall dieser Orte würde einen schweren Verlust für die Stadtteile und den Kulturstandort Hannover im Ganzen bedeuten.

B: Die Stadtteilbibliotheken wurden in Gesprächen mit Anwohner*innen über die Funktion als Bibliothek hinaus vor allem auch als wichtiger gemeinschaftlicher Treffpunkt gelobt. Die beschriebenen Ersatzangebote können aufgrund ihrer räumlichen Entfernung diese gemeinschaftlichen Verluste in keiner Form auffangen.

C: Eine Gegenfinanzierung wäre aus dem Budget des Fachbereichs Kultur möglich. Dafür könnten die mit dem Land neu verhandelten Mittel für das Sprengel Museum in den HSK XI mit einbezogen werden.

Kosten für die Gegenfinanzierung: 500.000 Euro ab 2026.

- 7.:** Der Satz nimmt bereits HH-Planungen für die künftigen HH-Planaufstellungen voraus. Die Neuaufnahmen oder Erhöhungen von Zuwendungen sollten vom künftigen HH-Plan abhängig gemacht werden und nicht bereits mit dem HSK XI festgeschrieben werden.

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion (Antrag Nr. 0954/2024)

Eingereicht am 03.05.2024 um 13:05 Uhr.

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung, Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Personal-, Organisations- und Digitalisierungsausschuss, Schul- und Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Sport, Bäder und Eventmanagement, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Zusatzantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Drucksache Nr. 0080/2024 – Haushaltssicherungskonzept XI (HSK XI) – Konkretisierung von Block C und D

Antrag

zu beschließen:

Seite 4, 2. Absatz zu ändern in:

„Die bestehenden Zuwendungen bleiben damit jedenfalls für die Jahre 2025, 2026 ~~und 2027~~

auf dem derzeitigen Niveau gesichert, sofern in den Haushaltsberatungen keine anderslautenden politischen Beschlüsse gefasst werden. Zum Beschlusszeitpunkt dieser Drucksache nicht bereits vertraglich vereinbarte Anhebungen von Zuwendungen sind zu vermeiden ~~hingegen~~ ebenso ~~ausgeschlossen~~ wie auch die Aufnahme neuer Zuwendungsempfänger*innen. Dies gilt nicht, sofern bestehende Zuwendungsempfänger*innen existenziell bedroht sind oder die Beibehaltung der bisherigen Förderhöhe sozialpolitisch gravierende Folgen haben würde. ~~im gleichen Umfang bestehende Zuwendungen gestrichen werden~~

Sollten Einrichtungen von Zuwendungsempfänger*innen, die der Kinder- und Jugendarbeit zuzurechnen sind, geschlossen werden, bleiben die eingesparten Gelder dem TH 51 Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich erhalten.“

Maßnahme 8/Einzelmaßnahme C.18: Erhöhter Einsatz der Beschäftigungsförderung

statt Vergabe an Dritte:

Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem Ausbau des Handwerkerservice bei der Weiterentwicklung der städtischen Beschäftigungsförderung in OE 50.4 diese Einrichtung jedoch auch zu einem internen Ausbildungs- und Qualifizierungsbetrieb auszubauen und somit zusätzlich zur HSK XI-Maßnahme „C.18“ die Implementierung eines „Ausbildungs- und Qualifizierungsbereichs für handwerkliche Tätigkeiten“ innerhalb der OE 50.4 vorzunehmen.

Dadurch sollen ab 2027 jährlich zusätzlich 50.000 Euro eingespart werden.

Maßnahme 15/C.29: Jugendzentren - inhaltliche Ausrichtung und Standortkonzeption:

Die Maßnahme Nr. 15 (C.29) *„Jugendzentren - inhaltliche Ausrichtung u. Standortkonzeption Hier: Weiterentwicklung der kommunalen Jugendeinrichtungen Stöcken ‚Opa Seemann‘ und Kronsberg-Süd zu stadtweit wirkenden Jugendeinrichtungen durch Standortreduzierungen“* der Anlagen 1 und 2 wird nicht umgesetzt, bis die Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklungen der gesamten Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Roadmap-Prozess) den Ratsgremien als Entscheidungsgrundlage vorliegt und abschließend beraten wurde.

Besonders bei den Standorten Vinnhorst und Marienwerder ist genau zu prüfen, ob das Jugendzentrum „Opa Seemann“ ein adäquater Ersatz für die Einrichtungen im eigenen Stadtteil sein kann.

Maßnahme 16/C.29: Wegfallende Projekte:

Die Punkte

- Wegfall der Projektbeauftragung HipHop
- Wegfall der Projektbeauftragung Musik
- Wegfall Mitternachtssport
- Einstellung des Angebots für Kinder im Kinder- und Jugendhaus Hainholz

werden aus der Auflistung entfernt.

Der Konsolidierungsbeitrag wird auf 40.000 Euro abgesenkt.

Maßnahme 24/C.8: Stadtteilbibliotheken:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kinder- und Jugendbibliothek in der Südstadt am derzeitigen Standort zu erhalten.
2. Für die Stadtteilbibliothek Nordstadt soll in Kooperation mit anderen Einrichtungen, ggf. auch unter dem gleichen Dach, eine Alternative mit stadtteilspezifischem Schwerpunkt geschaffen werden. Bedeutend ist hierbei, dass sie ein selbstständiges, in und auf den Stadtteil wirkendes Konzept aufweist, das fernab der zentralen Stadtbibliothek für die Bewohner*innen relevant ist.
3. Der HSK-Beitrag wird dementsprechend auf 170.000 Euro reduziert.

Maßnahme 27/C.19: Effizienzsteigerung der Bäder, Pkt. 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, den HSK-Beitrag im Umfang des Stöckener Bades (Pkt. 3 der Maßnahme) auszusetzen, ehe folgende Schritte vollzogen wurden:

4. Im Rahmen eines Dialogs mit den Schulen im Schulverbund Herrenhausen-Stöcken soll ermittelt werden, wie die Zumutbarkeit einer möglichen Verlegung des Schwimmangebots in das Gewerbegebiet Marienwerder bewertet wird und ob und wie es Lösungen geben kann. Dabei soll ein besonderer Fokus auf die Schulabläufe gelegt werden, in deren Rahmen der Schwimmunterricht stattfindet. Darüber hinaus soll mit den Schulen erörtert werden, welche weiteren Optionen es gibt (Erhalt des Standortes des Stöckener Bades, Prüfung eines dritten Standortes im Stadtbezirk) und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können. Priorität hat im Ergebnis, dass Schwimmunterricht an den Schulen weiterhin angeboten werden kann.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, mit den im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken ansässigen Sportvereinen in den Dialog zu treten und deren Bewertung der Auswirkungen auf den Stadtbezirk, sollte das Schwimmangebot vom heutigen Standort des Stöckener Bades nach Marienwerder verlagert werden, zu ermitteln, sowie deren Auffassung in Bezug auf weitere Optionen abzufragen.

Ziel der drei Dialogformate ist es, alle Optionen mitsamt ihren Konsequenzen in eine Abwägung münden zu lassen, von der der weitere Umgang mit dem HSK-Vorschlag der Verwaltung abhängt und die der Rat im Rahmen seiner Haushaltshoheit treffen muss. Hierfür ist auch darzulegen, welche konkurrierenden Investitionen im Falle eines Erhalts/Neubaus des Stöckener Bades entfallen bzw. verschoben werden müssten.

Sollten Einsparungen erzielt werden, werden diese zu 100% dem Bereich Bäder und nicht dem Eventmanagement zugerechnet.

Maßnahme 28/C.34: Eventmanagement:

Die Einsparsumme der Maßnahme 28 „Eventmanagement: eigene Veranstaltungen um 30%

reduzieren“ ist auf mindestens 450.000 Euro pro Jahr ab 2025 zu erhöhen. Dabei sollen das Schützenfest, der Hannover Marathon und weitere Veranstaltungen mit langer Tradition von den Kürzungen ausgenommen werden.

Maßnahme 29/C.30: Flächenstandards:

Unter der Maßnahme 29 „Reduzierung der Flächenstandards im Zusammenhang mit Homeoffice und New Work, auch: sinnvolle Energieeinsparungen beibehalten und ggfs. ausweiten“ ist ausdrücklich auch die Prüfung und Erfassung bestehender Leerstände und Überkapazitäten in städtischen oder durch die Stadt angemieteten Immobilien sowie deren systematischer Abbau zu verstehen.

NEU: Stabsstelle Mobilität:

Die finanziellen Mittel für die Stabsstelle Mobilität im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sind auf 0 Euro abzusenken und damit ein zusätzlicher struktureller Einspareffekt in Höhe von mindestens 627.000 Euro jährlich zu erzielen.

NEU: Kitas mit Betriebskostenersatz:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungs- und Vertragsabschlusspraxis bei Kindertagesstätten mit Betriebskostenersatz dahingehend zu ändern, dass die Bindung an die in der Ausschreibung angegebenen Summen mindestens 5 Jahre beträgt. Innerhalb der ersten fünf Jahre wird der Ersatz der Betriebskosten höchstens in Höhe der erfolgten Tarif-, Eingruppierungs- und Stufensteigerungen vorgenommen. Die Verwaltung wird gebeten, die zu erwartenden Einsparungen anhand der Erfahrungen der letzten Jahre abzuschätzen und diesen Betrag als HSK-Einsparung aufzunehmen.

NEU: Maschinen-, Geräte- und Ausrüstungsmanagement:

Die Verwaltung wird beauftragt, die interne Optimierung dadurch zu ergänzen, dass – aufbauend auf Punkt 4.4/Fuhrparkmanagement aus dem HSK X (DS 0081/2024) – ein zentrales Management für schwerere Maschinen, Geräte und Ausrüstungen eingeführt wird.

Das hierfür zu erarbeitende Konzept ist den Ratsgremien bis zur Sommerpause 2025 vorzulegen.

NEU: Bodenmanagement:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines zentralen Bodenmanagements zu prüfen, das den Aushub, die Lagerung bzw. Zwischenlagerung, Abfuhr und Verwertung von Boden durch städtische Fachbereiche, Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen zentralisiert.

Die Ergebnisse der Prüfung, einschließlich einer Kostenschätzung sowohl hinsichtlich der Aufwendungen als auch (und im Besonderen) mit Blick auf mögliche Erträge und damit Konsolidierungseffekte, soll den Ratsgremien im vierten Quartal 2025 vorgelegt werden.

Begründung

Zu Änderungen Seite 4:

Der Antragstext steht hinter dem Wort Begründung, was einen falschen Eindruck hinterlässt.

Das HSK XI ist ein wichtiger Ansatz, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landesstadt Hannover aufrecht zu erhalten. Wie die LHH in Zukunft aufgestellt ist, hängt jedoch auch vom gesellschaftlichen Zusammenhalt ab. Gerade Kinder- und Jugendliche, die in der Corona-Pandemie besonderen Einschränkungen ausgesetzt waren, bedürfen aktuell verstärkter Aufmerksamkeit. Deswegen ist es wichtig, gerade in Gebieten mit vielen sozialen Herausforderungen, Kinder- und Jugendangebote zu erhalten und zu stärken. Da viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bereits heute an der finanziellen Grenze arbeiten, bedeuten weitere Kürzungen - und teils auch schon der Verzicht auf die Anhebung der Zuwendung - ihre Schließung. Aus diesem Grund müssen die durch Schließungen eingesparten Gelder erhalten werden, um andere Angebote abzusichern.

Zu Maßnahme 8/C.18: Beschäftigungsförderung:

Die beschäftigungspolitisch und wirtschaftlich sinnvolle Weiterentwicklung der städtischen Beschäftigungsförderung in OE 50.4 wird ausdrücklich begrüßt. Angesichts dessen, dass die Stadtverwaltung vor einer großen personalwirtschaftlichen Herausforderung steht, die sich bereits jetzt in der Vakanz von ca. 10 Prozent der Stellen bemerkbar macht und sich diese Situation aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft und der Konkurrenz auf dem

Arbeitsmarkt noch verschärft wird, bedarf es weitergehender Maßnahmen, um etwa mit Blick auf die Schulhausmeister*innen wie auch auf den handwerklich/technischen Bereich Lösungen zu finden. Dabei kommt der städtischen Beschäftigungsförderung eine Schlüsselrolle zu.

Einen Beitrag zur Deckung des Personalbedarfs könnte diese leisten, indem dort Personen insbesondere für einen späteren Einsatz im Schulhausmeister*innenbereich qualifiziert werden. Eine Kooperation mit dem Fachbereich Schule wäre dabei sinnvoll, sowohl was die Qualifizierungsinhalte als auch was die Praxiseinsätze angeht. Angesichts dessen, dass die Landeshauptstadt künftig auch den über Bedarf ausgebildeten Auszubildenden einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten will, könnte durch eine bedarfsorientierte interne Qualifizierung an dieser Stelle ein sinnvoller Einsatz ermöglicht werden.

Der Konsolidierungseffekt ergibt sich daraus, dass die beschriebenen Leistungen nicht an Dritte vergeben müssen und zudem die Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahmen in Teilen vom Jobcenter übernommen werden dürfte.

Angesichts des zunehmenden Fachkräfte- und insbesondere Auszubildendenmangels auch im Handwerk dürfte diese Maßnahme nicht in Konkurrenz zu Handwerksbetrieben in der Landeshauptstadt Hannover stehen.

Zu Maßnahme 15/C. 29 Jugendzentren/Maßnahme:

Die Erreichbarkeit des Jugendzentrums in Stöcken ist sowohl aus Vinnhorst als auch aus Marienwerder schwierig und es ist zuvor wiederholt festgehalten worden, dass keine Strukturrentscheidungen getroffen werden sollen, bevor die Ergebnisse des Roadmap-Prozesses nicht veröffentlicht sind. Speziell in diesen beiden Stadtteilen handelt es sich um das einzige Angebot ihrer Art.

Zu Maßnahme 16/C.29: Wegfallende Projekte:

Die oben genannten Projekte sind bewährte Angebote.

Zu Maßnahme 24/C.8: Stadtteilbibliotheken:

Ein wohnortnaher Zugang zu Bibliotheken ist eine der zentralen Säulen der Bildungsinfrastruktur unserer Stadt. Bibliotheksangebote wirken in viele Lebensbereiche der Stadt hinein: von Bildung und Kulturvermittlung, Wissenschaft und Forschung, Medienpädagogik und Leseförderung bis hin zur Stadtentwicklung und Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur. Bibliotheken sind Akteurinnen in der Förderung des Zusammenlebens von Jung und Alt und übernehmen als nah und leicht erreichbarer Ort der Informationsbeschaffung auch eine soziale Funktion, fördern den Bildungsaufstieg, sind Treffpunkt für Menschen jeden Alters und kultureller Herkunft und können zur Emanzipation von benachteiligten Personen beitragen. Ihr Erhalt in den Stadtteilen ist daher unerlässlich.

Bildung ist, insbesondere für bildungsfernere oder finanziell schlechter gestellte Familien, die Grundlage für Teilhabechancen schon im frühen Alter. Es ist nicht nur ein guter und sicherer Treffpunkt und Schutzraum für Kinder und Jugendliche sondern auch der Ort für viele Seniorinnen und Senioren, um im eigenen Stadtteil die Einrichtung für vielfältige Angebote zu nutzen. Der Besuch einer Bibliothek ist sehr viel niedrigschwelliger als der Besuch einer großen Stadtbibliothek. In den beiden Stadtteilen gibt es zudem kein vergleichbares Angebot mitten im Stadtteil als Begegnungsort sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Seniorinnen. In der Südstadt gibt es zudem kein eigenes Stadtteilzentrum. Die Zentralbibliothek ist keine Alternative für alle Stadtteile der beiden

betroffenen Stadtbezirke, weil diese für viele in den Stadtteilen noch weiter weg ist, als der aktuelle Standort. Die Nähe zur Stadtbibliothek ist kein Argument für alle im Stadtbezirk.

Zu Maßnahme 27/C.19: Effizienzsteigerung der Bäder, Pkt. 3:

Das Stöckener Bad ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand und ist im Rahmen des Investitionsprogramms der Landeshauptstadt Hannover bisher nicht etatisiert oder geplant. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage und des großen Investitionsvolumens ist ein Neubau kurz- und mittelfristig kaum realisierbar. Gleichzeitig gibt es das Angebot eines privaten Investors, ein neues Bad auf eigene Kosten im Gewerbegebiet Marienwerder zu realisieren. In diesem Bad könnte die Landeshauptstadt Hannover eigene Schwimmzeiten gegen einen Zuschuss erhalten.

Für die Standortfrage sind im Rahmen des HSK-Vorschlags einerseits die finanziellen Auswirkungen, andererseits die Abwägung der Rahmenbedingungen und Konsequenzen einer Verlagerung entscheidend. Letztere konnten im Rahmen des HSK-Vorschlags bisher nicht ausreichend thematisiert und beleuchtet werden. Besonders wichtig ist dabei die Voraussetzung, dass das Schwimmenlernen nicht leidet. Hierfür ist ein besonderes Augenmerk auf die Abläufe des Schullalltags in Bezug auf den Schwimmunterricht, die Angebote der Sportvereine vor Ort und die damit einhergehende Frage der Erreichbarkeit (integrierten Lage) des Bades zu legen.

Die Ergebnisse sollen den politischen Gremien nach den Dialogformaten vorgestellt werden, sodass danach eine Entscheidung über den HSK-Vorschlag getroffen werden kann, in deren Vorfeld sowohl finanzielle und planerische Grundlagen, als auch praktische Abläufe und standortspezifische Herausforderungen abgewogen werden können.

Es ist nicht vertretbar, dass Kostenerhöhungen und Angebotsreduzierungen im Bäderbereich für die unzureichenden Einsparungen im Bereich des Eventmanagements genutzt werden sollen. Wenn im Bäderbereich gespart bzw. die Kostendeckungsgrade erhöht werden müssen, dann sollte dies auch ausschließlich dem betroffenen Etat als Einsparung zugerechnet werden.

Zu Maßnahme 28/C.34: Eventmanagement:

Eine Kompensation der fehlenden Sparmaßnahmen zu Lasten der Nutzerinnen und Nutzer von städtischen Bädern ist nicht vermittelbar oder sinnvoll. Der Etat für das Produkt 57501 hat sich von 2023 auf 2024 ohne erkennbaren Grund um rund 46% erhöht. Ehrgeizige eigene Sparanstrengungen sind daher insbesondere in diesem Produkt dringend geboten. Von diesen Sparanstrengungen sollen Traditionsveranstaltungen wie das Schützenfest oder der Marathon ausgenommen bleiben.

Zu Maßnahme 29/C.30: Flächenstandards:

Viele durch die Stadt genutzte Immobilien weisen eine wenig effiziente Auslastung aus. Hier können z.B. durch mögliche Zusammenlegungen oder Mehrfachnutzungen Synergieeffekte genutzt und eine bessere Auslastung gewährleistet werden.

Zu NEU: Stabsstelle Mobilität:

Die Stabsstelle Mobilität im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters stellt eine Doppelstruktur zu den vorhandenen Strukturen im Fachbereich Tiefbau dar, darunter das Sachgebiet 66.1 Koordinierung und Verkehr. Der erwartete Einspareffekt ergibt sich aus dem Ansatz für das Produkt 11142 im Teilhaushalt 15 des Haushaltsplans 2024 (vgl. DS

2027/2022).

Zu NEU: Kitas mit Betriebskostenersatz:

Derzeit beträgt die Bindung der Trägerinnen an ihre im Rahmen der Ausschreibung angegebene Summe für die BKE lediglich zwei Jahre. Danach können die reellen Kosten abgerechnet werden. Die Vertragslaufzeit beträgt hingegen ein Vielfaches dieser Zeit. Diese Praxis steht aktuell in der Kritik, da seitens der Bieter*innen nicht ausgeschlossen werden kann, dass unterhalb der reellen Kosten Gebote angegeben werden, um in der Ausschreibung einen besseren Wert zu erlangen. Die Verlängerung der Bindungsfrist würde als Nebeneffekt den Anreiz verringern, zu geringe Kosten anzugeben und zum anderen der Verwaltung eine längere Planungssicherheit ermöglichen und die Gesamtausgaben verringern.

Zu NEU: Maschinen-, Geräte- und Ausrüstungsmanagement:

Entsprechend der Maßnahme 4.4/Fuhrparkmanagement des HSK X soll auch für schwerere Geräte, Maschinen und Ausrüstungen ein zentrales Management zur Steuerung, Verwaltung und Optimierung eingeführt werden. Dazu gehört die Inventarisierung, die Verwaltung und die Einführung eines zentralen Buchungssystems für entsprechende Ausrüstungsgegenstände, wie sie in verschiedenen Fachbereichen vorhanden sind bzw. anfallen (z.B. Bagger, Hubsteiger, Radlader, Pressluftschlämmer u.ä.). Dadurch können die vorhandenen oder notwendigen Gerätschaften ressourcenschonend verwaltet, eingesetzt und gewartet sowie besser ausgelastet werden, was zu einer deutlichen Reduzierung des Aufwandes hierfür führen dürfte.

Der strukturelle Konsolidierungseffekt kann zwar derzeit nicht abgeschätzt werden, dürfte aber angesichts der Kostenschätzungen für die Maßnahme 4.4/Fuhrparkmanagement, die sich auf eine Reduzierung der Gesamtfuhrparkkosten um ca. 11,5 Millionen Euro, ebenfalls auf einen siebenstelligen Betrag belaufen.

Als struktureller Konsolidierungseffekt wird mindestens ein einstelliger Millionenbetrag erwartet.

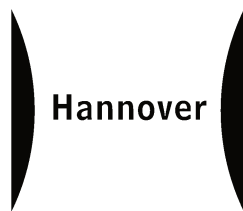
Zu NEU: Bodenmanagement:

Entsprechend der Maßnahme 4.4/Fuhrparkmanagement des HSK X soll auch die Einführung eines zentralen Bodenmanagements geprüft werden. Dadurch könnte der Bodenaushub, der im Tiefbau, im Gartenbau und bei Leitungsarbeiten anfällt, zentral bewirtschaftet, gelagert, verwertet, abgefahren und somit Ressourcen gebündelt und geschont werden. Aus diesem Grunde sind auch städtische Eigenbetriebe (Stadtentwässerung und Städtische Häfen) sowie städtische Beteiligungen (u.a. enercity und hanova) in die Überlegungen eines zentralen Bodenmanagements einzubeziehen. Dies umso mehr, als mit der Umsetzung der Fernwärmesatzung und der Kommunalen Wärmeplanung mit zusätzlichem Bodenaushub zu rechnen ist. Zugleich könnten durch ein zentrales Bodenmanagement Teile des Aushubs, voran mineralische Baustoffe, zur Wiederverwendung (Recycling) aufbereitet und somit auch erhebliche Ressourcen („Graue Energie“) eingespart und somit erhebliche Nachhaltigkeitseffekte erzielt werden.

Insofern ist ein struktureller Konsolidierungseffekt zu erwarten, der im Zuge der Berichterstattung über die Prüfung dieser Maßnahme gegen Ende des nächsten Jahres vorgelegt werden soll.

Hannover / 03.05.2024

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In die Ratsversammlung

Nr. 1839/2023

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Maßnahme WIR 2.0 - Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte

Antrag

Der Rat möge beschließen, dass folgende Änderungen in der bestehenden Arbeitsweise der Integrationsbeiräte vorgenommen werden:

1. Besetzung und Vorsitz

Der nötige Stadtbezirksbezug als Voraussetzung einer Mitgliedschaft soll erweitert werden. Wie dieser konkret im Stadtbezirk oder im Einzelfall dargelegt werden muss, entscheidet der Stadtbezirksrat. Ein Stadtbezirksbezug kann wie bisher über den Wohn- oder Arbeitsort bestehen, aber auch über eine besondere Verbundenheit z.B. durch Tätigkeit in einem Verein oder den früheren Wohnort verstanden werden.

Der Vorsitz eines Integrationsbeirates und dessen Stellvertretung kann durch jedes Mitglied des jeweiligen Integrationsbeirates übernommen werden. Die Wahl erfolgt aus der Mitte des betreffenden Integrationsbeirates.

Jeder Integrationsbeirat erhält eine Geschäftsordnung, die als Entwurf durch die Verwaltung erarbeitet und vorgelegt wird. Anpassungen können jederzeit innerhalb der Stadtbezirke vorgenommen werden.

Um Mitglied eines Integrationsbeirates zu werden, kann der Stadtbezirksrat die persönliche Motivation der Personen erfragen.

Die Mitgliedschaft in einem Integrationsbeirat ist auf maximal 5 Jahre begrenzt; Verlängerungen sind möglich.

2. Inhaltliche Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte

Es wird ein Mentor*innenprogramm aufgelegt, durch das bereits erfahrene Mitglieder der Integrationsbeiräte neue Mitglieder unterstützen.

Die Integrationsbeiräte können auf eigenen Wunsch eine stadtbezirksorientierte Zielentwicklung beginnen und werden darin bei Bedarf durch die Bereiche Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) und Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1) unterstützt.

Alle Integrationsbeiräte legen dem jeweiligen Stadtbezirksrat formlos zu Beginn des Folgejahres einen kurzen Jahresbericht als Zusammenfassung der Zielerreichung vor. Über den Umfang und die Form entscheiden die Integrationsbeiräte selbst.

Das Fortbildungsangebot für Integrationsbeiratsmitglieder wird ausgeweitet, u.a. zur Vorbereitung der Mitglieder auf ihre Gremientätigkeit.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Alle Termine der Integrationsbeiräte werden im Sitzungsmanagement der LHH eingestellt und veröffentlicht.

Die Integrationsbeiräte werden bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Die Integrationsbeiräte werden bei der Vernetzung mit stadtweiten Strukturen (u.a. durch die beratenden Mitglieder des Internationalen Ausschusses) unterstützt.

Aus der Mitte der Integrationsbeiratsvorsitzenden wird ein Mitglied als Vertretung im WIR 2.0-Kuratorium bestimmt.

Als Zeichen der Wertschätzung erhalten alle ehrenamtlichen Mitglieder der Integrationsbeiräte ein Zertifikat über ihr Engagement, das durch ein Mitglied des Rates oder die Verwaltungsspitze übergeben wird.

4. Sitzungsgeld und Fahrtkosten

Alle Mitglieder der Integrationsbeiräte, die nicht Mitglied eines durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legitimierten städtischen Gremiums sind, erhalten für die Sitzungsteilnahme eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes und eine Fahrtkostenpauschale. Die Entschädigung erfolgt nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Hannover für die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder. Dabei ist die Anzahl der Sitzungen nicht begrenzt.

5. Namensgebung

Um einen neuen Namen zu entwickeln, organisieren die Bereiche Rats- und

Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) und Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1) eine Umfrage in den Stadtbezirken. Möglich ist auch, dass die Bezeichnung „Integrationsbeiräte“ durch das Abstimmungsverfahren bestätigt wird.

6. Mittelverteilung

Der Haushaltsbegleitantrag H-0326/2021 wird zum 1.1.2025 umgesetzt.

7. Verwaltungsseitige Zuständigkeit

Die Unterstützung der Integrationsbeiräte bei administrativen Aufgaben (Zuwendungen, Erstellung von Drucksachen bei Neu- und Nachbesetzungen, Raumbuchungen, etc.) werden durch den Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE 18.6) umgesetzt. Die fachliche Zuständigkeit liegt beim Bereich Einwanderungsstadt Hannover (OE 56.1).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Besetzung der Integrationsbeiräte ist auf Geschlechterparität zu achten.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung weist negative Auswirkungen der Maßnahmen im Hinblick auf den CO₂-Ausstoss und den Stromverbrauch auf (u.a. Mobilität und Sitzungen).

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11111 2023

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche
Aufwendungen 180.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-180.000,00**

150.000 Euro Eigene Mittel der Bezirksräte zur Förderung aufgrund von Empfehlungen der Integrationsbeiräte

Ca. 30.000 Euro für entschädigungsberechtigte Teilnehmende in den Integrationsbeiräten.

Begründung des Antrages

Nach dem Beteiligungsprozess „WIR 2.0“, auf dessen Basis die Informationsdrucksache (0695/2023) zur Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte erstellt wurde, fand am 6.5.2023 ein Kongress mit Mitgliedern aller Bezirks- und Integrationsbeiräte statt. Das entstandene Ergebnis dient als Grundlage für den politischen Beteiligungs- und Entscheidungsprozess innerhalb der Stadtbezirksräte.

18.6/ 56.1
Hannover / 30.11.2023

Protokoll zum Kongress „WIR 2.0 – Maßnahmen zur Veränderung der Integrationsbeiräte“

06. Mai 2023 im Ratssaal, Neues Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover
Anwesend: s.u. Teilnahmeliste

TOP 1: Begrüßung

Oberbürgermeister Onay begrüßt die Anwesenden und führt in das Thema des Kongresses ein: Die Landeshauptstadt Hannover hat als eine der ersten Kommunen in Deutschland einen Lokalen Integrationsplan erstellt, der nach über zehn Jahren einer Aktualisierung bedarf. Dabei geht es um die Frage, wie wir als Stadtgesellschaft zusammenleben wollen. In dem dafür gestarteten Prozess „WIR 2.0“ geht es nicht mehr nur um Integration, sondern um Teilhabe und Gleichberechtigung – und damit auch nicht mehr um einen „Integrationsplan“ sondern um das „WIR“.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden und Vorstellung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte im Rahmen von WIR 2.0 Prozesse

Bürgermeister Hermann erläutert zu TOP 4, dass die Idee aus den Expert*innengruppen zu einem zentralen Auswahlverfahren mangels Akzeptanz nicht mehr Bestandteil der vorgelegten DS sei.

Frau Dr. Doering hebt noch einmal hervor, dass das Konzept zur Veränderung der Integrationsbeiräte sich im Spannungsfeld zwischen Beratungsfunktion und Beteiligungsanspruch befindet: Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bildet den rechtlichen Rahmen und legt fest, dass Bezirksräte keine Ausschüsse haben. Daher können die Integrationsbeiräte nur beratend wirken und keine Beschlüsse fassen, die die Verwaltung binden. Gestaltungsraum besteht aber zum Beispiel in der Entwicklung einer Geschäftsordnung und der Definition des Vorsitzes.

Frau Dr. Doering stellt noch einmal kurz die Drucksache vor und lädt zur Diskussion ein.

TOP 2: Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Tegeder (Misburg-Anderten) merkt an, dass der Verwaltung eine Positionierung der Bezirksbürgermeister*innen zugesandt wurde, die auch den Teilnehmenden der heutigen Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollte.

Herr Markurth und Frau Dr. Doering plädieren dafür, dass die im Positionspapier festgehaltenen Aspekte stattdessen direkt in den Dialog einzubringen sind.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Kaczmarek (Linden-Limmer) begrüßt als wichtige Neuerungen den Fokus auf Diversität und Repräsentanz junger Menschen in den Integrationsbeiräten.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) hebt hervor, dass auch das Zusammenwirken von Bezirksräten und Integrationsbeiräten betrachtet und verbessert werden soll.

Einwände gegen die Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 4: Zusammensetzung der Integrationsbeiräte

Themen: Geschäftsordnung; Jugendbeteiligung; Auswahlgremium

und

TOP 5: Entwicklung gemeinsamer längerfristiger Ziele und fachliche Unterstützung

Themen: Mentor*innenprogramm; Formulierung der stadtbezirksorientierten Zielentwicklung; Fort- und Weiterbildungen

Bezirksbürgermeister Grube (Linden-Limmer) erinnert, dass die Bezirksbürgermeister*innen bisher in der Regel auch Vorsitzende der Integrationsbeiräte waren und ergänzt, dass es sehr selten aktive Bewerbungen für die Mitarbeit gegeben habe. Meist sei dann damit das Interesse einer Organisation oder Gruppe verbunden. sei

Bewerbungsschreiben können seiner Ansicht nach durchaus hilfreich sein, um die Motivation von Interessierten zu klären. Es wird aber nach den bisherigen Erfahrungen notwendig bleiben, aktiv potenzielle Kandidat*innen durch persönliche Ansprache zu gewinnen. Er nennt das MiSO-Netzwerk Hannover e. V. als gutes Beispiel für ehrenamtliches Engagement junger Menschen in diesem Themenfeld. Die Aktivierung junger Menschen ist dem Integrationsbeirat Linden-Limmer bisher seines Erachtens insbesondere deshalb nicht gelungen, weil diese schnelle Entscheidungen und erkennbare Ergebnisse wünschen.

Eine Verpflichtung auf fünf Jahre wäre für diese Zielgruppe zusätzlich abschreckend. Für den Begriff des Stadtteilbezuges stellt **Bezirksbürgermeister Grube** infrage, ob dieser z. B. über die Postadresse der Arbeitgeber*innen tragfähig gewährleistet sei.

Zur Zusammensetzung des Gremiums fragt er, wie der Begriff Migrationshintergrund definiert sei und ob in den vorgesehenen Anteil künftig auch Mitglieder aus dem Bezirksrat eingerechnet werden können.

Herr Mingers erläutert, dass der Begriff des Migrationshintergrundes sich nach der Neudefinition in der Veröffentlichung „Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover. Hintergrund und Neudefinition“ aus dem Jahr 2020 richtet (https://www.hannover.de/content/download/832771/file/20200731_Sonderband_Migrationshintergrund2.pdf), die neben Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auch eingebürgerte Personen und (Spät-)Aussiedler*innen einbezieht.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsvorsitzende Jagemann (Nord) fragt, warum die maximale Mitgliederzahl des Gremiums an der Größe des Bezirksrats und nicht am Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtbezirk orientiert ist. Zum Teil gibt es auch Bezüge und Interesse an der Mitarbeit im Integrationsbeirat über die Stadtbezirksgrenzen hinweg – das sollte ihrer Ansicht nach berücksichtigt werden. Sie spricht sich gegen ein Bewerbungsverfahren aus; im Integrationsbeirat Nord gibt es zurzeit zwei freie Plätze und höhere Hürden wären eine zusätzliche Erschwernis für die Besetzung.

Frau Schepers bestätigt, dass für die Möglichkeit zur Mitarbeit im Integrationsbeirat das Engagement und die Wirksamkeit im Stadtbezirk zählt und dass es hier auch künftig keine weitergehend vorgegebene Trennschärfe geben soll. Der Migrationsanteil in einem statistischen Bezirk sagt wenig über den dortigen Integrations- und Unterstützungsbedarf aus und ist daher keine validere Bezugsgröße zur Festlegung der Mitgliederzahl des Gremiums.

Bezirksbürgermeister Mönkeberg (Herrenhausen-Stöcken) sieht in den Formalien und der fehlenden abschließenden Entscheidungskompetenz Gründe für die Schwierigkeit, zur Mitarbeit im Integrationsbeirat zu motivieren. Als Ansatz zur Attraktivierung der Arbeit führt der Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken auf Anregung des Stadtbezirksmanagers nun eigene Projekte durch.

Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld) wünscht sich Werbung für die Arbeit in den Integrationsbeiräten durch die Verwaltung, die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern sollte nach ihrem Dafürhalten bei den Bezirksräten (resp. dem Interkreis) verbleiben.

Den Vorschlag, ein Motivationsschreiben von potenziellen Mitgliedern zu erbitten, unterstützt sie und verspricht sich unabhängig von Form und Umfang davon die Möglichkeit, einen Abgleich der gegenseitigen Vorstellungen und Erwartungen vorzunehmen.

Das geplante Mentoring kann nach Einschätzung von **Bezirksbürgermeisterin Zaman** eher durch bereits erfahrene Integrationsbeiratsmitglieder als durch Bezirksratsmitglieder auf geeignete Weise geleistet werden.

Zur Steigerung der Wertschätzung empfiehlt sie, den Integrationsbeirat in Anlässe des Bezirksrates einzubinden. Beispielsweise erfolgt in Buchholz-Kleefeld die Überreichung des bezirklichen Integrationspreises durch die oder den Integrationsbeiratsvorsitzende*n. Für den weiteren Verlauf wünscht sich **Bezirksbürgermeisterin Zaman** Entscheidungsrecht für die Bezirksräte mit entsprechender Auszeichnung der geplanten Drucksache.

Herr Mingers teilt dazu mit, dass der heutige Termin ursprünglich als Anhörung zur Beschlussdrucksache geplant war. Es wird aber darüber hinaus noch jedem einzelnen Bezirksrat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Gremienlaufs der Beschlussdrucksache gegeben.

Frau Pfahl-Scholz (Integrationsbeiratsmitglied Buchholz-Kleefeld) hat für die Mitarbeit im Integrationsbeirat selbst ein Bewerbungsschreiben erstellt und unterstützt die Idee eines Motivationsschreibens.

Frau Schepers ergänzt, dass der Begriff mit Formalismus und Prüfungsdruck in Verbindung gebracht wird. Die Grundidee des Motivationsschreibens ist hier aber (wie gerade von Bezirksbürgermeisterin Zaman beschrieben), eine Grundlage für das gegenseitige Kennenlernen zu schaffen, in dem Interessierte sich einmal die Mühe machen, in einfacher Sprache und zwei kurzen Sätzen mitzuteilen, dass und warum sie Interesse an der Mitwirkung im Integrationsbeiräte haben.

Bezirksbürgermeister Rödel (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) erinnert, dass die Integrationsbeiräte anfänglich zum Teil auf Ablehnung durch die Bezirksräte gestoßen seien, sich aber inzwischen (mit sehr unterschiedlicher gelebter Praxis in den einzelnen Stadtbezirken) etabliert haben.

Eine schriftlich verfasste Bewerbung hält er nicht für erforderlich, aber die Motivation für die Mitarbeit im Gremium sollte formuliert werden.

Das Mentoring soll nach Ansicht von **Bezirksbürgermeister Rödel** nicht durch die Bezirksratspolitik erfolgen. Bei der Definition des Bezuges zum Stadtbezirk soll Engagement honoriert werden, „Mandats-Tourismus“ sollte aber vermieden werden.

Bezirksbürgermeister Rödel begrüßt es ausdrücklich, dass der Vorsitz künftig auch aus dem Gremium heraus besetzt werden kann.

Bezirksratsherr Schmitz (Misburg-Anderten) wünscht, dass eine Definition des Begriffs „Multiplikator*in“ aufgenommen wird. Die Erläuterung von **Herrn Mingers**, dass der Begriff bereits im LIP verwendet wurde und dort als „in besonderer Weise im Stadtbezirk vernetzt“ und „die Reichweite von Bezirksrats- und Integrationsbeiratsmitgliedern multiplizierend“ definiert wurde, kritisiert **Bezirksratsherr Schmitz** als unzureichend. **Bürgermeister Hermann** warnt vor zu engen Definitionen, die die eigene Handlungsfähigkeit einschränken könnten.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Kaczmarek (Linden-Limmer) nennt acht Initiativen, in denen junge Menschen sehr aktiv sind. Die Akquise von jungen Menschen ist ihres Erachtens nur eine Frage des „auf sie Zugehens“.

Herr Janssen (Integrationsbeiratsmitglied Bothfeld-Vahrenheide) empfiehlt als ehemaliger Schulleiter einer IGS, an dieser Schulform für die Mitarbeit im Integrationsbeirat zu werben, weil nach seiner Erfahrung hier für viele Kinder mit Migrationshintergrund ein guter Bildungsweg eröffnet wird und Gymnasien zu hochschwellig sind.

Frau Mirabadi (Integrationsbeiratsmitglied Linden-Limmer) ist der Ansicht, dass der LIP nicht in der Stadtgesellschaft angekommen ist und dass das aber auch nicht von den einzelnen Integrationsbeiräten geleistet werden kann.

Eine Begrenzung der Mitgliedschaft auf fünf Jahre hält sie grundsätzlich für sinnvoll – auch als Impuls für Neubesetzungen. Insbesondere die Multiplikator*innen können Brückenpersonen sein, um neue Mitglieder zu finden.

Aus den Motivationsschreibern erhofft **Frau Mirabadi** auch, neue Inhalte zu generieren, um stärker inhaltliche Orientierungspunkte zu finden und über die Beratung von Projektanträgen hinaus aktiv zu werden.

Bezirksratsfrau Grobleben (Linden-Limmer) wünscht sich eine Öffnung der Integrationsbeiräte. Der Integrationsbeirat Linden-Limmer ist eingebunden worden, als der Bezirksrat über die Schöff*innenbewerber*innenliste verunsichert war. Als weiteres Beispiel für Beratungspotenzial durch den Integrationsbeirat gibt sie die Benennung eines Platzes an. Aus ihrer Sicht könnten durch den Integrationsbeirat demokratische Werte verankert und das dortige Wissen um antidemokratische Kräfte nutzbar gemacht werden. **Bürgermeister Hermann** weist darauf hin, dass der Integrationsbeirat beraten kann, seine obligatorische Einbindung aber rechtlich nicht möglich ist.

Bezirksratsfrau Grammel (Ahlem-Badenstedt-Davenstedt) berichtet, dass ihr Versuch, den eigenen Platz an ein Mitglied mit Migrationshintergrund abzugeben, gescheitert ist, weil die Angesprochenen sich die Mitarbeit im Gremium nicht zugetraut haben. Statt eines Motivationsschreibens schlägt sie ein Kursangebot vor, das ermutigt und befähigt. Aufgrund der starken kulturellen Durchmischung ist Empathie ihrer Ansicht nach ein wichtigeres Kriterium als ein nachgewiesener Migrationshintergrund im Sinne der Statistik.

Herr Mingers gibt zu bedenken, dass Interesse am gesellschaftlichen Miteinander und Empathie bereits durch Multiplikator*innen und Bezirksratsmitglieder repräsentiert wird. Eigener Migrationshintergrund als Kriterium gewährleistet die Interessenvertretung einer weiteren wichtigen Perspektive auf das Zusammenleben der Kulturen.

Bezirksbürgermeister Meese (Südstadt-Bult) würde es bedauern, durch die Befristung auf fünf Jahre und maximal eine Verlängerung Engagierte zu verlieren. Ein demokratisches Element statt stillschweigender Verlängerung der Mitgliedschaft findet er aber grundsätzlich sehr wünschenswert. Ein Motivationsschreiben erachtet Bezirksbürgermeister Meese grundsätzlich als sinnvoll – mit der Maßgabe, dass es auch in sehr kurzer und einfacher Form erfolgen kann. Er empfiehlt, Interessent*innen durch Einladung ins Gremium zur Mitarbeit zu ermutigen.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Kramarek (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) fragt, wie sich die Verwaltung die Geschäftsordnung vorstellt.

Herr Mingers erklärt, dass zurzeit ein Entwurf erarbeitet wird, der dann als Vorlage zur Verfügung gestellt wird, die aber lokal angepasst werden kann. Mögliche Festlegungen, die darüber getroffen werden können, sind zum Beispiel das Rederecht im Gremium und Einladungsfristen.

Bürgermeister Hermann fasst zusammen, dass deutlich geworden ist, dass für die Zusammensetzung der Integrationsbeiräte mit dem formulierten Stadtteilbezug kein Wohnsitzprinzip gilt, sondern das Engagement vor Ort zählt.

Auch dem Begriff der Migrationserfahrung ist eine eindeutige Definition hinterlegt.

Für die Idee eines Motivationsschreibens aus den Expert*innengruppen hat sich in den Wortbeiträgen gezeigt, dass die persönliche Ansprache ein wichtiger Zugang bei der Gewinnung neuer Mitglieder bleibt.

Das Mentoring ist als Unterstützungsangebot gedacht, für das es in dieser Runde eine Offenheit gibt. Seine Ausprägung kann in den Stadtbezirken individuell erfolgen.

Grundsätzlich sollen die einzelnen Regelungen nicht zu eng gefasst werden, um sich die Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Frau Dr. Doering ergänzt, dass keine Begrenzung der möglichen Wiederwahlen erfolgen soll.

TOP 6: Öffentlichkeitsarbeit professionalisieren

Themen: Termine der Integrationsbeiräte im Sitzungsmanagement; Öffentlichkeitsarbeit und Internet; Social Media Präsenz; Flyer

Frau Dr. Doering referiert die Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit anhand der Präsentation.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) fragt, wie die ausgeweitete Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit durch die Verwaltung erfolgen soll, wenn parallel die hauptamtliche Unterstützung der Bezirksratsarbeit reduziert werden soll. Er regt eine Informationsveranstaltung über die Arbeit vor einer Wahlperiode an. Eine große Herausforderung ist es seines Erachtens, bisher nichtorganisierte junge Menschen erreichen. Bezugnehmend auf den Wortbeitrag von **Bezirksratsfrau Grammel** weist er darauf hin, dass der Bezirksrat Ricklingen zugunsten von mehr Mitgliedern mit Migrationshintergrund auf Sitze der Bezirksratsmitglieder verzichtet hat.

Bezirksbürgermeister Grube (Linden-Limmer) weist auch noch einmal darauf hin, dass das Stadtbezirksmanagement zur Disposition steht – und damit auch Teile der Umsetzung der Inhalte, die hier diskutiert werden. Bisher klaffen nach seiner Erfahrung Zielsetzungen und Umsetzung in den Integrationsbeiräten auseinander, weil die Mitglieder zusätzliche Termine und Aufgaben nicht wahrnehmen können. Das gilt auch für die Verteilung von Faltblättern, daher hält er digitale Informationen für sinnvoller und begrüßt den Ansatz, künftig über verschiedene Social-Media-Kanäle informieren zu wollen. Die Website des Integrationsbeirats Linden-Limmer kann allerdings mangels personeller Ressourcen bei der Stadt zurzeit nicht aktualisiert werden. Daher stellt sich ihm auch bezüglich Social Media die Frage, wer diese Kanäle künftig füllt.

Weil einige Integrationsbeiratsmitglieder sich aus Angst vor Anfeindungen nicht mehr öffentlich zeigen möchten, schlägt **Bezirksbürgermeister Grube** vor, ihnen städtische Mailadressen zur Verfügung zu stellen.

Frau Schepers antwortet auf die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die Verwaltung die vorgesehenen Unterstützungsleistungen erbringen kann, dass dies letztlich eine politische Entscheidung ist. Die Unterstützungsmöglichkeiten der Verwaltung stünden in direktem Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Rates.

Bezirksbürgermeister Rödel (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) vertritt die Ansicht, dass bei der Diskussion um Kürzungen im Stadtbezirksmanagement in den Textvorlagen jetzt stattdessen „die Verwaltung“ als zuständige Stelle genannt werden muss.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Oettinger-Bankowsky (Ricklingen) unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Unterstützung durch die Verwaltung. Die Diskussion um kulturelle Aneignung im Zusammenhang mit einem Projektantrag an den Integrationsbeirat Ricklingen und die daraus resultierenden Vorwürfe haben den Integrationsbeirat allein überfordert. Die Seminar-Angebote sind aus ihrer Sicht ein guter Ansatz, sie dürfen aber nicht verpflichtend werden.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Kaczmarek (Linden-Limmer) fragt nach dem bisherigen Internetauftritt und Informationsmöglichkeiten über die Integrationsbeiräte.

Herr Mingers nennt die Internetadressen www.hannover.de/integrationsbeirat1 bis www.hannover.de/integrationsbeirat13 als direkte Zugänge (Zahlen am Ende sind die Bezirksnummern, die Seiten sind aber auch über Suchmaschinen unter Angabe des Begriffs „Integrationsbeirat“ und dem Namen des Stadtbezirks auffindbar).

Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld) merkt an, dass Verbesserungen gegenüber der bisherigen Praxis (Social Media durch die Pressestelle bestückt und Faltblätter durch das Stadtbezirksmanagement erstellt) notwendig sind.

TOP 7: Stärkere Vernetzung, Wahrnehmung und Wertschätzung innerhalb der Politik und Zivilgesellschaft

Themen: Vernetzungstreffen; Jahresbericht; Zertifikat

Frau Starke (Integrationsbeirat Buchholz-Kleefeld) schlägt vor, statt eines Berichts als Informationsdrucksache im Internationalen Ausschuss (zu dem es keinen Kontakt gibt), einen Bericht im jeweiligen Bezirksrat vorzusehen. Ihrer Erfahrung nach sind viele Integrationsbeiratsmitglieder unsicher und es fällt ihnen schwer, sich zu Wort zu melden. Die Bezirksräte als Adressaten wären ein vertrautes Gremium und die Stärkung dieser Verbindung aus ihrer Sicht sinnvoller und wichtiger.

Herr Mingers erläutert, dass der Jahresbericht als Zusammenfassung der Zielsetzungen und Themen im Umfang von einer Seite gedacht ist. **Bürgermeister Hermann** ergänzt, dass der Bericht nur eine schriftliche Dokumentation als Kollektivergebnis sein soll und keine Überforderung durch die Erwartung eines persönlichen Vortrages stattfinden wird.

Bezirksbürgermeister Tegeder (Misburg-Anderten) bittet, bei allen Diskussionen im Blick zu behalten, dass die Mitglieder nur ehrenamtlich arbeiten. Eine jährliche Zielentwicklung wirkt seiner Ansicht nach dafür sehr formalisiert.

Bezirksratsfrau Grobleben (Linden-Limmer) bittet darum, bei der Öffentlichkeitsarbeit mitzudenken, wie die Gremienmitglieder vor Beleidigung und Bedrohung und rassistischen Anfeindungen geschützt werden können. Sie führt aus, dass diese Frage auch ein Hinderungsgrund für ein Engagement im Integrationsbeirat sein kann.

Frau Dr. Doering teilt hierzu mit, dass die Integrationsbeiratsmitglieder in die Veröffentlichung ihrer Namen und Kontaktdaten nicht einwilligen müssen. Grundsätzlich sind Übergriffe immer strafrechtlich relevant und werden von der Polizei verfolgt. Diskriminierung darüber hinaus immer auch an die Antidiskriminierungsstelle gemeldet werden.

Bezirksbürgermeister Dr. Waraich (Bothfeld-Vahrenheide) regt an, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch den Vereinen im Stadtbezirk bekannt gemacht werden müsste, dass sie an den Sitzungen teilnehmen kann. Die Einsparung der Veröffentlichung von Tagesordnungen der Bezirksratssitzungen in den Stadtanzeigern steht seiner Ansicht nach im Widerspruch zu der angekündigten Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit für die Integrationsbeiräte.

Bürgermeister Hermann fasst zur Diskussion unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 zusammen, dass die Verbesserung der Sichtbarkeit der Integrationsbeiräte noch einmal zu diskutieren ist und eine wichtige Voraussetzung für das Interesse an der Mitarbeit im Gremium darstellt.

Frau Dr. Doering gibt ergänzend noch einmal den Hinweis, dass die Vorschläge nicht von der Verwaltung stammen, sondern aus den Expert*innen-Arbeitsgruppen. Die Verwaltung transportiert diese Vorschläge nur und bemüht sich um Umsetzbarkeit.

PAUSE

TOP 8: Sitzungsgeld, Thema: Aufwandsentschädigung

Herr Mingers erläutert, dass Sitzungsgeld nur aufgrund der Entschädigungssatzung gezahlt werden kann. Die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Hannover wird gerade überarbeitet. Künftig könnten danach allen Integrationsbeiratsmitglieder, die nicht gleichzeitig Bezirksratsmitglieder oder hauptamtlich Beschäftigte oder Verbeamtete der Landeshauptstadt Hannover sind, 21 Euro je Sitzung und 3,30 Euro Fahrtkosten für vier Sitzungen pro Jahr gewährt werden.

Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld) regt an, die Fahrtkostenerstattung an den Preis einer Tageskarte im ÖPNV anzupassen.

Frau Walkling-Stehmann (Integrationsbeirat Vahrenwald-List) bittet, die Anzahl der entschädigungsfähigen Sitzungen auf sechs zu erhöhen, weil manche Integrationsbeiräte auch fünf Sitzungen abhalten und die Delegierten weitere Fahrten machen müssen.

Bezirksbürgermeister Grube (Linden-Limmer) schlägt vor, keine Begrenzung der entschädigungsfähigen Sitzungen vorzunehmen. **Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen)** unterstützt diesen Vorschlag mit dem Hinweis, dass es in anderen Beiräten des Rates solche Begrenzungen auch nicht gibt. **Bürgermeister Hermann** stimmt dem Anliegen zu, die Begrenzung der Anzahl entschädigungsfähiger Sitzungen wird aus dem Entwurf gestrichen.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsvorsitzende Jagemann (Nord) weist darauf hin, dass der Vorsitz mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden ist und fragt, ob dementsprechend für die Vorsitzenden auch ein höheres Sitzungsgeld geplant ist. **Herr Mingers** antwortet, dass dies im Entwurf der Verwaltung nicht vorgesehen ist. **Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld)** unterstützt den Vorschlag von Frau Jagemann. Auf Nachfrage von **Frau Dr. Doering**, ob es eine Empfehlung zur Summe gibt, schlägt **Bezirksbürgermeister Dr. Waraich (Bothfeld-Vahrenheide)** das doppelte Sitzungsgeld eines einfachen Mitgliedes vor. Der Vorschlag findet schweigende Zustimmung und auf Nachfrage keinen Widerspruch. Er wird dementsprechend so aufgenommen.

TOP 10: Neuorganisation der Mittel, Thema: Mittelverteilung

Herr Mingers erläutert den neuen Verteilungsschlüssel für das Budget der Integrationsbeiräte: 50.000 Euro werden wie bisher mit Bezugnahme auf die Einwohner*innenzahl auf die Stadtbezirke verteilt und 100.000 Euro nach Anteil der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund. Diese Veränderung ist durch einen Haushaltsbegleit Antrag bereits in die Ratspolitik eingespeist.

Frau Balli (Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken) hält die Einwohner*innenzahl für sinnvoller, weil Integrationsarbeit bidirektional stattfinden muss und sich nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund bezieht. **Bezirksratsherr Yilmaz (Bothfeld-Vahrenheide)** spricht sich dafür aus, die Verteilung an der Einkommenssituation der Menschen zu orientieren statt an dem Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund. **Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Grammel (Ahlem-Badenstedt-Davenstedt)** spricht sich ähnlich wie **Bezirksratsherr Yilmaz** für die Armuts- bzw. Transferleistungsquote als Orientierungsgröße aus.

Bezirksbürgermeister Rödel (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) weist darauf hin, dass der Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode demnächst eine neue große Unterkunft bekommt. Er fragt, inwieweit solche kurzfristigen Schwankungen bei dem neuen Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) konstatiert, dass es unterschiedliche Argumente für bestimmte Bezugsgrößen gibt und eine gerechte Lösung schwierig zu finden ist. Er weist darauf hin, dass die Projektarbeit an den Unterkünften bisher von Integrationsbeiräten und Bezirksräten finanziert worden ist und in Wellen das Budget der Gremien zu großen Anteilen beansprucht. Er fragt, wie die Finanzierung dieses Bedarfs dauerhaft gewährleistet werden kann.

Bezirksbürgermeister Meese (Südstadt-Bult) wirft die grundsätzliche Frage nach der Höhe des Budgets auf, das seit 2008 unverändert ist. Es gibt weitere denkbare Kriterien (wie z. B. die Anzahl der Unterkünfte, der Migrant*innenvereine, ...), aber er kann die neue Quotierung gut nachvollziehen und auch als damit schlechter gestellter Stadtbezirk mittragen.

Bezirksbürgermeister Grube (Linden-Limmer) weist auf die Abstimmung zwischen Integrationsbeirat und Bezirksrat zur Gewährung von Fördermitteln in Linden-Limmer hin, die bisher ermöglicht hat, die verfügbaren Mittel stets vollständig zu vergeben.

Herr Mingers weist darauf hin, dass der obengenannte Haushaltsbegleit Antrag auch eine gegenseitige Unterstützungsmöglichkeit der Integrationsbeiräte bei im Einzelfall bereits ausgeschöpftem Budget vorsieht.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) ist der Ansicht, dass Flüchtlingsunterkünfte bisher nicht als Förderziel der Integrationsbeiräte vorgesehen waren, da es sich um Menschen handelt, wie nicht im Stadtbezirk bleiben werden; es ging seiner Meinung nach um Integration der Einwohner*innen.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Liu-Rüsch (Nord) weist darauf hin, dass zwischen der Empfehlung des Integrationsbeirats vor Ort, wie das Geld verwandt wird, und zwischen der Verteilung des Budgets unterschieden werden muss. Sie spricht sich dafür aus, dass nur gewichtige Faktoren eine Umverteilung bewirken sollten.

Bezirksbürgermeisterin Zaman (Buchholz-Kleefeld) ist der Ansicht, dass in der Integrationsarbeit nicht nach dem Aufenthaltsstatus unterschieden werden, sondern grundsätzlich Integration gefördert werden sollte. Das Solidarprinzip zwischen den Integrationsbeiräten ist nach ihrem Dafürhalten ein wichtiger Ansatz, um den Kontakt untereinander zu intensivieren.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Kaczmarek (Linden-Limmer) stimmt Frau Zaman zu und verweist auf die verschiedenen Fonds und Fördertöpfe, zu denen Integrationsbeiräte auch beraten könnten – auch um stärker auf die Zielsetzungen der bereitgestellten Mittel fokussieren zu können.

Bezirksratsherr Schmitz (Bezirksrat Misburg-Anderten) unterstützt die Forderung nach einer generellen Erhöhung des Budgets und schließt sich Frau Zamans Positionierung gegen eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus an.

Bezirksbürgermeister Dr. Waraich (Bothfeld-Vahrenheide) erläutert die Vorgehensweise in seinem Stadtbezirk und ermuntert, Projekte zur Förderung der Integration bei Bedarf auch im Bezirksrat aufzugreifen. Dieser kann aus eigenen Mitteln auch investive Kosten aus dem Finanzhaushalt fördern, währenddessen die Mittel der Integrationsbeiräte nur für konsumtive Kosten des Ergebnishaushaltes übernehmen kann.

Bezirksratsfrau Grammel (Ahlem-Badenstedt-Davenstedt) argumentiert, dass zahlreiche Geflüchtete nur wegen der Wohnungsnot noch in den Unterkünften wohnen und gerade dort die Unterstützung daher besonders wichtig ist, während diejenigen, die mit anderem Aufenthaltsstatus einreisen oder bereits zu Beginn eine andere Unterbringung finden, weniger Unterstützung benötigen.

Bezirksbürgermeister Markurth (Ricklingen) erwidert, dass es ihm nur generell um eine angemessene Mittelbereitstellung geht. Wenn die Verwaltung die Unterstützung der Unterkünfte/ Arbeit mit Geflüchteten im Wirkungsbereich der Integrationsbeiräte sieht, muss sie seiner Ansicht nach dafür auch Geld zur Verfügung stellen.

Bezirksratsfrau und Integrationsbeiratsmitglied Marchewitz (Nord) erklärt, dass die stark angestiegene Zahl der Geflüchteten bisher noch nicht angesprochen wurde – und auch daher eine Aufstockung dringend angebracht wäre.

Bürgermeister Hermann weist abschließend darauf hin, dass die Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 abgeschlossen sind. Eine Erhöhung wäre erst zum nächsten Haushalt möglich.

TOP 9: Bezeichnung, Thema: ein neuer Name mittels Vorschlagsverfahren und Onlineabstimmung

Frau Dr. Doering erläutert, warum Überlegungen zur Veränderung des Namens entstanden sind. Unter anderem stört man sich daran, dass man „integriert werden“ soll. Der neue Name „WIR 2.0“ für den bisherigen LIP ist schnell und gut angenommen worden. Wenn sich auf eine Neubenennung verständigt wird, soll das über eine Einreichung von Vorschlägen erfolgen.

Bezirksbürgermeister Rödel möchte den Fokus eher auf die Inhalte und die Qualität der Arbeit legen. Seiner Erfahrung nach spielt die Bezeichnung für die Betroffenen häufig keine Rolle. „WIR-Beirat“ wäre seiner Ansicht nach eher schwierig zu verstehen. Das auch die bisher gute Arbeit der Integrationsbeiräte ständigem Überprüfungs- und Verbesserungsbedarf unterliegen, steht seiner Meinung nach außer Frage. Wenn die Integrationsbeiräte mehrheitlich mit der Beibehaltung des bisherigen Namens einverstanden sind, sollte das nicht infrage gestellt werden.

Frau Mirabadi (Integrationsbeiratsmitglied Linden-Limmer) spricht sich für einen neuen Namen aus und schlägt „WIR-Beirat“ oder „Stadtteilbeirat“ vor.

Bezirksratsherr Schmitz (Misburg-Anderten) empfindet den Begriff „Integration“ als angestaubt und schlägt stattdessen „Beirat für gesellschaftliche Teilhabe“ vor.

Bezirksbürgermeisterin Zamann (Buchholz-Kleefeld) spricht sich ebenfalls für einen neuen, kreativen Vorschlag aus, weil ihrer Erfahrung nach oft auch der „Integrationsbedarf“ gar nicht gesehen wird.

Bezirksbürgermeister Baumert (Vahrenwald-List) findet, dass schon wegen der etablierten Abkürzung „I-Beirat“ dringend ein anderer Name gefunden werden sollte.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Liu-Rüsch (Nord) empfindet sowohl „Integration“ als auch „Beirat“ als „unattraktiv“ und nennt als Alternative „Ausschuss für kulturelle Vielfalt“.

Herr Balde (Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken) wünscht sich zum Verfahren einen Aufruf zu Vorschlägen an die Integrationsbeiräte mit Fristsetzung.

Bürgermeister Hermann erklärt, dass das so festgehalten wird.

TOP 11: Abschluss

Bürgermeister Hermann erläutert das weitere Verfahren:

Der heutige Kongress war ein informeller Zwischenschritt, an den sich die Erstellung einer Beschlussdrucksache anschließt. Diese geht voraussichtlich nach den Sommerferien mit allen Anhängen (Protokoll des Kongresses, Muster einer Geschäftsordnung) in die Gremien.

18.6, 10.05.2023

Anwesenheitsliste Kongress WIR 2.0 – 06.05.2023

	Name	Stadtbezirk	Bezirksrat/I-Beirat
1	Patricia Tuschling-Moch	01 Mitte	I-Beirat
2	Irma Walkling-Stehmann	02 Vahrenwald-List	I-Beirat
3	Milan Pejic	02 Vahrenwald-List	I-Beirat
4	Thorsten Baumert	02 Vahrenwald-List	Bezirksbürgermeister
5	Turan Arslan	02 Vahrenwald-List	Bezirksrat
6	Dr. Wjahat Waraich	03 Bothfeld-Vahrenheide	Bezirksbürgermeister
7	Beate Herkendell	03 Bothfeld-Vahrenheide	Stv. Bez.bürgermeisterin.
8	Heval Yilmaz	03 Bothfeld-Vahrenheide	Bezirksrat
9	Wilm Janssen	03 Bothfeld-Vahrenheide	I-Beirat
10	Belgin Zaman	04 Buchholz-Kleefeld	Bezirksbürgermeisterin
11	Ulrich Janke	04 Buchholz-Kleefeld	Bezirksrat
12	Petra Pfahl-Scholz	04 Buchholz-Kleefeld	I-Beirat
13	Johanna Starke	04 Buchholz-Kleefeld	I-Beirat
14	Klaus Tegeder	05 Misburg-Anderten	Bezirksbürgermeister
15	Robert Schmitz	05 Misburg-Anderten	Bezirksrat
16	Sinan Yayici	05 Misburg-Anderten	I-Beirat
17	Paul Omoruyi	05 Misburg-Anderten	I-Beirat
18	Bernd Rödel	06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Bezirksbürgermeister
19	Regine Kramarek	06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Stv. Bez.bü. + I-Beirat
20	Iwona Kosinski	06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	I-Beirat
21	Ekkehard Meese	07 Südstadt-Bult	Bezirksbürgermeister
22	Lukas Taplick	07 Südstadt-Bult	Bezirksrat + I-Beirat
23	Vildan Rovcanin	07 Südstadt-Bult	I-Beirat

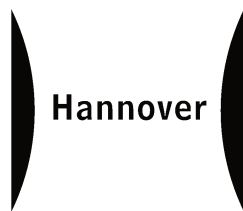
Anwesenheitsliste Kongress WIR 2.0 – 06.05.2023

24	Heloisa Fernandes Vieira-Stein	08 Döhren-Wülfel	I-Beirat
25	Claudia Meier	08 Döhren-Wülfel	Bezirksrat + I-Beirat
26	Anja Schollmeyer	08 Döhren-Wülfel	Bezirksrat
27	Andreas Markurth	09 Ricklingen	Bezirksbürgermeister
28	Reinhard Deppe	09 Ricklingen	Bezirksrat
29	Rokhsana Wilhelms	09 Ricklingen	Bezirksrat
30	Tanja Oettinger-Bankowsky	09 Ricklingen	Bezirksrat + I-Beirat
31	Rainer Grube	10 Linden-Limmer	Bezirksbürgermeister
32	Jasmin Grobleben	10 Linden-Limmer	Bezirksrat
33	Iyabo Kaczmarek	10 Linden-Limmer	Bezirksrat + I-Beirat
34	Metin Catanak	10 Linden-Limmer	I-Beirat
35	Ferdos Mirabadi	10 Linden-Limmer	I-Beirat
36	Rolf Schulz	11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Bez.bürgerm. + I-Beirat
37	Julia Grammel	11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Bezirksrat + I-Beirat
38	Seher Aksakalli	11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	I-Beirat
39	Berin Balli	12 Herrenhausen-Stöcken	I-Beirat
40	Lukas Mönkeberg	12 Herrenhausen-Stöcken	Bezirksbürgermeister
41	Frank Schumann	12 Herrenhausen-Stöcken	Bezirksrat
42	Mahmood Firdaws Balde	12 Herrenhausen-Stöcken	I-Beirat
43	Fuluk Liu-Rüsch	13 Nord	Stv. Bez.bürgermeisterin
44	Angelika Jagemann	13 Nord	Bezirksrat + I-Beirat
45	Yvonne Marchewitz	13 Nord	Bezirksrat + I-Beirat
46	Anja Alswenh-Kurz	13 Nord	I-Beirat
47	Selma Karateke	13 Nord	I-Beirat

Anwesenheitsliste Kongress WIR 2.0 – 06.05.2023

48	Belit Onay	LHH	OB
49	Thomas Hermann	LHH	Bürgermeister und Rat
50	Alexander Koop	LHH	FBL 56
51	Dr. Bettina Doering	LHH	BL 56.1
52	Nima Moraghebi	LHH	56.1
53	Antonia Sennholz	LHH	Bachelorstudentin 18.6
54	Stephan Kaczmarek	LHH	18.62.13 SBM
55	Darius Pilarski	LHH	18.62.12 SBM
56	Stephan Mingers	LHH	SGL 18.63
57	Astrid Schepers	LHH	Stv. BL 18.6/SGL 18.62

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 1839/2023 E1
Anzahl der Anlagen 3 (nur online)
Zu TOP

Maßnahme WIR 2.0 - Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte; Änderungsanträge der Stadtbezirksräte

Antrag, zu beschließen:

den Positionen (1), (2), (3), (5) und (6) des Änderungsantrages 15-0604/2023 aus dem Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode- Wülferode; den Positionen (1), (2) und (3) des Änderungsantrages 15-0550/2023 aus dem Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel und den Positionen (a.) und (b.) des Änderungsantrages 15-0209/2024 aus dem Stadtbezirksrat Nord nicht zu folgen.

Des Weiteren der Position (4) des Änderungsantrages 15-0604/2023 aus dem Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode- Wülferode und der Position (c.) des Änderungsantrages 15-0209/2024 aus dem Stadtbezirksrat Nord zu folgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Besetzung der Integrationsbeiräte ist auf Geschlechterparität zu achten.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung weist negative Auswirkungen der Maßnahmen im Hinblick auf den CO₂-Ausstoss und den Stromverbrauch auf (u.a. Mobilität und Sitzungen).

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Zu den Positionen aus dem Änderungsantrag (DS Nr. 15-0604/2024) des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode DS Nr. 15-0604/2024, bei denen empfohlen wird nicht zu folgen:

1. Unterpunkt 1 Abs. 3:

Jeder Integrationsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Verwaltung erarbeitet einen Entwurf und legt diesen vor. Anpassungen können jederzeit innerhalb der Stadtbezirke vorgenommen werden.

*Verwaltung: Es besteht kein Widerspruch und keine Ergänzung zur bestehenden Formulierung in der Drucksache 1839/2024. Die Inhalte der bestehenden Drucksache sind durch den Kongress (Anlage 1 - 1839/2024) und die Textfassung in mehreren Beratungsrunden mit den Bezirksbürgermeister*innen der Stadtbezirksräte abgestimmt.*

2. Unterpunkt 1 Abs. 5:

Die Mitgliedschaft in einem Integrationsbeirat endet spätestens zwei Monate nach Beginn der nächsten Wahlperiode (Kommunalwahl) durch Neukonstituierung der Integrationsbeiräte; Verlängerungen sind möglich.

Verwaltung: Es besteht kein Widerspruch zur bestehenden Drucksache, da individuelle Änderungen in eine Geschäftsordnung des jeweiligen Integrationsbeirates eingebracht werden können.

3. Unterpunkt 2 Abs. 3:

Alle Integrationsbeiräte legen dem jeweiligen Stadtbezirksrat formlos zu Beginn des Folgejahres einen kurzen Rückblick ihrer Tätigkeit vor.

Verwaltung: Es besteht kein Widerspruch zur bestehenden Drucksache. Der Integrationsbeirat berät den Stadtbezirksrat; einige Mitglieder des Bezirksrats sind Teil des Beirats und können Wünsche an den Rückblick einbringen.

5. Unterpunkt 3 Abs. 4:

Das Delegiertennetzwerk wählt ein Mitglied und eine Stellvertretung für das WIR 2.0-Kuratorium.

*Verwaltung: Die Drucksache sieht vor, dass die Integrationsbeiräte ein Mitglied (ggf. eine Stellvertretung) für das WIR 2.0- Kuratorium wählen. Einer Veränderung widerspricht, dass der Wahlmodus durch den Kongress (Anlage 1 - 1839/2024) und in mehreren Beratungsrunden mit den Bezirksbürgermeister*innen der Stadtbezirksräte abgestimmt wurde.*

6. Unterpunkt 5 Abs. 1:

Die Bezeichnung "Integrationsbeiräte" bleibt erhalten.

*Verwaltung: Auf dem Kongress wurde von einer großen Anzahl der Teilnehmer*innen aus Politik und IBs die Möglichkeit der Umbenennung explizit gewünscht. Im Zentrum des Anliegens steht, dass sich die Mitglieder der Integrationsbeiräte und ebenso die*

*Adressat*innen und Zuwendungsnehmer*innen nicht als „zu integrierend“ ansehen. Sie sind überwiegend seit vielen Jahren Einwohner*innen oder deutsche Staatsbürger*innen. Über den Beirat bringen sie divergierende Standpunkte und Lebenserfahrungen in die Gesellschaft ein. (Dies wird u.a. deutlich durch den Unterpunkt (c) des Änderungsantrags Nord.)*

Gemäß der DS 1839/2024 ist es jedoch möglich,; „... dass die Bezeichnung „Integrationsbeiräte“ durch das Abstimmungsverfahren bestätigt wird“.

Zu den weiteren Positionen aus dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrats Döhren-Wülfel (DS Nr. 15-0550/2024), bei denen empfohlen wird nicht zu folgen:

1. Wenn es ein Sitzungsgeld für die Mitglieder des Beirates gibt, dann muss dies auch jedes Mitglied erhalten, auch wenn es sich um Rats- oder Bezirksratsmitglieder handelt.

Verwaltung: Die Rats- und Bezirksratsmitglieder erhalten bereits eine Entschädigung entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation sollte kein zusätzlicher Personenkreis berechtigt werden.

2. Bei der Kandidat*innenaufstellung soll eine kulturelle Vielfalt unter den Mitgliedern angestrebt werden.

*Verwaltung: Nur die Stadtbezirksräte können beschließen, Kandidat*innen zu Mitgliedern eines Integrationsbeirats zu machen. Insofern hat die Verwaltung keinen Einfluss auf die Diversität des Beirats.*

3. Es sollte klargestellt werden, dass der Bezirksrat jederzeit das Recht hat, Mitglieder des Integrationsbeirats aus begründetem Anlass vorzeitig wieder abzuberufen.

Verwaltung: Eine Veränderung der Drucksache ist nicht notwendig: Das Einsetzungs- und Absetzungsverfahren für Mitglieder des Integrationsbeirats kann konkret in der Geschäftsordnung festgehalten werden.

Zu diesen weiteren Positionen aus dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrats Nord (DS Nr. 15-0209/2024), bei denen empfohlen wird nicht zu folgen:

a) Unterpunkt 2 Abs. 3, Satz 1: Alle Integrationsbeiräte legen dem jeweiligen Stadtbezirksrat formlos zu Beginn des Folgejahres einen kurzen ~~Jahresbericht als Zusammenfassung der Zielerreichung~~ Tätigkeitsbericht vor.

Verwaltung: Es besteht kein Widerspruch zur bestehenden Drucksache. Der Integrationsbeirat berät den Stadtbezirksrat; einige Mitglieder des Bezirksrats sind Teil des Beirats und können Wünsche an den Rückblick einbringen.

b) Unterpunkt 3 Abs. 4: Aus der Mitte der Integrationsbeiratsvorsitzenden wird ein Mitglied, sowie eine Stellvertretung, als Vertretung im WIR 2.0 Kuratorium bestimmt.

Verwaltung: Es besteht kein Widerspruch zur bestehenden Drucksache. Der Integrationsbeirat kann eine Stellvertretung wählen.

Die Verwaltung empfiehlt, den folgende Positionen aus dem Änderungsantrag des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode (DS Nr. 15-0604/2024) und dem des Stadtbezirksrats Nord (DS Nr. 15-0209/2024) zu folgen:

4. Unterpunkt 3 Abs. 1:

Alle Termine der Integrationsbeiräte werden im Sitzungsmanagement der LHH eingestellt und veröffentlicht. Die Sitzungen werden über den Presseservice per Mail angekündigt.

c) Unterpunkt 5 Satz 1: Um einen neuen Namen zu entwickeln, organisieren die Bereiche Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE18.6) und Einwanderungsstadt Hannover (OE56.1) ~~eine Umfrage~~ einen Ideenwettbewerb in den Stadtbezirken. Über die eingegangenen Ideen wird anschließend in den Integrationsbeiräten abgestimmt.

Verwaltung: Der Modus für den Ideenwettbewerb ist aktuell noch nicht festgelegt. Die hier vorgelegte Variante wird berücksichtigt.

18.6
Hannover / 17.05.2024

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Herrn Bernd Rödel
über den Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten

Hannover 13. März 2024

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE und
DIE LINKE zu Drucksache 1839/2023:
Maßnahme WIR 2.0 – Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte**

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

1. Unterpunkt 1 Abs. 3:
Jeder Integrationsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Verwaltung erarbeitet einen Entwurf und legt diesen vor. Anpassungen können jederzeit innerhalb der Stadtbezirke vorgenommen werden.
2. Unterpunkt 1 Abs. 5:
Die Mitgliedschaft in einem Integrationsbeirat endet spätestens zwei Monate nach Beginn der nächsten Wahlperiode (Kommunalwahl) durch Neukonstituierung der Integrationsbeiräte; Verlängerungen sind möglich.
3. Unterpunkt 2 Abs. 3:
Alle Integrationsbeiräte legen dem jeweiligen Stadtbezirksrat formlos zu Beginn des Folgejahres einen kurzen Rückblick ihrer Tätigkeit vor.
4. Unterpunkt 3 Abs. 1:
Alle Termine der Integrationsbeiräte werden im Sitzungsmanagement der LHH eingestellt und veröffentlicht. Die Sitzungen werden über den Presseservice per Mail angekündigt.
5. Unterpunkt 3 Abs. 4:
Das Delegiertennetzwerk wählt ein Mitglied und eine Stellvertretung für das WIR 2.0-Kuratorium.
6. Unterpunkt 4 Abs. 1:
Die Bezeichnung "Integrationsbeiräte" bleibt erhalten.

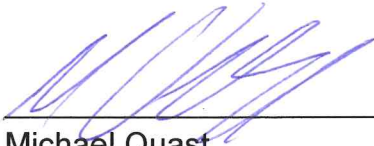
Begründung:

1. Der jeweilige Integrationsbeirat entscheidet, ob er sich eine Geschäftsordnung gibt.
2. Die Mitgliedschaft im Integrationsrat wird an die Wahlperiode gekoppelt.

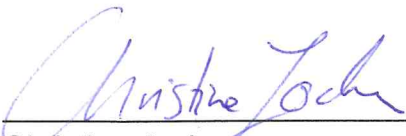
3. Unterpunkt 2 Abs. 2 sieht die Entwicklung von Zielen als Option vor. Von daher kann ein Bericht über die Erreichung von Zielen nicht als zwingend vorgeschrieben werden.
4. Die Sitzungen werden wie z.B. Ausschusssitzungen angekündigt.
5. Das Delegiertennetzwerk soll weiterhin das Mitglied und stellvertretende Mitglied im WIR 2.0 Kuratorium wählen.
6. Die Bezeichnung "Integrationsbeiräte" ist nicht optimal. Unter diesem Namen haben sich die Integrationsbeiräte in den Bezirken etabliert. Viele Integrationsbeiräte haben entsprechende Werbemittel (Flyer, Rollups, Giveaways), die neu erstellt werden müssten. Auch sind uns keine sinnvollen Vorschläge bekannt, die es seit Anfang des Überlieferungsprozesses des Lokalen Integrationsplans gab.



Petra Stittgen
Fraktionsvorsitzende CDU



Michael Quast
Fraktionsvorsitzender SPD



Christine Jochem
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Max Wahl
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Gemeinsamer Antrag
der Fraktionen CDU und SPD im Stadtbezirksrats Döhren-Wülfel

27.02.2024

Frau Bezirksbürgermeisterin
Antje Kellner
im Stadtbezirk Döhren-Wülfel
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.63.08

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
zu Drucks. Nr. 1839/2024: „Maßnahme WIR 2.0 –
Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte“
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrats
Döhren-Wülfel am 14.03.2024

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Der Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel stimmt der Drucks. Nr. 1839/2023 nur mit folgenden Maßgaben zu:

1. Wenn es ein Sitzungsgeld für die Mitglieder des Beirates gibt, dann muss dies auch jedes Mitglied erhalten, auch wenn es sich um Rats- oder Bezirksratsmitglieder handelt.
2. Bei der Kandidatenaufstellung soll eine kulturelle Vielfalt unter den Mitgliedern angestrebt werden.
3. Es sollte klargestellt werden, dass der Bezirksrat jederzeit das Recht hat, Mitglieder des Integrationsbeirates aus begründetem Anlass vorzeitig wieder abzurufen.

Begründung:

Alle Teilnehmer an den Sitzungen des I-Beirates opfern ihre Freizeit für diese ehrenamtliche Arbeit. Es kann nicht sein, dass nur einem Teil der Mitglieder für diesen Aufwand ein Sitzungsgeld gezahlt wird.

Punkt 2 versteht sich von selbst.

In der Februar-Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel erfolgte die Aussage, dass der Bezirksrat bereits jetzt das Recht habe, ggf. Mitglieder des Integrationsbeirates vorzeitig wieder abzurufen. Dies wurde in der Vergangenheit aber auch schon anders kommuniziert. Daher sollte insoweit eine Klarstellung erfolgen. Denn wenn sich z. B. herausstellen sollte, dass Mitglieder im Integrationsbeirat etwa demokratiefeindlichen Bewegungen angehören oder diese unterstützen, muss es die Möglichkeit geben, solche Mitglieder auch vorzeitig von ihren Aufgaben wieder zu entbinden.

Natascha Erdmann
Fraktionsvorsitzende CDU

Jens Schade
Fraktionsvorsitzender SPD

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Stadtbezirksrat Nord

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
25. JAN. 2024		
13		wi



Hannover, 25.01.2024

An den
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Nord
Herr Florian Beyer (o.V.i.A.)

über den Fachbereich 18
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten 18.62.13

ÄAntrag zu Drucks. Nr. 1839/2023 gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrat Nord am
29.01.2024
Maßnahme WIR 2.0 – Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

- Unterpunkt 2 Abs. 3, Satz 1: Alle Integrationsbeiräte legen dem jeweiligen Stadtbezirksrat formlos zu Beginn des Folgejahres einen kurzen ~~Jahresbericht als Zusammenfassung der Zielerreichung~~ Tätigkeitsbericht vor.
- Unterpunkt 3 Abs. 4: Aus der Mitte der Integrationsbeiratsvorsitzenden wird ein Mitglied, sowie eine Stellvertretung, als Vertretung im WIR 2.0 Kuratorium bestimmt.
- Unterpunkt 5 Satz 1: Um einen neuen Namen zu entwickeln, organisieren die Bereiche Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten (OE18.6) und Einwanderungsstadt Hannover (OE56.1) ~~eine Umfrage~~ einen Ideenwettbewerb in den Stadtbezirken. Über die eingegangenen Ideen wird anschließend in den Integrationsbeiräten abgestimmt.

Begründung:

Zu a) Unterpunkt 2 Abs. 2 sieht die Entwicklung von Zielen als Option vor. Von daher kann ein Bericht über die Erreichung von Zielen nicht als zwingend vorgeschrieben werden.

Zu b) Die Benennung einer Stellvertretung erhöht die Chancen der Beteiligung der Integrationsbeiräte im WIR 2.0 Kuratorium, im Falle von Krankheit oder terminlichen Überschneidungen.

Zu c) In der bisherigen Formulierung bleibt unklar, wo die Vorschläge herkommen, über die in einer Umfrage abgestimmt werden soll. Hier hatten sich die Teilnehmer*innen des Kongresses im Rahmen des Beteiligungsprozesses für einen Ideenwettbewerb ausgesprochen. Die anschließende Entscheidung über die Vorschläge sollte bei den Integrationsbeiräten liegen, da hier die entsprechende Expertise liegt.

Fraktion B90/DIE GRÜNEN
Stefan Winter (Fraktionsvorsitzender o.V.i.A.)